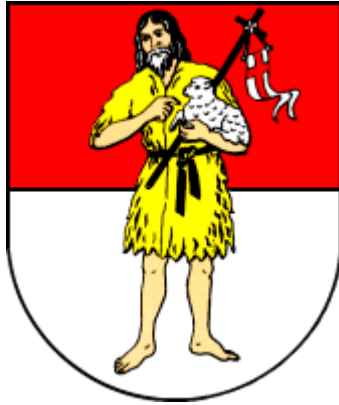




Stadt Staßfurt

1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrats vom XX.XX.2017

Projekt: 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Staßfurt
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der Abbildungen.....	7
Verzeichnis der Anhänge	8
1 Einleitung	11
2 Rechtliche Grundlagen	13
2.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133).....	13
2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge).....	14
2.3 Sonstige	15
3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Staßfurt und des Landkreises	16
3.1 Aufgaben nach BrSchG	16
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	17
4 IST-Struktur der Stadt Staßfurt	18
4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2011.....	18
4.2 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	20
4.2.1 Feuerwehrhaus Staßfurt.....	21
4.2.2 Feuerwehrhaus Atzendorf	24
4.2.3 Feuerwehrhaus Förderstedt	26
4.2.4 Feuerwehrhaus Brumby	28
4.2.5 Feuerwehrhaus Glöthe	30
4.2.6 Feuerwehrhaus Hohenerxleben	32
4.2.7 Feuerwehrhaus Löderburg	34
4.2.8 Feuerwehrhaus Neundorf.....	37
4.2.9 Feuerwehrhaus Rathmannsdorf	39
4.2.10 Feuerwehrhaus Üllnitz.....	42
4.2.11 Bewertung der Feuerwehrhäuser	43
4.3 Brandschutzbereich der Stadt Staßfurt	44

4.3.1	Löschwasserversorgung	48
4.3.2	Vorbeugender Brandschutz.....	50
4.4	Einsatzpersonal der Feuerwehr Staßfurt.....	52
4.4.1	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	52
4.4.2	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	53
4.4.3	Personalaufstellung.....	54
4.4.4	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Staßfurt	67
4.4.5	Jugendfeuerwehr.....	71
4.5	Technische Ausstattung	74
4.5.1	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	74
4.5.2	Funktechnische Ausstattung	74
4.5.3	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	75
4.5.4	Schlauchpflege.....	75
4.5.5	Persönliche Schutzausrüstung	76
4.6	Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen	77
4.6.1	Einsatzstatistik.....	77
4.6.2	Fehlalarmierung	80
4.6.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung	81
4.6.4	Einsatzberichte.....	82
4.6.5	Schadensereignisse / Reaktionszeit und Hilfsfristzeit	82
4.6.6	Erreichungsgrad	84
4.6.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad.....	84
5	Gefährdungs- und Risikopotenzial.....	85
5.1	Risiken der Stadt Staßfurt	85
5.2	Demografischer Wandel Stadt Staßfurt.....	86
5.3	Stadtbebauung.....	87
5.4	Verkehrsflächen	87
5.5	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	91
5.6	Besondere Objekte	94
6	Risikoanalyse der Stadt Staßfurt	95
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	95

6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	95
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	96
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	96
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Staßfurt	97
7	Bewertung des IST-Zustandes	98
8	Schutzzieldefinition	101
9	SOLL-Konzept	104
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	104
9.2	Überbereichliche Versorgung	104
9.3	Löschwasserversorgung	106
9.4	Einsatzmaterial.....	108
9.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	110
9.6	Schulungsmaterial.....	111
9.7	Personalplanung und Dokumentation	112
9.8	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	113
9.9	Einsatzdokumentation.....	114
10	Künftige Personalstruktur	115
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	115
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	118
10.3	Einsatzleitungsdienst (EvD)	122
10.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	123
10.5	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeuge	128
10.6	Leiter der Feuerwehr Stadt Staßfurt.....	129
10.7	Hauptamtlicher Stadtwehrleiter	130
10.8	Schaffung einer Technischen Einsatzleitung (TEL).....	131
10.9	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	132
10.10	Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst - Gefahrenabwehr.....	133

10.11	Interkommunale Zusammenarbeit.....	134
10.12	Förderung des Ehrenamtes	135
10.13	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	137
10.14	Jugendfeuerwehr	138
10.15	Kinderfeuerwehr.....	139
10.16	Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren	139
11	Verbesserung der technischen Ausstattung	141
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	141
11.2	Fahrzeugstruktur	142
11.3	Fahrzeugkonzept	149
11.4	KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Staßfurt	150
12	Gebäudestruktur	151
12.1	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur.....	154
12.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	155
13	Fortschreibung.....	157
14	Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	158
	Verzeichnis der Anhänge	161

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Staßfurt.....	21
Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Atzendorf	24
Abb. 4.3 Feuerwehrhaus Förderstedt	26
Abb. 4.4 Feuerwehrhaus Brumby	28
Abb. 4.5 Feuerwehrhaus Glöthe	30
Abb. 4.6 Feuerwehrhaus Hohenerxleben	32
Abb. 4.7 Feuerwehrhaus Löderburg	34
Abb. 4.8 Feuerwehrhaus Neundorf.....	37
Abb. 4.9 Feuerwehrhaus Rathmannsdorf	39
Abb. 4.10 Stellplatzsituation Rathmannsdorf	40
Abb. 4.11 Feuerwehrhaus Üllnitz.....	42
Abb. 4.12 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern	44
Abb. 4.13 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl.....	52
Abb. 4.14 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Staßfurt.....	55
Abb. 4.15 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Atzendorf	56
Abb. 4.16 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Förderstedt	57
Abb. 4.17 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Brumby	58
Abb. 4.18 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Glöthe	59
Abb. 4.19 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Hohenerxleben	60
Abb. 4.20 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Löderburg	61
Abb. 4.21 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Neundorf.....	62
Abb. 4.22 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Rathmannsdorf	63
Abb. 4.23 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Üllnitz	64
Abb. 4.24 Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Staßfurt.....	66
Abb. 4.25 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren.....	66
Abb. 4.26 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	68

Abb. 4.27	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	69
Abb. 4.28	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte ...	70
Abb. 4.29	Entwicklung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	71
Abb. 4.30	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung	78
Abb. 4.31	Einsatzstatistik Brandeinsätze.....	79
Abb. 4.32	Fehlalarme	80
Abb. 4.33	Zeitschiene Hilfsfrist	81
Abb. 4.34	Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2014.....	82
Abb. 4.35	Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2015.....	82
Abb. 5.1	Überflutungsflächen HQ 50 - 100	90

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R1	162
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl.....	164
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Staßfurt.....	166
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄	168
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung	170
Anhang 6	Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405.....	172
Anhang 7	Abdeckung der Feuerwehrstandort	181

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG	Brand- und Katastrophenschutzgesetz Sachsen-Anhalt
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	Beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	Dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	Gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GU	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
Kfz	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter

LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löschinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportwagen
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	Psychisch
rd.	Rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	Und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	Vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	Zuzüglich

1 Einleitung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat 2011 den Brandschutzbedarfsplan der Stadt beschlossen.

Das Feuerwehrwesen des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 07.06.2001 geregelt.

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341)

§2 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet:

(1) Den Städten obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen; [...].“

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

In dem vom Stadtrat verabschiedeten Bedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt, hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad, gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der jetzt vorliegenden 1. Fortschreibung des o.g. Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Staßfurt werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2014 und 2015 ausgewertet. Insgesamt soll

hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom März 2016 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)

Abschnitt 1 Aufgaben und Träger des Brandschutzes

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

§ 3 Aufgaben der Landkreise

§ 4 Aufgaben der Gemeinden mit Berufsfeuerwehr und weitere Aufgaben der kreisfreien Städte

§ 5 Aufgaben des Landes

Abschnitt 2 Aufbauorganisation und Mitglieder der Feuerwehr

§ 6 Arten der Feuerwehren

§ 7 Berufsfeuerwehren

§ 8 Freiwillige Feuerwehren

§ 9 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

§ 10 Entschädigungsansprüche

§ 11 Pflichtfeuerwehren

§ 12 Werkfeuerwehren

§ 13 Brandschutzabschnitte

§ 14 Unvereinbarkeit und Vorrang des Einsatzdienstes

§ 15 Wehrleiter

§ 16 Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter

§ 17 Landesbrandmeister

§ 17a Jugendfeuerwehrwart, Kreisjugendfeuerwehrwart

Abschnitt 3 Vorbeugender Brandschutz

§ 18 Vorbeugender Brandschutz

§ 19 Brandsicherheitsschau

§ 20 Brandsicherheitswachen

Abschnitt 4 Kosten

§ 21 Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung

§ 22 Kostenersatz

§ 23 Feuerschutzsteuer

Abschnitt 5 Allgemeine Pflichten

§ 24 Meldepflicht

§ 25 Sicherungsmaßnahmen

§ 26 Hilfs-und Duldungspflichten

§ 27 Schadenersatz und Entschädigung

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 6 Schlussvorschriften

§ 29 Anwendung anderer Vorschriften

§ 30 Zuständigkeit anderer Stellen

§ 31 Einschränkung von Grundrechten

§ 32 Berichtspflicht

§ 33 Verordnungsermächtigung

§ 34 (weggefallen)

§ 35 Sprachliche Gleichstellung

§ 36 Außerkrafttreten, Inkrafttreten

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)

- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13 Juli 2009. Der Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt,

- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005. (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445)
- Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DklVO) vom 8. Sept. 2015, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 608)
- Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 4. November 2014 (GVBl. LSA S. 452)
- Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) vom 23. August 2004,
- Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO) vom 16. Dezember 1992 (geändert durch Verordnung vom 15. März 1994), mehrfach geändert durch die Verordnung vom 13. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 559).

2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Staßfurt und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Staßfurt sowie des Landkreises aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Staßfurt.

3.1 Aufgaben nach BrSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Aus- und Fortbildung, Übungen.

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Die Mitwirkung der Feuerwehr Staßfurt im Bereich Vorbeugender Brandschutz ist nach § 18 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 07.06.2001 geregelt und nimmt Aufgaben in diesem Sinne wahr.

Weiterhin gilt die Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) vom 23. August 2004. Auf Grund des § 33 Abs. 1 Nr. 4 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540, 545) und Nummer 181 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 147). Es ergeben sich die folgenden Aufgaben der Feuerwehr im vorbeugenden Brandschutz:

- Möglichkeit zur Begleitung der Brandsicherheitsschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,

- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Erstellen von Einsatzplänen,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen, Atemschutzaus- und Weiterbildung, sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen (gilt nur eingeschränkt, die Stadt Staßfurt hat derzeit keinen Dienstleistungsvertrag dazu abgeschlossen. Dies gilt nur für die zutreffenden Ortslagen).
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden),
- Hilfeleistung: z.B. Baumfällarbeiten.

4 IST-Struktur der Stadt Staßfurt

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2011

Nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2011 wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt Staßfurt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen

- Anschaffung eines HLF 20 für die OF Förderstedt,
- Anschaffung eines KdoW für den Stadtwehrleiter,
- Anschaffung eines MTF für die OF Neundorf,
- Anschaffung eines GW-L für die OF Staßfurt,
- Anschaffung eines HLF 20 für die OF Staßfurt,
- Anschaffung eines HLF 20 für die OF Brumby.

Funktechnische Ausstattung

Neue Fahrzeuge, die überörtlich zum Einsatz kommen wurden mit einem im Funkgerät integrierten Navigationsgerät ausgestattet.

Organisatorische Maßnahmen

Seit dem letzten Bedarfsplan wurden insgesamt 19 Führerscheine der Klassen C bzw. CE durch die Stadt Staßfurt finanziert.

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes von 2011 wurde ein Fahrzeugkonzept entwickelt. In dieses flossen sowohl die Forderungen aus dem Bedarfsplan ein, als auch Überlegungen ein, die dem knapper werdenden Personal Rechnung tragen.

Eine zentrale Kleiderkammer befindet sich im Dienstbetrieb.

Die Alarm- und Ausrückeordnungen wurden überprüft und zum Teil an die Erfordernisse zum Erreichen des Schutzzieles angepasst.

Für die Vergabe der quotierten Lehrgänge, speziell Führungslehrgänge am IBK in Heyrothsberge, wurde eine namentliche Prioritätenliste erstellt. Dadurch konnte erreicht werden, dass einige Lehrgänge kurzfristig durch Kameradinnen und Kameraden aus der Stadt Staßfurt besetzt werden konnten.

Bauliche Maßnahmen:

Auf dem Gelände der OF Staßfurt wurden 3 Fertiggaragen errichtet. Darin finden der KdoW des Stadtwehrleiters sowie zwei Fahrzeuge der Kinder- und Jugendfeuerwehr ihren Platz.

Im OT Üllnitz wurde ein Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Förderstedt, Glöthe und Üllnitz (neuer Name „südliche Börde“) erbaut (Indienststellung 2017).

Im OT Rathmannsdorf stehen die angrenzenden Wohnungen leer; hier soll ein Konzept zur künftigen Nutzung der Wohnungen für die Feuerwehr erarbeitet werden.

Im OT Hohenerxleben wurden Ideen entwickelt die Fahrzeughalle zu erweitern. Hier werden derzeit Gespräche mit den angrenzenden Nachbarn geführt.

4.2 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Staßfurt werden 10 Feuerwehrgerätehäuser in den unten beschriebenen Ortsteilen betrieben. Zukünftig werden nach Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Üllnitz 8 Feuerwehrhäuser vorgehalten bzw. betrieben.

Methodik

Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Drucklufterhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, Schwarz-Weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z.B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.2.1 Feuerwehrhaus Staßfurt



Quelle: Forplan

Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Staßfurt

Das Feuerwehrhaus Staßfurt wurde in den Jahren 2006/2007 erbaut. Das Gerätehaus verfügt über insgesamt 8 Stellplätze sowie eine Waschhalle und eine Werkstatthalle mit Arbeitsgrube für die unten aufgeführten Fahrzeuge. In 2014 wurden 3 zusätzliche Pkw-Garagen gebaut.

Für alle Stellplätze stehen Abgasabsaugung, Ladestrom- und Druckluftherhaltung zur Verfügung. Die Hallentore sind mit automatischen Torantrieben ausgerüstet und zentral sowie individuell zu öffnen. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage werden ebenfalls vorgehalten. Angrenzend an die Fahrzeughalle wird eine ausreichend groß dimensionierte Einsatzzentrale vorgehalten. Eine Notstromversorgung ist ebenfalls vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als ausreichend zu bezeichnen.

Im hinteren Bereich der Wache befinden sich ein Lagerraum für z.B. Geräte, Löschmittel, Atemschutz, usw. Eine Werkstatthalle für Pflege und Instandsetzung von Fahrzeugen und Ausrüstung ist ebenfalls vorhanden. Die Waschhalle kann im Bedarfsfall von allen Wehren der Stadt Staßfurt genutzt werden.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Spind. Die Platzverhältnisse sind als ausreichend zu bezeichnen. Der Jugendfeuerwehr steht ebenfalls ein eigener Raum zur Verfügung.

Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen für Damen und Herren sowie WCs, getrennt nach Geschlechtern, zur Verfügung.

Im Obergeschoss haben die Sachbearbeiter Feuerschutz ihr Büro. Der Wehrleiter und sein Stellvertreter teilen sich ein Büro. Der Schulungs- und Sozialraum ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Einsatzkräften Platz. Zusätzlich werden ausreichend Schulungsmaterialien vorgehalten (PC, Beamer, TV usw.). Angrenzend an den Schulungsraum wird eine Tee-Küche vorgehalten. Zusätzlich zu den genannten Räumlichkeiten wird ein umfangreiches Feuerwehr Archiv der Ortsfeuerwehr betrieben. Außerdem wird eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Die Gerätewarte der Feuerwehr Staßfurt verfügen ebenfalls über ein Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Staßfurt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich eingehalten werden.

Die Feuerwehr Staßfurt verfügt derzeit über 45 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Staßfurt			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen			45
Truppführer			13
Gruppenführer F3			5
Zugführer F4			2
F. von Verbänden FVI			6
Maschinisten mit Klasse C/CE			17
davon Maschinisten Drehleiter			12
Atemschutzgeräteträger (G26)			24
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
TLF 16/25		1999	
LF 16/12		2002	
LF 16 TS		1990	
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
RW II		1993	
SW 2000 Tr		2000	
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	
DLK 23/12		1995	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
ELW 1		1992	
MTF		2009	
Anhänger und Boote		Bj.	
Bootsanhänger		1989	
PG 200 HA		1982	
Co2-4 Flaschengerät		1968	
Schaum-, Wasserwerfer		1997	
Anhänger		2010	

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz,
- Lüfter,
- Sprungpolster,

- 2 x Absturzsicherung,
- 2 x Ex/Ox,
- Plasmaschneider,
- Rettungsplattform,
- 8 CSA,
- Schaum- und Wasserwerfer, austauschbare Auswurfvorrichtungen,
- 220l Schaummittelbehälter,
- 2 CO-Warner,
- 3 Wärmebildkameras.

4.2.2 Feuerwehrhaus Atzendorf



Quelle: Forplan

Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Atzendorf

Das Feuerwehrhaus Atzendorf wurde 2007/2008 erbaut. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Druckluftherhaltung und Stiefelwaschanlage sind nicht installiert. Die Stellplätze sind mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich im angrenzenden Schulungs- und Sanitärgebäude sind Kellerräume für Logistik- und Einsatzmaterialien nutzbar.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich jetzt im Keller des angrenzenden Sozialgebäudes. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitätsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen und WCs, nach Geschlechtern getrennt, zur Verfügung. Waschplätze sind ebenfalls vorhanden.

Der Schulungs- und Sozialraum befindet sich im direkt angrenzenden Gebäude, dieser bietet allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Ebenfalls steht eine Tee-Küche zur Verfügung. Dem Ortswehrleiter steht ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Atzendorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

Die Feuerwehr Atzendorf verfügt derzeit über 20 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Atzendorf			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		20	
Truppführer		7	
Gruppenführer F3		1	
Zugführer F4		0	
F. von Verbänden F5		2	
Maschinisten mit Klasse C/CE		4	
Atenschutzgeräteträger (G26)		9	
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	
TSF-W		1995	
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
VRW		1992	
Anhängen und Boote		Bj.	
FwA		2015	
STA		1975	
SBA 4		1989	

Zusatzausstattung:

- CO-Warner
- Mini Chiemsee Pumpe
- 7 x 60kg Schaumbildner Stahmex
- F-15
- 24 Sack Ölbindemittel

4.2.3 Feuerwehrhaus Förderstedt



Quelle: Forplan

Abb. 4.3 Feuerwehrhaus Förderstedt

Das Feuerwehrhaus ist in seiner Funktion deutlich unterdimensioniert. Es bestehen erhebliche Mängel, die den Einsatzablauf behindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden (Stellplatzsituation, Parkplätze, Umkleidesituation, Lagerkapazitäten etc.). Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 werden nicht ausreichend eingehalten.

Da der Neubau (Förderstedt/Glöhde/Üllnitz) in 2017 abgeschlossen und in Dienst gestellt wurde, erfolgt keine detaillierte Beschreibung des Feuerwehrhauses.

Die Feuerwehr Förderstedt verfügt derzeit über 16 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und das Fahrzeug sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Förderstedt			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		16	
Truppführer		6	
Gruppenführer F3		3	
Zugführer F4		1	
F. von Verbänden FVI		1	
Maschinisten mit Klasse C/CE		8	
Atemschutzgeräteträger (G26)		6	
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	sonstige Fahrzeuge
HLF 20/16	2014		MTF
LF 8/6	2001		
			Anhänger und Boote
			FwA Boot
			STA
			SBA 4

Zusatzausstattung:

- Lichtmasten 2 x 1000 Watt,
- 2 x Hochleistungslüfter,
- Rettungsplattform,
- Hebenkissen,
- Schere,
- Spreizer,
- Rettungszyylinder
- Schlauchboot
- Sprungpolster
- 2 x Absturzsicherung
- Wärmebildkamera
- StabFast-System
- 2000 l Schaumbildner

4.2.4 Feuerwehrhaus Brumby



Quelle: Forplan

Abb. 4.4 Feuerwehrhaus Brumby

Das Feuerwehrhaus Brumby wurde in den 70er Jahren gebaut, ein Umbau des Feuerwehrhauses erfolgte im Jahr 2000. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für die Einsatzkräfte fehlen Parkplätze.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Es stehen ein System zur Druckluft-, Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung gemäß DIN zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Stellplätze sind mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Ablaufrinne ist nicht vorhanden.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidehaken. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die Sanitäreinrichtung ist gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen für Damen und Herren zur Verfügung. Für die Kinder- und Jugendfeuerwehr wurden Räume auf dem ehemaligen Sportplatz geschaffen. Hier stehen auch Sanitäranlagen und Duschen zur Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Brumby die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Baulicher Mangel undichtes Dach.

Die Feuerwehr Brumby verfügt derzeit über 31 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Brumby			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		31	
Truppführer		9	
Gruppenführer F3		4	
Zugführer F4		0	
F. von Verbänden F5		1	
Maschinisten mit Klasse C/CE		10	
Atemschutzgeräteträger (G26)		10	
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		sonstige Fahrzeuge	
	Bj.		Bj.
TLF 16 W50	1970	MTF	2001
LF 8/6	2001		

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz
- CO-Warner

4.2.5 Feuerwehrhaus Glöthe



Quelle: Forplan

Abb. 4.5 Feuerwehrhaus Glöthe

Das Feuerwehrhaus ist in seiner Funktion deutlich unterdimensioniert. Es bestehen erhebliche Mängel, die den Einsatzablauf behindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden (Stellplatzsituation, Parkplätze, Umkleidesituation, Lagerkapazitäten etc.). Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 werden nicht ausreichend eingehalten.

Da der Neubau (Förderstedt/Glöthe/Üllnitz) in 2017 abgeschlossen und in Dienst gestellt wurde, erfolgt keine detaillierte Beschreibung des Feuerwehrhauses.

Die Feuerwehr Glöthe verfügt derzeit über 10 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Glöhte	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	10
Truppführer	4
Gruppenführer F3	1
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten mit Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger (G26)	1
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	1998

Zusatzausstattung:

- CO-Warner

4.2.6 Feuerwehrhaus Hohenerxleben



Quelle: Forplan

Abb. 4.6 Feuerwehrhaus Hohenerxleben

Das Feuerwehrhaus Hohenerxleben wurde 1930 erbaut, ein Umbau zum Feuerwehrhaus erfolgte im Jahr 1959. Am Feuerwehrhaus stehen jetzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge zur Verfügung. Es wurde hier die ehem. Garage der Traditionstechnik umfunktioniert.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung (nicht nach DIN) zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht installiert. Der Stellplatz ist mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich kann auf einen Keller zurückgegriffen werden, der Kellerbereich wurde vollständig saniert.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtung ist ungenügend und nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Hohenerxleben die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die nicht DIN gemäße Abgasabsaugung sowie die Sanitärsituation der Einsatzkräfte.

Die Feuerwehr Hohenerxleben verfügt derzeit über 16 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Hohenerxleben	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	16
Truppführer	5
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten mit Klasse C/CE	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	6
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	1997

Zusatzausstattung:

- Anhänger für THL Ausstattung Bj. 1997
- HP 750 Schlauchboot 0,5 t Bj. 2008
- Schwimmwesten 2009
- CO-Warner

4.2.7 Feuerwehrhaus Löderburg



Quelle: Forplan

Abb. 4.7 Feuerwehrhaus Löderburg

Das Feuerwehrhaus Löderburg wurde 1997 erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 3 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für diese Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung (zurzeit defekt), Druckluftherhaltung und Ladestrom (nur provisorisch verlegt) zur Verfügung. Ein Waschplatz steht ebenfalls zur Verfügung. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen sind in nicht ausreichender Zahl vorhanden.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Die manuelle Notbedienung der Tore ist zurzeit defekt. Eine Stellplatzheizung, Stiefelwaschanlage und Ablaufrinnen sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich werden eine kleine Werkstatt und ein Atemschutzlager/-Werkstatt vorgehalten. In die Fahrzeughalle befindet sich eine kleine Einsatzzentrale.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich an der Fahrzeughalle. Die Umkleidesituation der Herren ist als ausreichend zu betrachten. Die Umkleidesituation der weiblichen Einsatzkräfte ist als gut zu bezeichnen. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Jugendfeuerwehr der OFW Löderburg verfügt ebenfalls über einen eigenen Umkleideraum. Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen und WCs zur Verfügung. Die Duschen sind nicht nach Geschlechtern getrennt.

Eine eigene Stromversorgung für das Gerätehaus ist vorhanden, zurzeit jedoch defekt.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese

Räumlichkeit befinden sich noch eine Tee-Küche und ein Lebensmittellager. Dem Ortswehrleiter steht ein Büro zu Verfügung. Der Raum der Jugendfeuerwehr kann im Moment nicht genutzt werden, da hier Feuchtigkeitsschäden aufgetreten sind (Gesundheitsgefahr).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Löderburg die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs (Gerätewagen GW) und die Parkplatzsituation. Weiterhin sind Defekte an der Abgasabsaugungsanlage, der Notbedienung der Hallentore und der Stromversorgung festzustellen.

Die Feuerwehr Löderburg verfügt derzeit über 36 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Löderburg	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	36
Truppführer	19
Gruppenführer F3	4
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	3
Maschinisten mit Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger (G26)	25
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TLF 16/25	2004
LF 8/6	2001
Rüst- und Gerätewagen	Bj.
GW	1998
sonstige Fahrzeuge	Bj.
MTF	2007
Anhänger und Boote	Bj.
FwA Boot	2012

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz
- Sprungretter,
- Monitor,
- 4 CSA,
- Schwimmweste,
- Eisrettungsanzüge
- Wärmebildkamera

- Hochleistungslüfter
- CMC-Messsystem
- Notstromaggregat im Gerätehaus
- CO-Warner

4.2.8 Feuerwehrhaus Neundorf



Quelle: Forplan

Abb. 4.8 Feuerwehrhaus Neundorf

Das Feuerwehrhaus Neundorf wurde im Zeitraum der Jahre 2004-2006 erbaut. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für diese Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Drucklifterhaltung und Ladestrom zur Verfügung. Ein Waschplatz steht zur Verfügung. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Eine Stellplatzheizung, Stiefelwaschanlage und Ablaufrinnen sind ebenfalls vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich wird ein Logistik- und Einsatzmaterialraum vorgehalten.

Die separate Umkleiemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Spind. Die Platzverhältnisse sind als gut zu bezeichnen.

Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen für Damen und Herren und WCs, getrennt nach Geschlechtern, zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Einsatzkräften Platz. Zusätzlich werden ausreichend Schulungsmaterialien vorgehalten (PC, Beamer, TV usw.). Angrenzend an den Schulungsraum wird eine Tee-Küche vorgehalten. Dem Ortswehrleiter steht ebenfalls ein Büro zu Verfügung.

Im Hinblick auf die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist jedoch festzustellen, dass für diese weiterer Platz- und Raumbedarf besteht, der mit der aktuellen räumlichen Ausstattung nicht abgedeckt werden kann.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass durch die Ortsfeuerwehr Neundorf die zentrale Atemschutzüberwachung (ZAÜ) vorgehalten wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Neundorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich eingehalten werden.

Die Feuerwehr Neundorf verfügt derzeit über 24 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Neundorf	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	24
Truppführer	19
Gruppenführer F3	5
Zugführer F4	2
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten mit Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger (G26)	18
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
LF 8/6	1996
sonstige Fahrzeuge	Bj.
MTF	2015
Anhänger und Boote	Bj.
STA	1971
Anhänger ZAÜ	

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz,
- TS 8/8.
- CO-Warner

4.2.9 Feuerwehrhaus Rathmannsdorf



Quelle: Forplan

Abb. 4.9 Feuerwehrhaus Rathmannsdorf

Das Feuerwehrhaus Rathmannsdorf wurde in den 1950er Jahren erbaut. Es sind zwei Stellplätze (hintereinander), für das Einsatzfahrzeug vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl am Feuerwehrhaus vorhanden.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung, Ablaufrinne und Stiefelwaschanlage sind in der Fahrzeughalle nicht installiert. Die Stellplatzheizung ist als ausreichend anzusehen.

Der Fahrzeugstellplatz entspricht nicht den DIN und UVV Vorgaben, da die Stellplatzsituation zu eng bemessen ist (s. ABB 4.1.10), allerdings wurden diesbezüglich Unfallverhütungsmaßnahmen getroffen.



Quelle:Forplan

Abb. 4.10 Stellplatzsituation Rathmannsdorf

In der Fahrzeughalle befinden geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Umkleidemöglichkeit für die Einsatzkräfte befindet sich in einem separaten Raum. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen, es wurde ein zusätzlicher Raum zum Umkleideraum ausgebaut. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Geschlechtertrennung erfolgt mittels eines Vorhanges. Die Stolperstellen im Alarmweg wurden beseitigt. Weiterhin wurde die gesamte Elektroanlage erneuert.

Die Sanitäreinrichtungen sind als nicht ausreichend zu bezeichnen, Die WCs sind nicht nach Geschlechtern getrennt, Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Ebenfalls steht eine Tee-Küche zur Verfügung. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zur Verfügung.

Anmerkung: Im Haushaltplan 2017 sind € 30.000 eingeplant, um einen Plan zu entwickeln, der die Nutzung der beiden zum Objekt gehörigen Wohnungen ermöglicht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Rathmannsdorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) weitestgehend eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung sowie die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs.

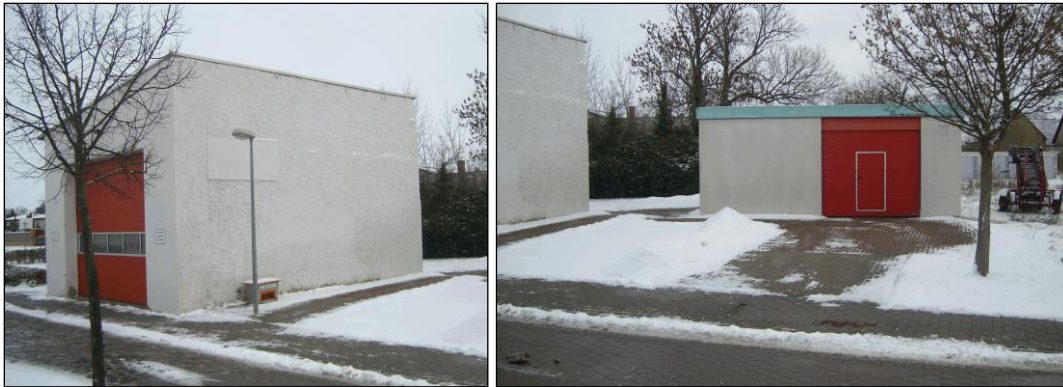
Die Feuerwehr Rathmannsdorf verfügt derzeit über 15 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	15
Truppführer	4
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten mit Klasse C/CE	4
Atemschutzgeräteträger (G26)	9
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	1993
MTF	2004
Anhänger und Boote	Bj.
STA	1981

Zusatzausstattung:

- Schaumbildner
- CO-Warner

4.2.10 Feuerwehrhaus Üllnitz



Quelle: Forplan

Abb. 4.11 Feuerwehrhaus Üllnitz

Das Feuerwehrhaus ist in seiner Funktion deutlich unterdimensioniert. Es bestehen erhebliche Mängel, die den Einsatzablauf behindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden (Stellplatzsituation, Parkplätze, Umkleidesituation, Lagerkapazitäten etc.). Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 werden nicht ausreichend eingehalten.

Da der Neubau (Förderstedt/Glöhle/Üllnitz) in 2017 abgeschlossen und in Dienst gestellt wurde, erfolgt keine detaillierte Beschreibung des Feuerwehrhauses.

Die Feuerwehr Üllnitz verfügt derzeit über 24 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Üllnitz	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	24
Truppführer	11
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	1
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten mit Klasse C/CE	9
Atenschutzgeräteträger (G26)	9
<u>Fahrzeuge</u>	
Feuerwehrranhänger	Bj.
StLF 10/6	2012
sonstige Fahrzeuge	Bj.
MTF	1994
Anhänger und Boote	Bj.
TSA-TS8	1982

Zusatzausstattung:

- CO-Warner

4.2.11 Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik, ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein einheitlichen, befriedigenden Niveau befinden. Es wurden teilweise Defizite in den einzelnen Feuerwehrrhäusern festgestellt.

Im Kapitel 4.2 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Als positiver Aspekt ist anzumerken, dass die Neubaumaßnahmen im Bereich Förderstedt, Glöthe und Üllnitz eingeleitet bzw. abgeschlossen worden sind. Der gemeinsame Standort erfüllt alle Rahmenbedingungen der DIN und UVV.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt Staßfurt gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

4.3 Brandschutzbereich der Stadt Staßfurt

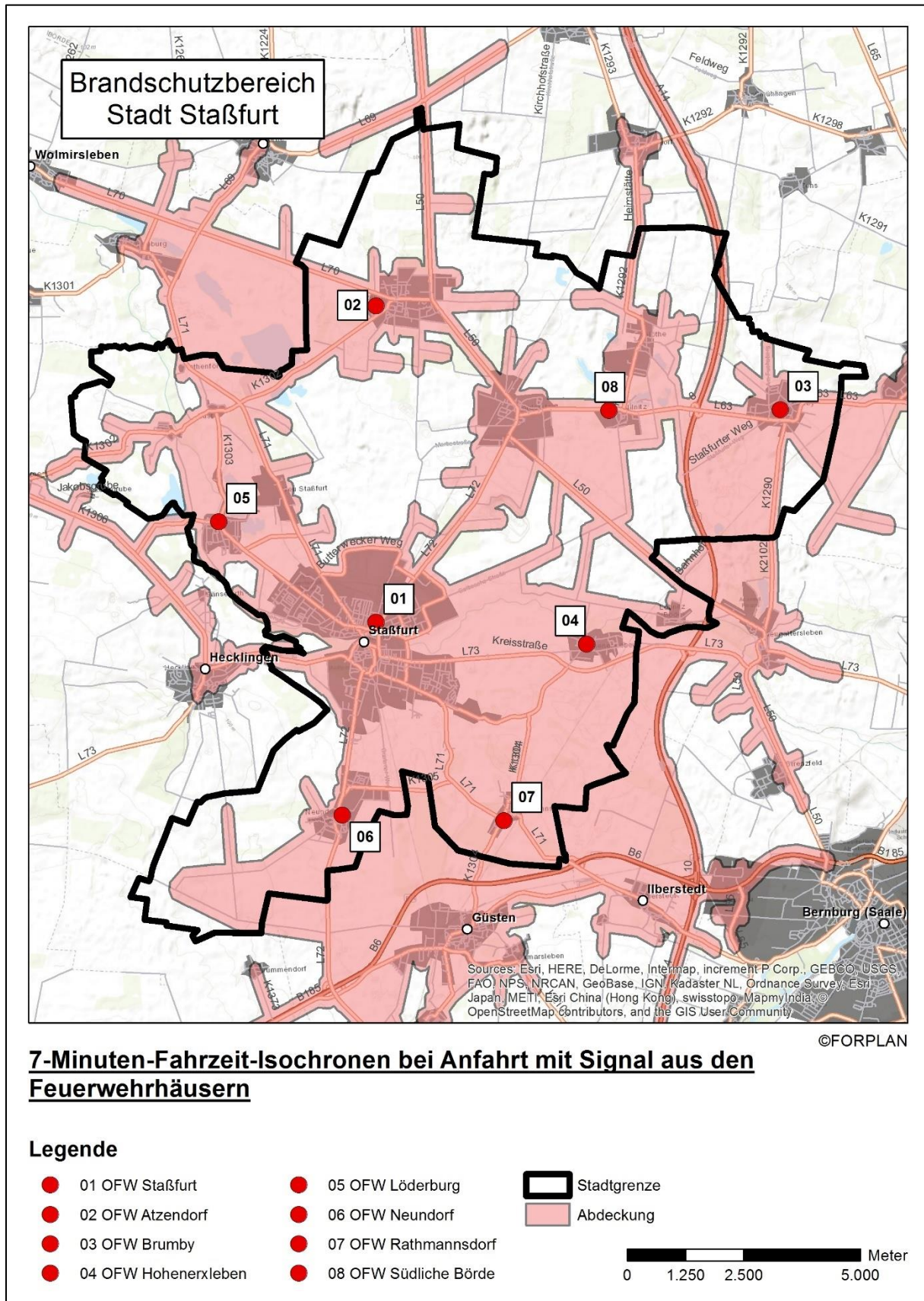


Abb. 4.12 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

In ABB. 4.12 sind die aus den 10 Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet von Staßfurt innerhalb von 7 Minuten Fahrzeit abgedeckten Bereiche mittels Fahrzeit-Isochronen¹ dargestellt.

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und einer entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzenden Fahrzeit von 7 Minuten.

Insgesamt kann laut Simulation rund **68,5% der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche Fläche handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 100% der bebauten Fläche des Stadtgebietes** erreicht werden.

Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Staßfurt					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	146,70 km ²	100,55 km ²	68,5%	46,15 km ²	31,5%
Fläche bebaut	19,44 km ²	19,44 km ²	100,0%	0,00 km ²	0,0%

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Autobahn	6,29 km	6,29 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Landes/Kreisstraße	99,89 km	99,89 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Nebenstraße	262,00 km	246,91 km	94,2%	15,09 km	5,8%
öfftl. Straßennetz	368,18 km	353,09 km	95,9%	15,09 km	4,1%

Insgesamt kann laut Simulation rund 95,9% des öffentlichen Straßennetzes der Kommune erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Autobahn, Landes-/Kreisstraßen und Nebenstraßen liegt jedoch bei 100,0% bzw. 94,2%.

Zuständigkeiten der Ortsfeuerwehren

- **Staßfurt** ist zuständig für die Kernstadt, Löderburg mit allen Ortsteilen, für Löbnitz, Hohenerxleben und Neundorf, für die BAB 14 zwischen Staßfurt und Calbe bzw. Staßfurt und Kreuz Bernburg. Weiterhin ab Einsatzstichwort "Mittelbrand" auch nach Förderstedt, Glöthe und Üllnitz,

¹ Linien gleicher Fahrzeit

- **Atzendorf** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie in Löderburg,
- **Neundorf** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie in Rathmannsdorf und Staßfurt, zusätzlich stellt Neundorf eine Gruppe zur zentralen Atemschutz-Überwachung, diese wird bei Erfordernis im gesamten Stadtgebiet eingesetzt,
- **Brumby** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie im Abschnitt der BAB 14 FR Magdeburg bis zur Abfahrt Schönebeck und in FR Halle bis zur Abfahrt Staßfurt,
- **„Südliche Börde“**, der Zusammenschluss aus Förderstedt, Glöthe und Üllnitz, ist zuständig in den Ortsteilen Förderstedt, Glöthe, Löbnitz und Üllnitz, sowie im Abschnitt der Bundesautobahn 14 in Fahrtrichtung Magdeburg bis zur Abfahrt Schönebeck und in Fahrtrichtung Halle bis zur Abfahrt Staßfurt (2. Abmarsch).
- **Hohenerxleben** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie in Rathmannsdorf,
- **Rathmannsdorf** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie in Hohenerxleben und Neundorf,
- **Löderburg** ist zuständig im eigenen Ortsteil sowie in Lust, Athensleben, Rot-henförde, Neu-Staßfurt, Atzendorf und Staßfurt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 7 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen

wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 7 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 12 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 7 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 5,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Bereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 7 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.3.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Staßfurt durch die Sammelwasserversorgung mit Einschränkungen sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt i.d.R. über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche,
- Brunnen,
- Flüsse,
- Zisternen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

In allen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist ein eingeschränktes Versorgungsnetz aufgebaut. Bezüglich der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen der Stadt Staßfurt bestehen mögliche Defizite. Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt hat in allen Ortsteilen entsprechende Löschwasserpläne (gemäß DVGW W405) erstellt.

Die mindestens erforderliche Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht immer ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Der Feuerwehr Staßfurt stehen Informationen durch den Wasserversorger zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Stadtgebiet zur Verfügung. Die einzelnen Ortsfeuerwehren führen im Auftrag des WAZV Überprüfungen und Wartungen nach ihren Möglichkeiten durch. Informationen ergeben sich nur aus diesen Überprüfungen.

Abwasserpläne stehen digital auf dem ELW oder Ortsfeuerwehr Staßfurt zur Verfügung. Außerdem werden partiell seitens des Wasserversorgers Hydranten zurückgebaut. Dadurch werden die Querschnitte der Wasserversorgungsleitungen bei Erneuerungen oder Reparaturen vom Wasserversorger kontinuierlich reduziert. Die Folge ist eine, im Vergleich zu früher, reduzierte Löschwasserentnahmemenge. Es ist außerdem in Zukunft grundsätzlich mit einem immer geringeren Entnahmepotenzial aus dem Trinkwasserversorgungsnetz zu rechnen.

Reparatur- und Wartungsarbeiten werden durch den Wasserversorger vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr / Stadtverwaltung findet statt. Der Versorger macht in jeder Beratung deutlich, dass seine Aufgabe lediglich in der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser liegt. Deshalb werden Hydranten auch nur als technische Hilfsmittel zur Wartung des Netzes angesehen. (spülen, desinfizieren u.ä.) Die Feuerwehr wird in diesem Zusammenhang lediglich „geduldet“.

Für alle Ortsteile liegen überarbeitete Hydrantenpläne vor. Die Überprüfung nehmen nach wie vor die Feuerwehren selbst vor. In den Ortsteilen Löderburg einschl. Lust, Athensleben und Neu-Staßfurt, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Neundorf, Förderstedt, Brumby, Glöthe, Üllnitz und Atzendorf erfolgt eine jährliche Hydrantenkontrolle durch die einzelnen Ortsfeuerwehren. Festgestellte Mängel werden dem Wasserversorger zwecks Beseitigung übermittelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl im Innenverhältnis aber auch im Bereich der technischen Versorgung (Pläne, Hydranten), deutliche Defizite bestehen. Zur Beseitigung sind weitere Maßnahmen erforderlich.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) von Nöten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer ausreichenden Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr soll nicht unterschritten werden. Die Vorhaltung des derzeitigen Schlauch- und Tragkraftspritzenkontingents ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll bei einer Veränderung der Risikostruktur direkt angepasst werden. Werden in den jeweiligen Risikobetrieben Veränderungen in der Risikostruktur festgestellt, so ist eine Überprüfung der Löschwasserqualität (Menge, Vorhaltung etc.) dringend durchzuführen.

Die zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr Staßfurt ergibt sich durch die nachbarschafts- und überörtliche Hilfe der Feuerwehren der Gemeinden und Städte:

Löschwasserförderung:

Aschersleben	SW 2000	23 Minuten
Hecklingen	TLF 16/25	10 Minuten
Unseburg	TLF 16/25	14 Minuten
Calbe	TLF 16/25	12 Minuten

4.3.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den vorbeugenden Brandschutz ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte bei Bränden
- 60.000 Leichtverletzte bei Bränden
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der Vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandsicherheitswachen,
- Brandsicherheitsschauen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim „Tag der offenen Tür“, wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Brandsicherheitsschauen sind Aufgabe der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Im Stadtgebiet von Staßfurt werden diese vertragsgemäß durch Brandschutzprüfer des Salzlandkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandsicherheitsschauen durch Brandschutzprüfer oder Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

TABELLE 4.2.1 Brandschaupflichtige Objekte

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32
Beherbergungsobjekte	5
Versammlungsobjekte / Sportstätten	13
Unterrichtsobjekte	17
Verkaufsobjekte	20
Verwaltungsobjekte	11
Ausstellungsobjekte	2
Industrie- und Gewerbeobjekte	27
Sonderobjekte	14
Gesamt	141

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises abgearbeitet.

4.4 Einsatzpersonal der Feuerwehr Staßfurt

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Altersabteilungen (Alterskameraden).

In der Stadt Staßfurt verrichten 237 aktive Freiwillige in 10 ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren ihren Dienst.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr, auch im Rahmen der Alarmierung der Gefahrstoffeinheit, müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, besonders tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses statt.

4.4.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den vorherigen Brandschutzbedarfsplänen.

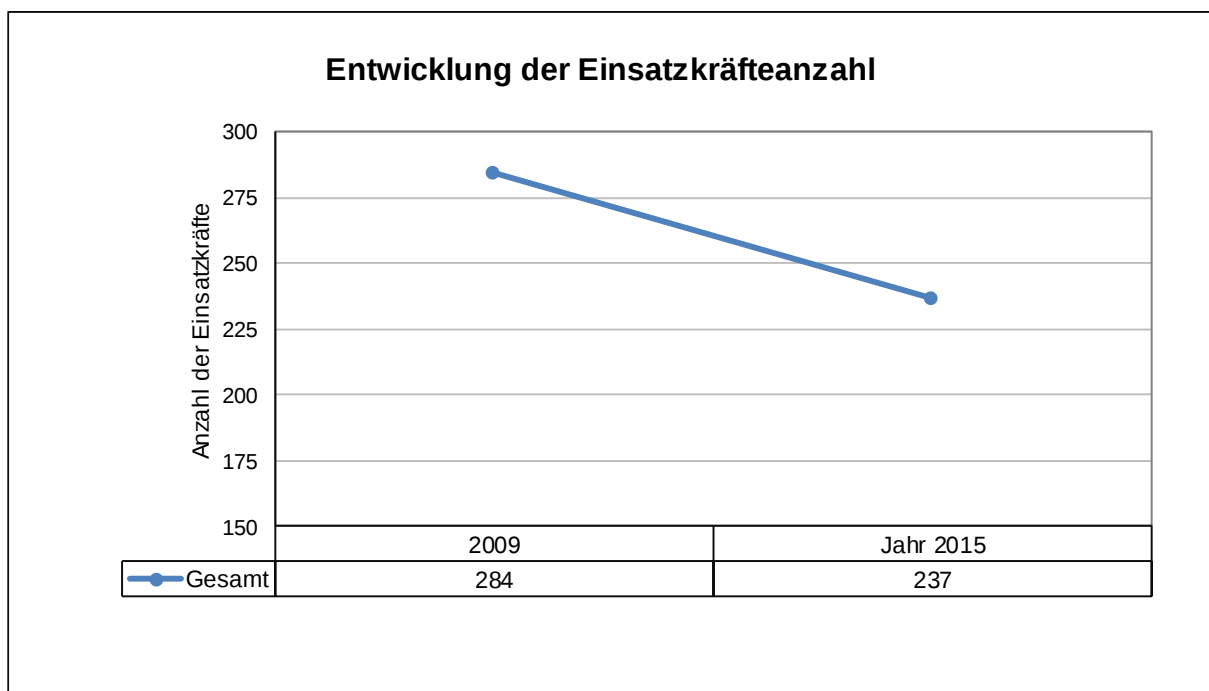


Abb. 4.13 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Staßfurt ist seitdem letzten Brandschutzbedarfsplan 2009 von insgesamt 284 auf 237 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 16,5% gesunken.

Die Anzahl der Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren verweilen auf einem unterschiedlichen Niveau. Tendenziell ist ein Abwärtstrend festzustellen.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder ggf. von Quereinsteigern deutlich geringer ist, als die Anzahl der Austritte oder der Wechsel in die Altersabteilung. Es besteht Handlungsbedarf in den einzelnen Ortsfeuerwehren, um den festgestellten Abwärtstrend kompensieren zu können.

4.4.2 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist Innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 5 Minuten bleiben dann noch 5 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Anmerkung: Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Nach Abs. 2, 1. Abschnitt der Allgemeinen Weisung über die Stärke, Ausstattung, Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren, die jedoch inzwischen aufgehoben wurde, sind in Freiwilligen Feuerwehren die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere *werktags tagsüber* häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200%) gefordert:

Allgemeine Hinweise: Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuer- Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) NRW2 ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuer- Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

Die Anzahl der Löschgruppen und Löschzüge sowie ihrer Ausrüstung richten sich – wie bereits in § 1 FSHG erläutert – nach der Größe und den örtlichen Verhältnissen

der Gemeinde, wobei insbesondere auf die einzelnen Ortsteile abgestellt werden muss. Besondere örtliche Verhältnisse (z.B. Bebauungsart, Industrie, große Wald- und Heidegebiete, wenige Übergänge über Wasserläufe, Eisenbahnlinien, Autobahnen, ungünstige Wasserversorgung, schwierige Geländeform usw.) können eine Erhöhung der Anzahl der Gruppen und Züge erforderlich machen. Für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein (vgl. dazu Graeger Kapitel 4.1.2.4). Das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr ist in einer Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln (vgl. dazu weiterhin Neuhoff in „BrandSchutz“ 2000 S. 542). In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in §4(1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Stadtfeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätzen entsprechen.

Anmerkung: Die genannten Hinweise auf die Gesetze anderer Bundesländer sind nicht im BrSchG-LSA verankert. Diese dienen zur Unterstützung und Orientierung der Personalplanung von Freiwilligen Einsatzkräften.

Zur Realisierung der Verbesserung der Personalstärke sollten diese jedoch angewendet werden.

4.4.3 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für die Abteilung die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

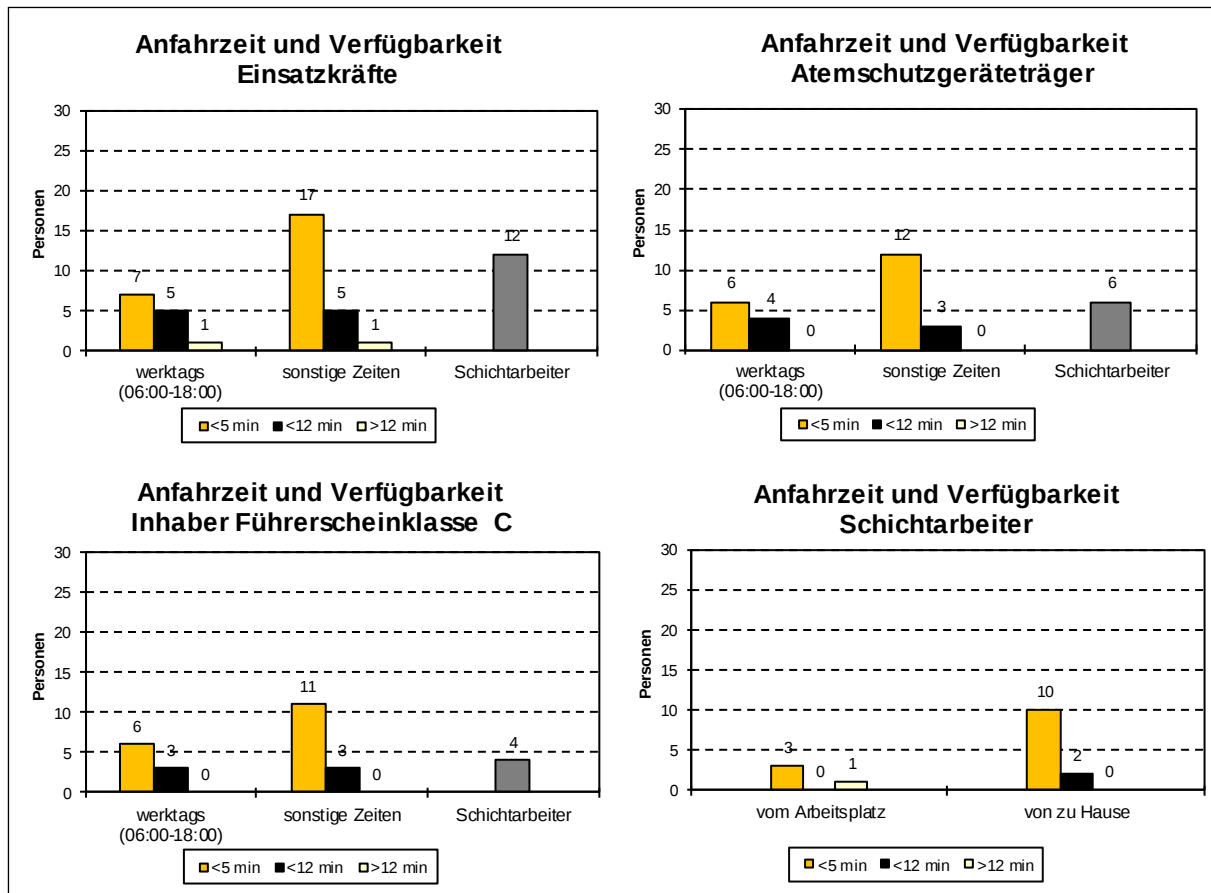


Abb. 4.14 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Staßfurt

Im Bereich der OFW Staßfurt erreichen *werktags tagsüber* 7 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 6 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 17 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 6 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 12 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

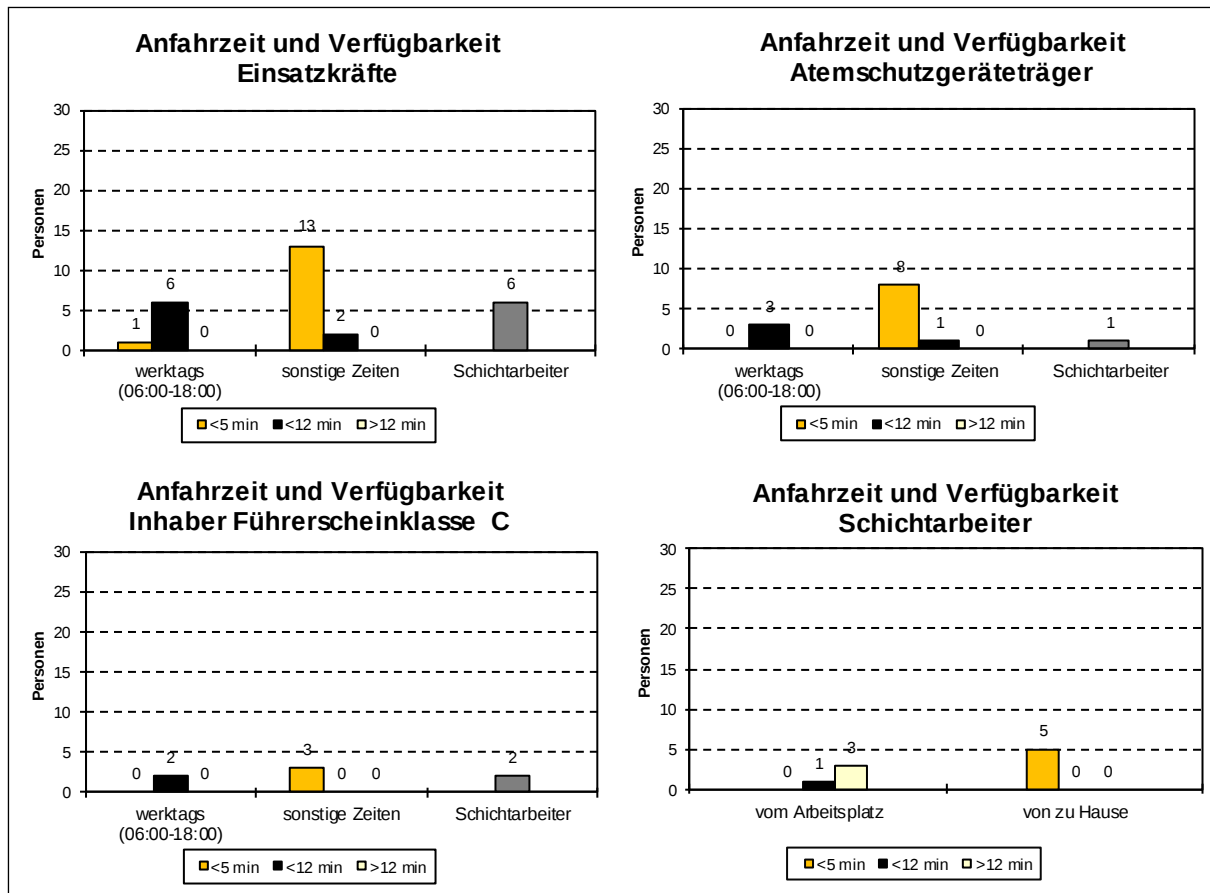


Abb. 4.15 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Atzendorf

Im Bereich der OFW Atzendorf erreicht *werktags tagsüber* 1 Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 6 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 13 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 2 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

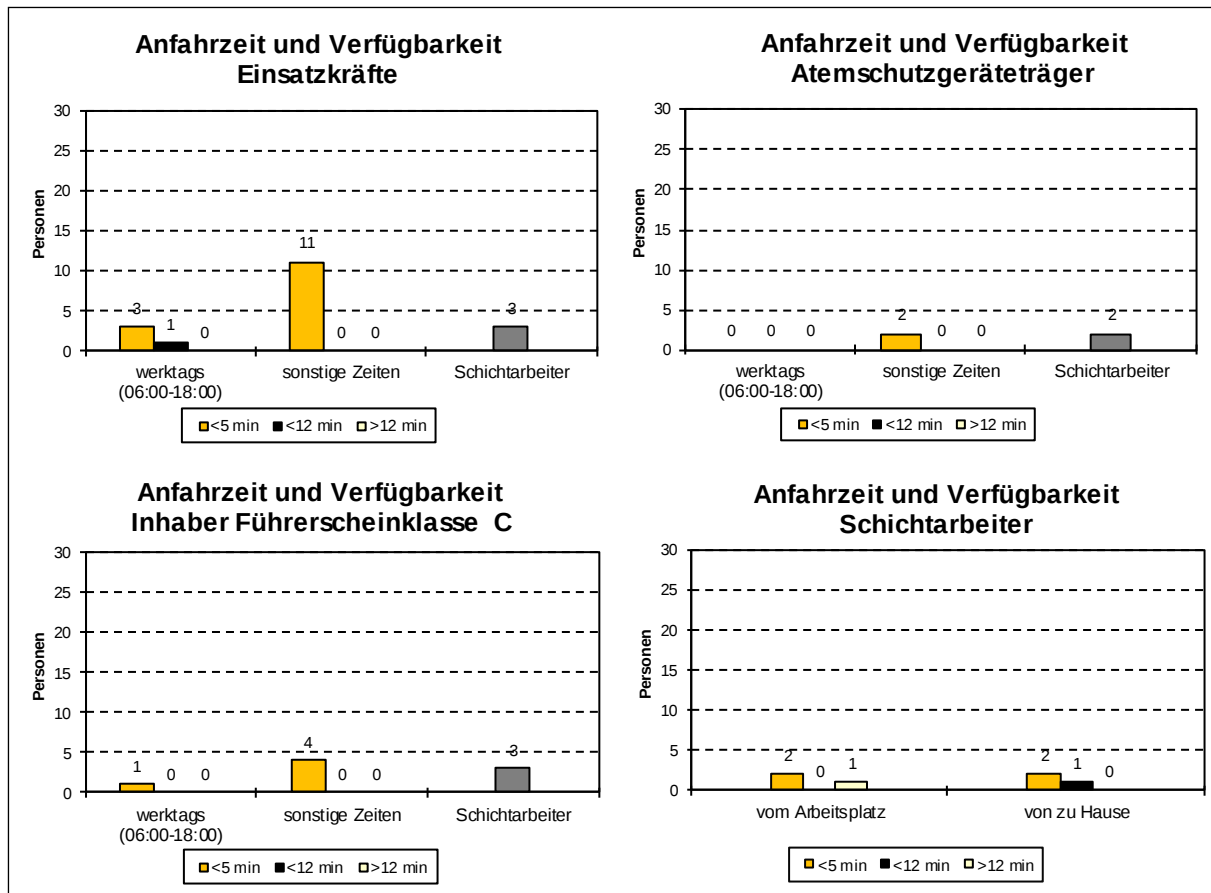


Abb. 4.16 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Förderstedt

Im Bereich der OFW Förderstedt erreichen *werktags tagsüber* 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreicht zusätzlich 1 Einsatzkraft das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen keine weiteren Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 3 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **deutliche Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**. Bei der Verfügbarkeit der **Atemschutzgeräteträger** zeigen sich darüber hinaus auch zu **sonstigen Zeiten Defizite**.

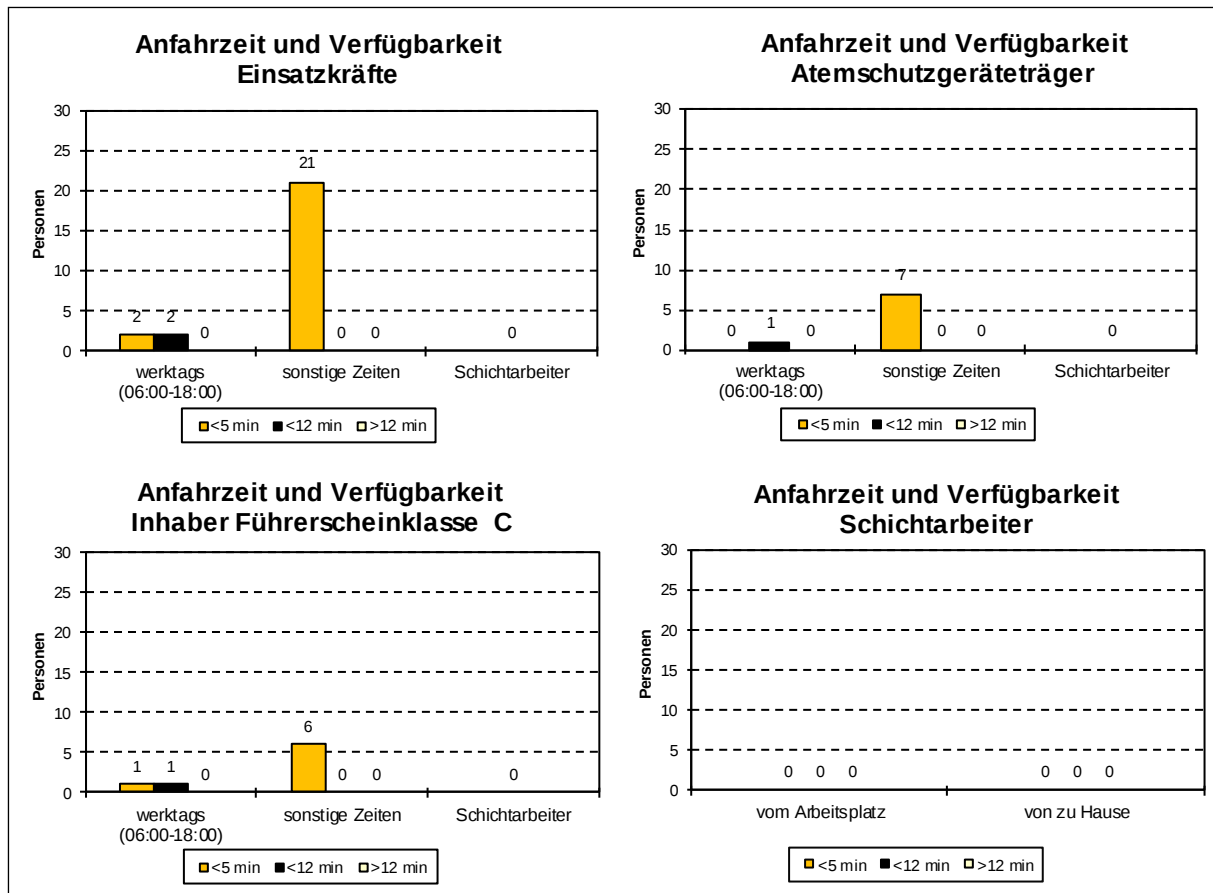


Abb. 4.17 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Brumby

Im Bereich der OFW Brumby erreichen *werktags tagsüber* 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 2 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 21 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen keine weiteren Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind keine Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

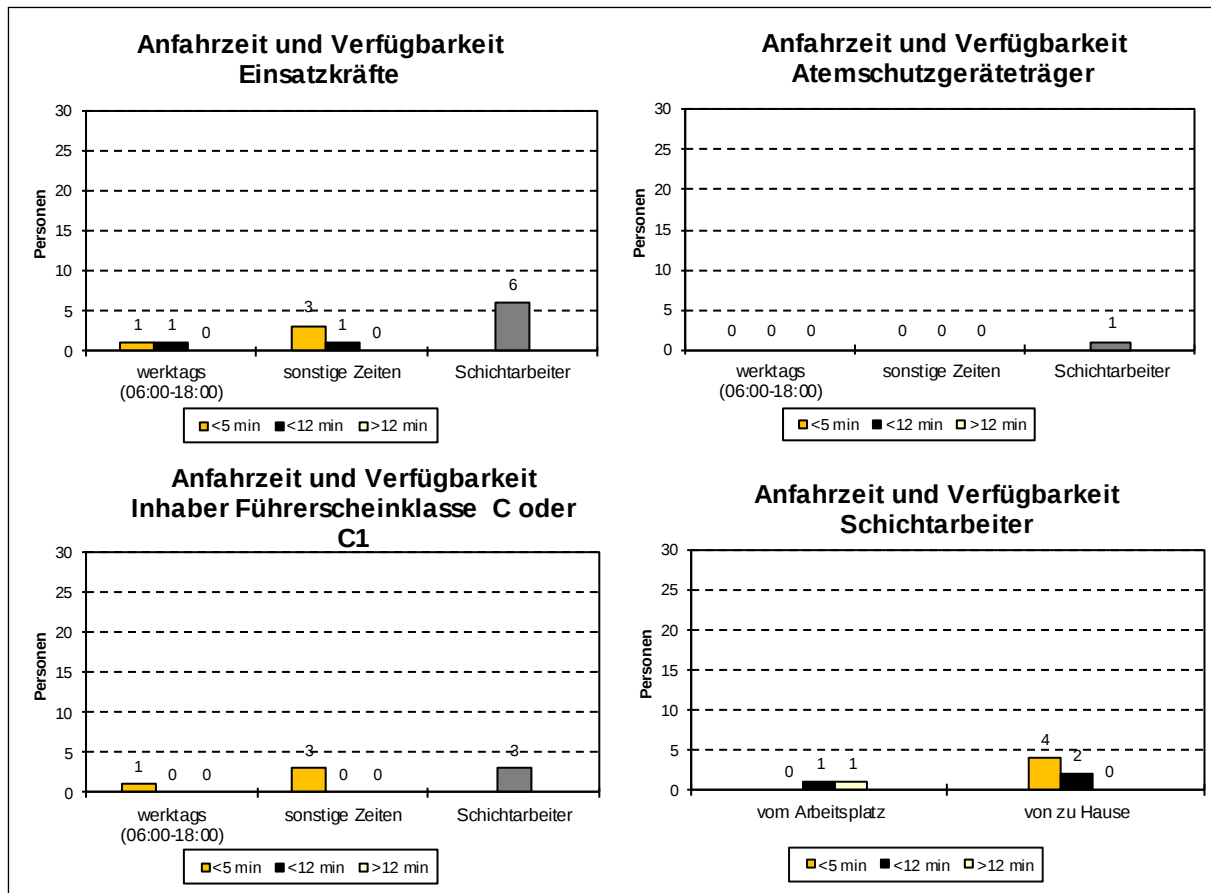


Abb. 4.18 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Glöthe

Im Bereich der OFW Glöthe erreicht *werktags tagsüber* 1 Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreicht zusätzlich 1 weitere Einsatzkraft das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 3 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreicht 1 weitere Einsatzkraft das Feuerwehrhaus.

Es sind 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **deutliche Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C1, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

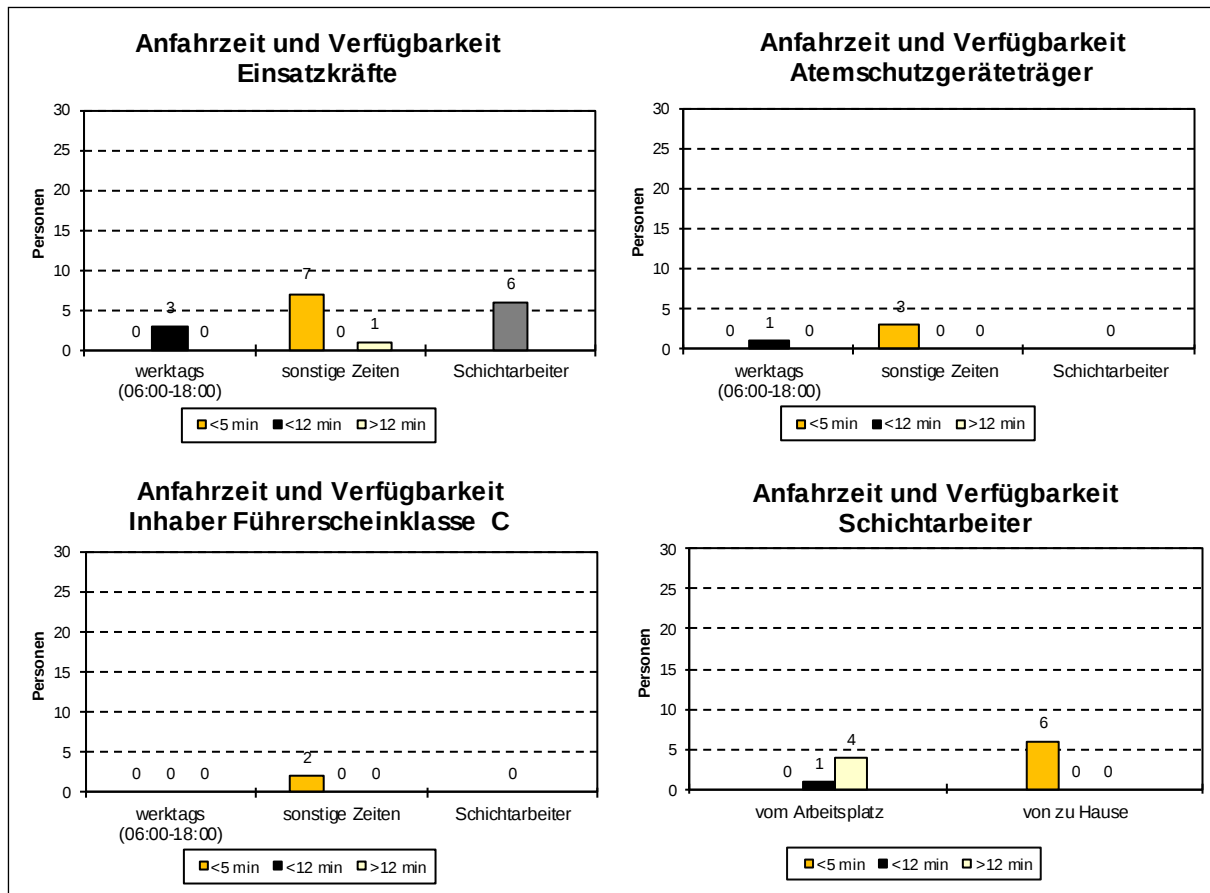


Abb. 4.19 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Hohenerxleben

Im Bereich der OFW Hohenerxleben erreicht *werktags tagsüber keine* Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen 3 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 7 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 1 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **deutliche Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten**.

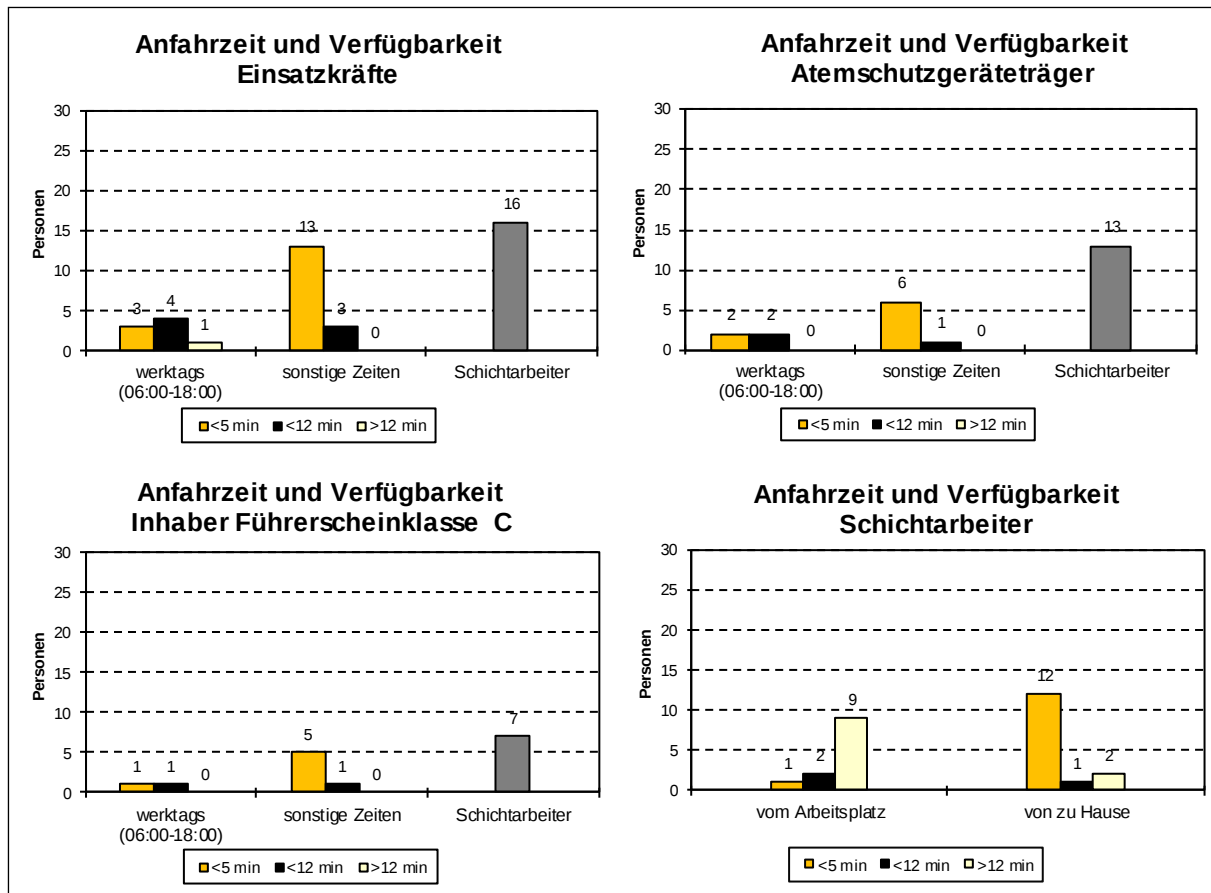


Abb. 4.20 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Löderburg

Im Bereich der OFW Löderburg erreichen *werktags tagsüber* 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 5 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 13 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 3 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 16 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

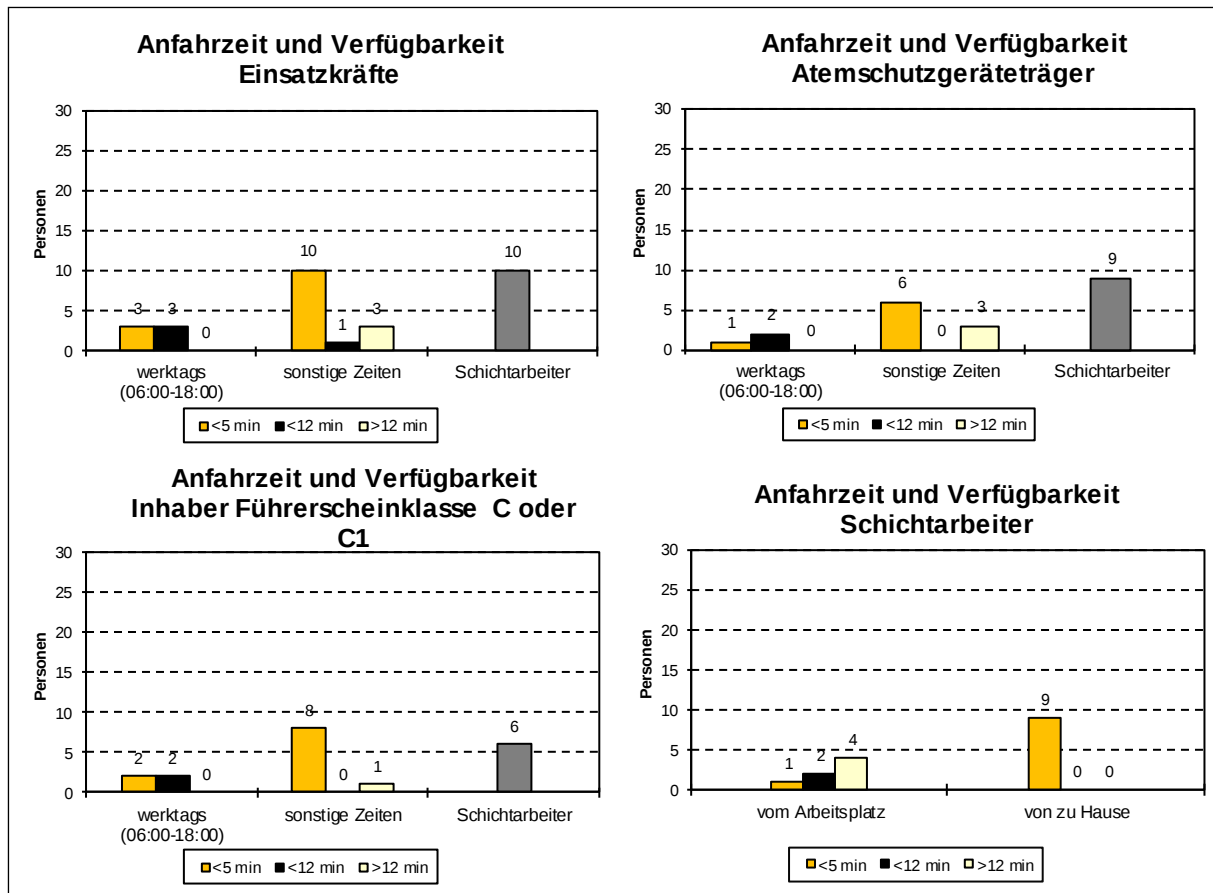


Abb. 4.21 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Neundorf

Im Bereich der OFW Neundorf erreichen *werktags tagsüber* 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 3 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 10 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 4 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 10 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C1, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

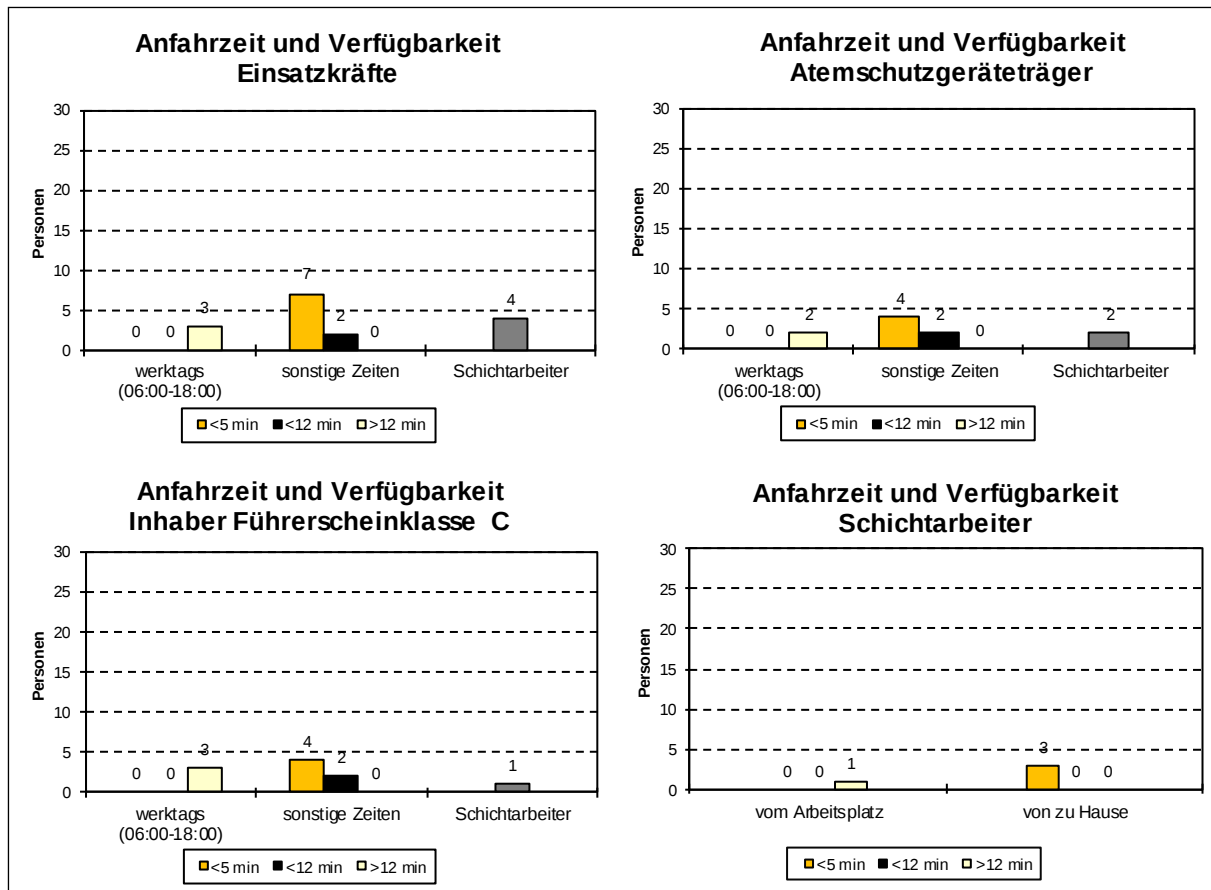


Abb. 4.22 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Rathmannsdorf

Im Bereich der OFW Rathmannsdorf erreichen *werktags tagsüber* keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrhauses. Später (> 12 Minuten) erreichen zusätzlich drei Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 7 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen 2 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind vier Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen **Verfügbarkeit werktags tagsüber**.

Bei der Verfügbarkeit von **Atemschutzgeräteträgern** und **Führerscheininhabern** der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls **Defizite** aufgrund der **Selbsteinschätzung** der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse **werktags 6.00-18.00 Uhr**.

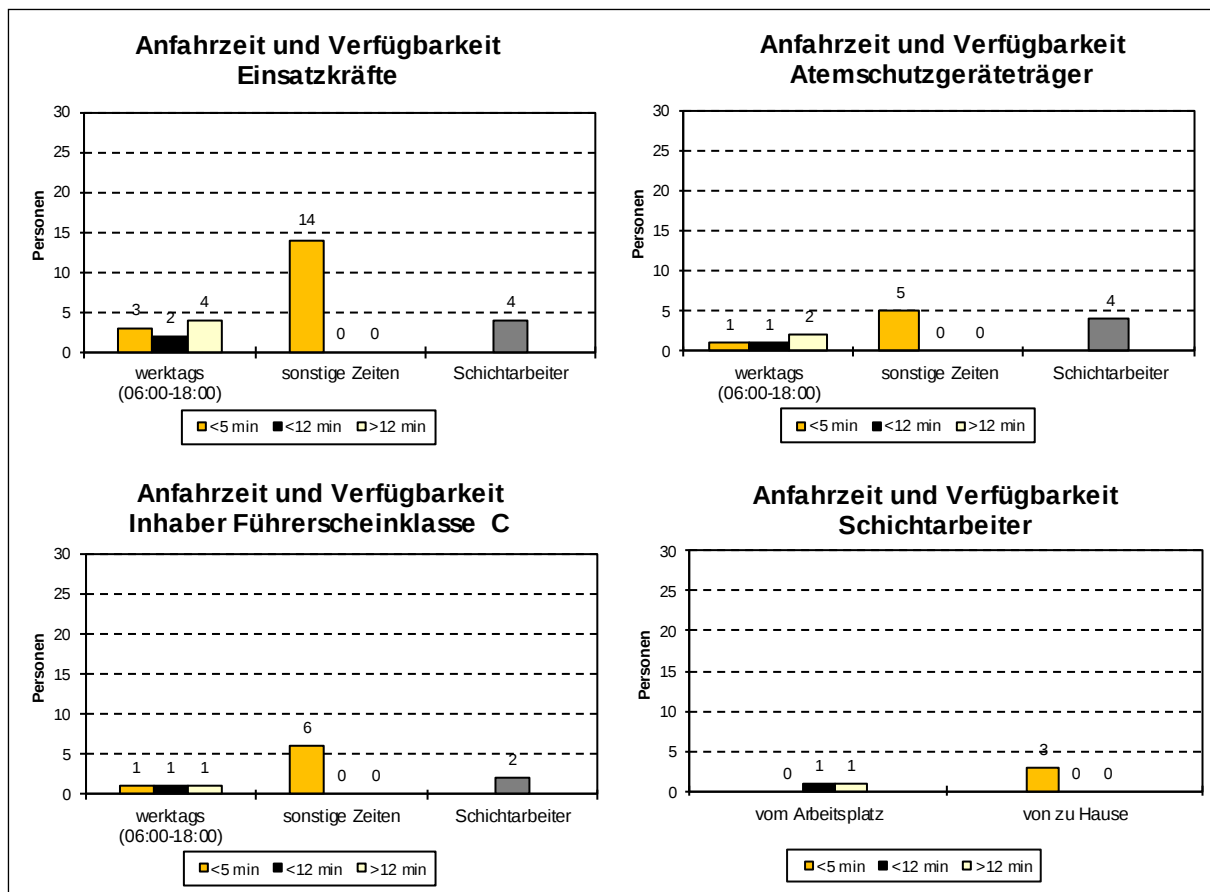


Abb. 4.23 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Üllnitz

Im Bereich der OFW Üllnitz erreichen *werktags tagsüber* 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen zusätzlich 6 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 14 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später erreichen keine weiteren Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Es sind 4 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt nach Ortsfeuerwehren zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø Alter C/CE	Gesamt Ø Alter MA	Gesamt Ø Alter EK
			bis 5 min	Später	bis 5 min	später					
Staßfurt	45	41	7	6	17	6	12	36,3	38,3	40,6	34,5
Atzendorf	20	21	1	6	13	2	6	36,6	46,8	42,6	37,5
Brumby	31	28	2	2	21	0	0	34,2	41,0	41,1	39,9
Förderstedt	16	15	3	1	11	0	3	36,8	45,9	44,3	40,2
Glöthe	10	10	1	1	3	1	6	31,0	53,0	48,6	51,9
Hohenexleben	16	16	0	3	7	1	6	32,7	40,7	41,9	41,6
Löderburg	36	34	3	5	13	3	16	35,5	39,8	39,1	34,5
Neundorf	24	25	3	3	10	4	10	32,4	40,9	37,6	34,1
Rathmannsdorf	15	14	0	3	7	2	4	32,5	36,9	38,3	35,6
Üllnitz	24	22	3	6	14	0	4	31,0	40,2	42,4	38,3
Gesamt Feuerwehr	237	226	23	36	116	19	67	33,9	42,3	41,6	38,8

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über alle Ortsfeuerwehren hinweg werktags tagsüber sehr niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr als gering zu bezeichnen. Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Ortsfeuerwehren hinweg als niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009, von 34 auf 23 Einsatzkräfte, deutlich verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009, von 140 Einsatzkräfte auf 116 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 226 von 237 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Staßfurt ist seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan 2009 von insgesamt 284 auf 237 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 16,5% gesunken.

Wichtiger Hinweis: Seit 2011 wurden jährlich zwischen 5 und 7 Kameradinnen und Kameraden zu Maschinisten ausgebildet. Ebenfalls wurden Führerscheine der Klassen C bzw. CE bezahlt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Quote als noch nicht ausreichend anzusehen ist.

Es verrichten 94 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich dar.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Abteilungen ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden.

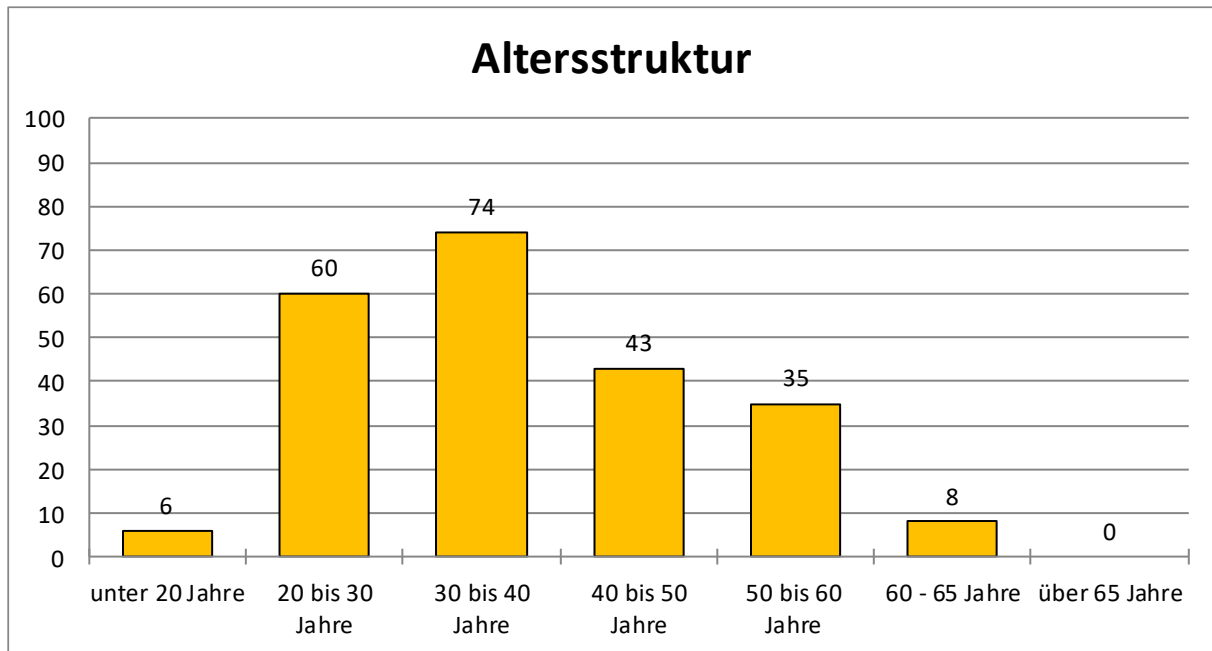


Abb. 4.24 Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Staßfurt

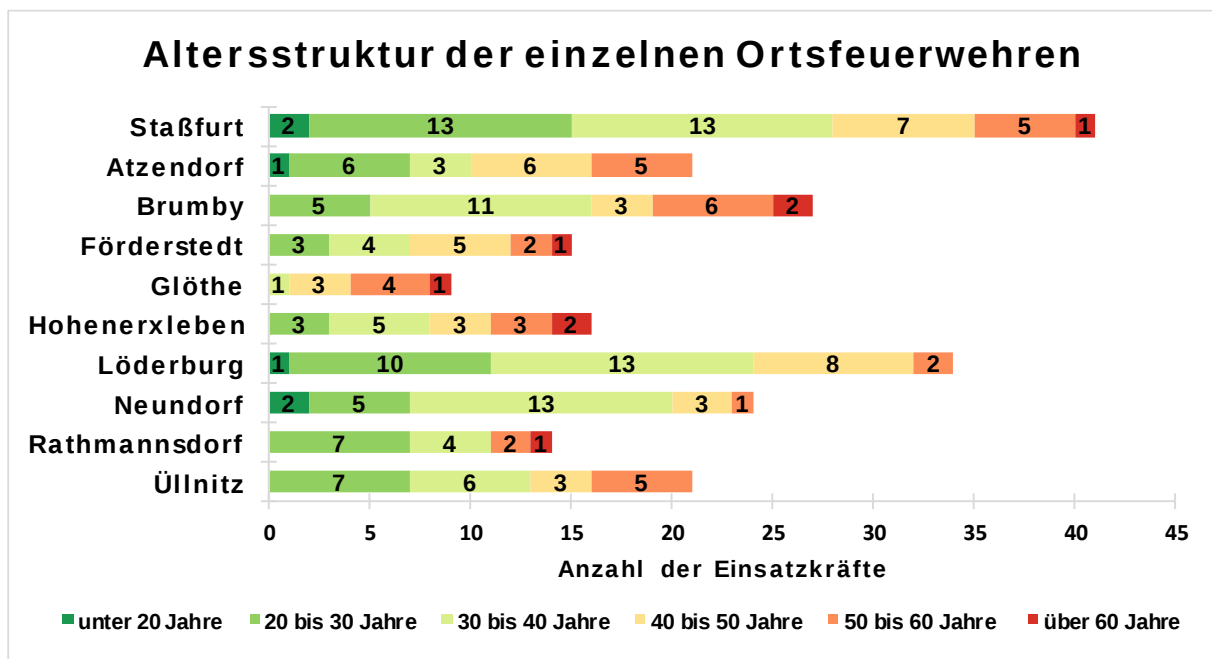


Abb. 4.25 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren

4.4.4 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Staßfurt

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen.

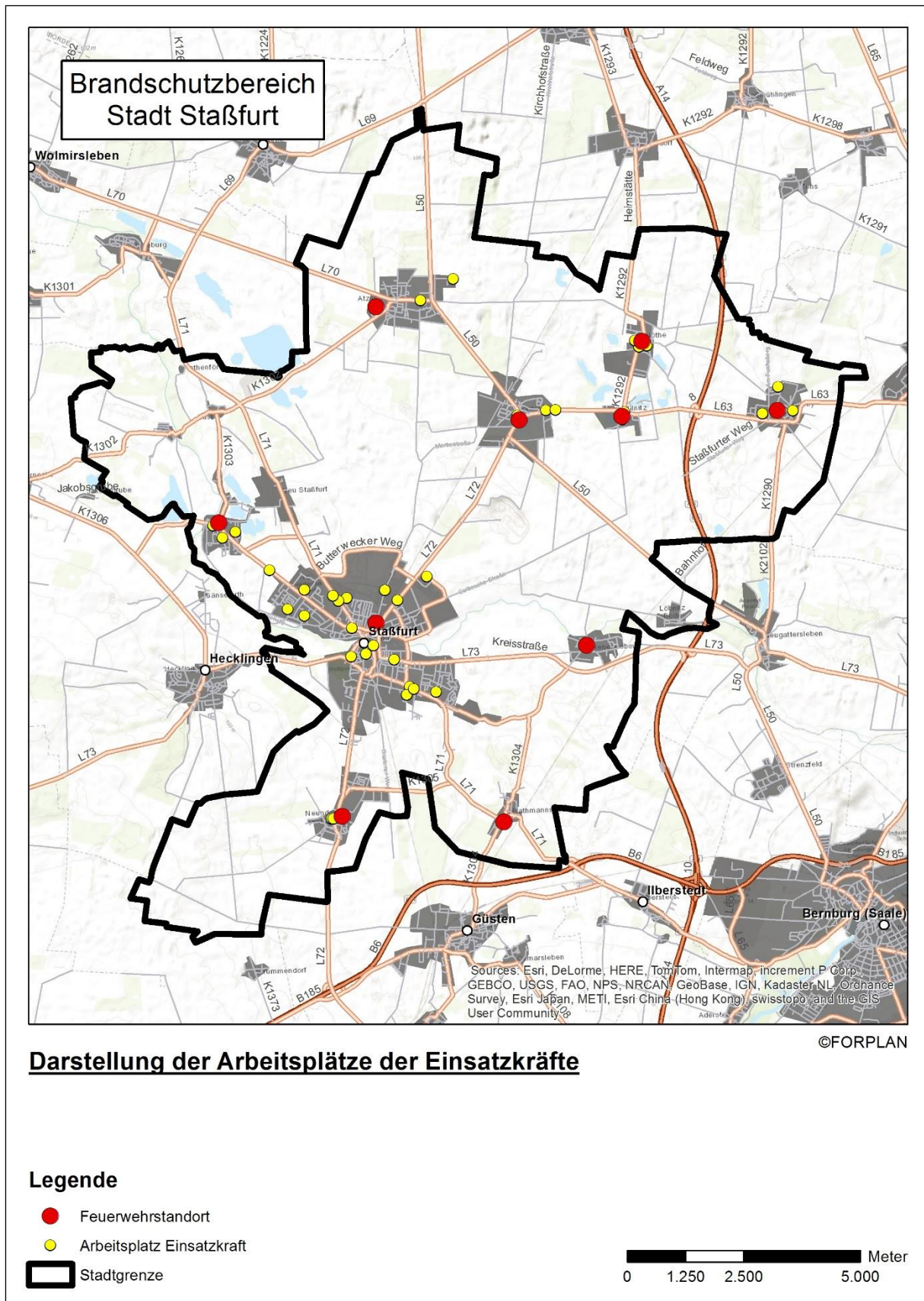
Weiterhin werden die Arbeitsplätze der Schichtdienstler dargestellt.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen zur Anzahl der Auswertung in der TABELLE 4.1 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

Weiterhin ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren die Adresse des Arbeitsplatzes mitteilen.

Somit kann es auch hier zu Darstellungsabweichungen kommen.



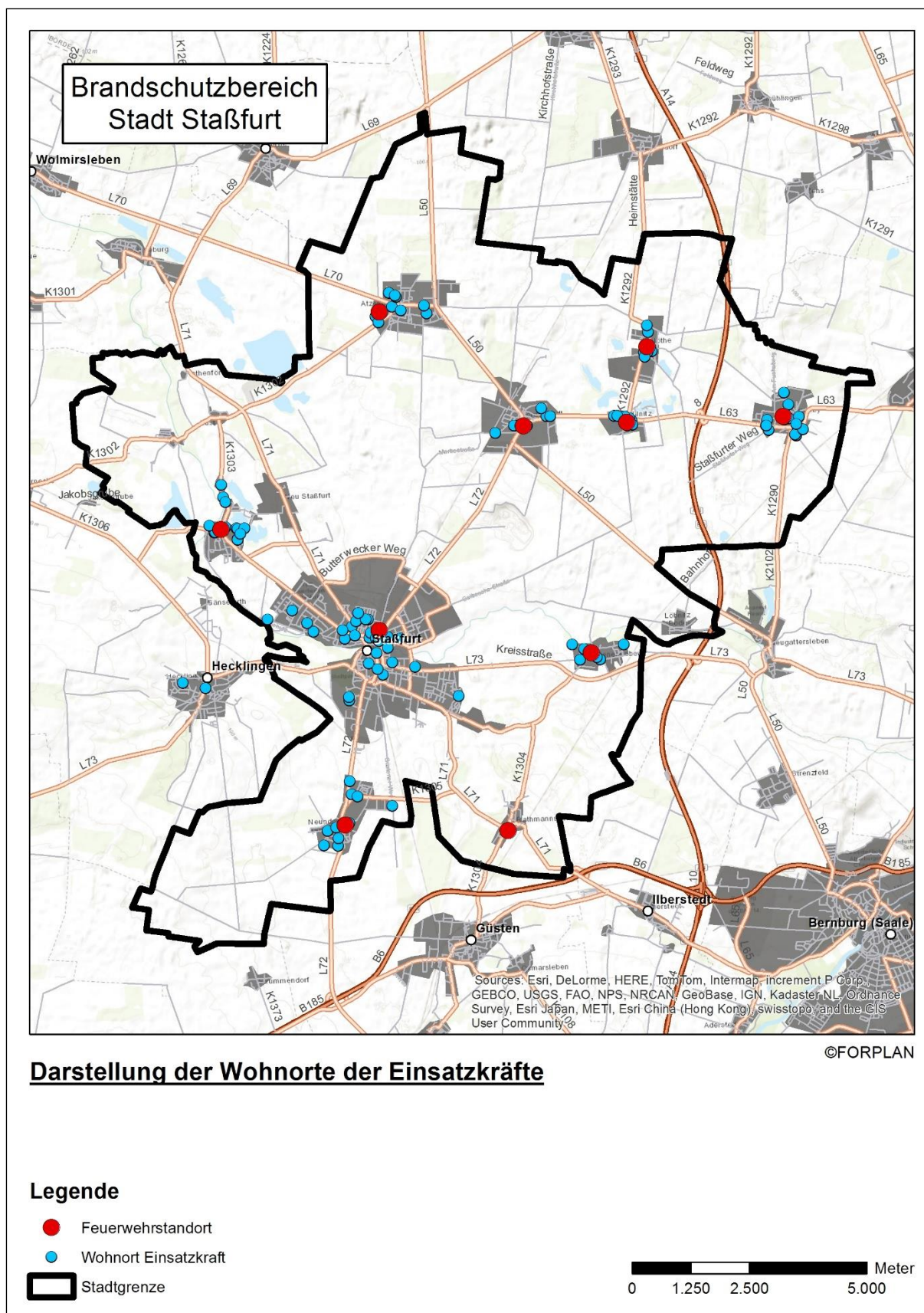


Abb. 4.27 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

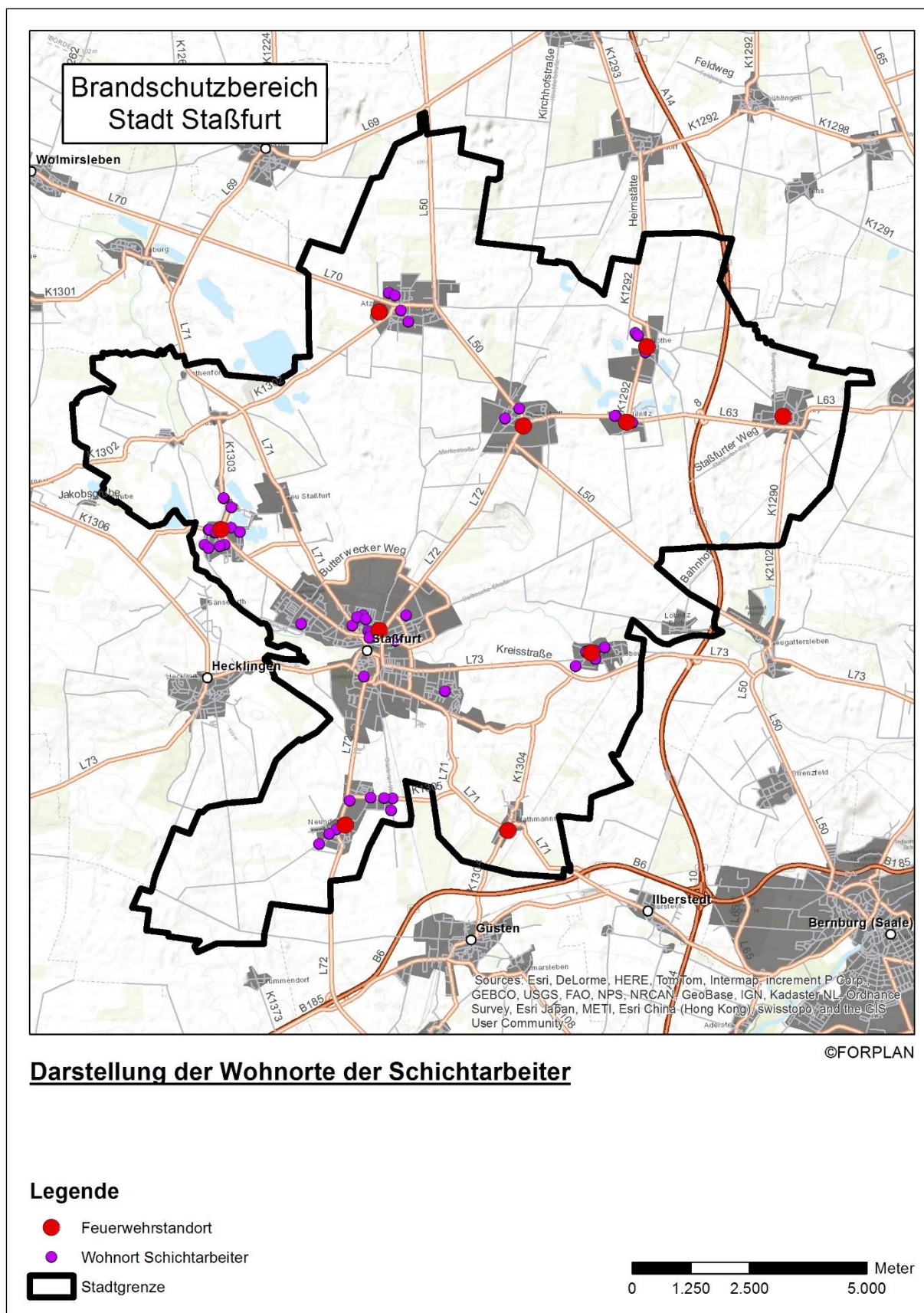


Abb. 4.28 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.4.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Staßfurt besteht aus 9 Ortsgruppen. Es besteht eine Aufteilung der Jugendlichen hinsichtlich der örtlichen Zugehörigkeit, so dass die derzeit vorhandenen 90 Jugendfeuerwehrmitglieder auf die verschiedenen Wehren aufgeteilt sind. In der Ortsfeuerwehr Glöthe ist keine Jugendfeuerwehr vorhanden. Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr ist als konstant zu bezeichnen, im Bereich der Kinderfeuerwehr ist jedoch eine deutliche Steigerung festzustellen. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Stadt.

Im Vergleich zum Bedarfsplan 2009 lag die Gesamtstärke der Jugendfeuerwehr bei 94 Mitgliedern. Im Bereich der Kinderfeuerwehr lag die Gesamtstärke bei 41 Kindern (+53%).

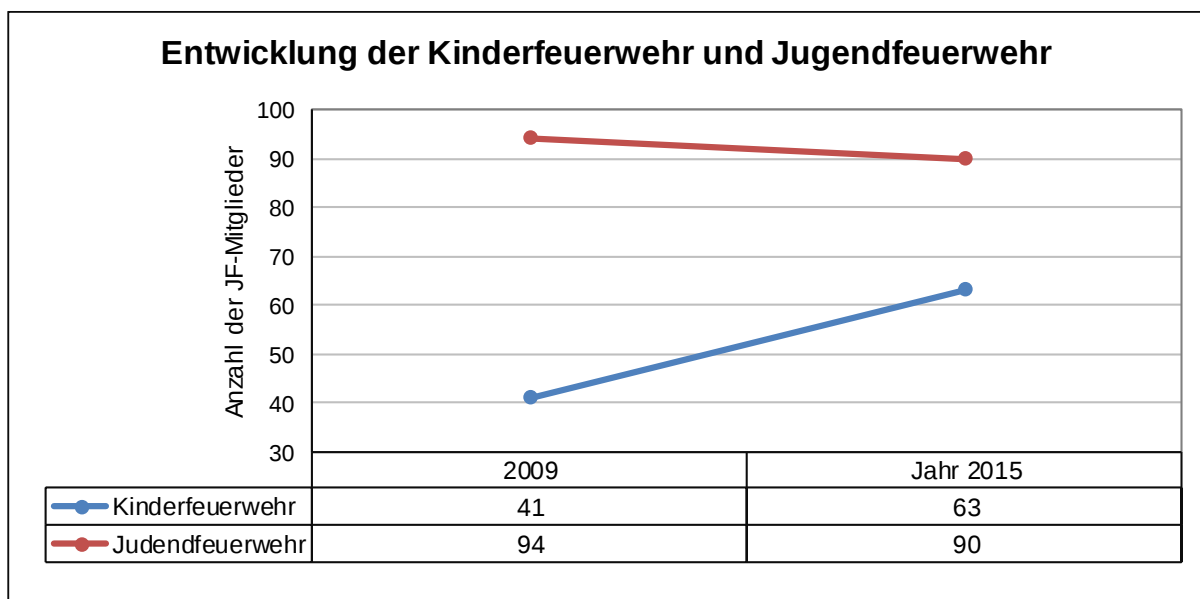


Abb. 4.29 Entwicklung der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Durch eine sehr gute Arbeit, besonders der Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Jugendgruppenleiter in den Ortsfeuerwehren, ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden.

Der Jugendfeuerwehrdienst findet in der Regel alle 2 Wochen an den Gerätehäusern statt. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungssparag, Wettkämpfe usw.). Die Jugendlichen können im Alter von 16 Jahren zum Truppmann ausgebildet werden, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr nach dem Erreichen der Volljährigkeit direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren ggf. am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

Jugendfeuerwehr Stadt Staßfurt

Statistik der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Stadt Staßfurt							
Ortsfeuerwehr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Atzendorf	6	6	8	4	5	7	8
Brumby	16	15	16	8	9	7	9
Förderstedt	0	0	1	5	6	9	10
Glöthe	0	0	0	0	0	0	0
Hohenexleben	5	5	5	4	0	0	3
Löderburg	18	18	18	19	22	20	16
Neundorf	12	10	10	14	20	20	20
Rathmannsdorf	9	9	7	7	4	0	0
Staßfurt	19	23	18	14	18	16	16
Üllnitz	9	7	7	6	7	10	8
Gesamt:	94	93	90	81	91	89	90

Kinderfeuerwehr Stadt Staßfurt

Statistik Kinderfeuerwehren FF der Stadt Staßfurt							
Ortsfeuerwehr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Atzendorf	8	10	12	11	10	7	6
Brumby	9	9	11	7	0	7	5
Förderstedt	0	0	12	9	10	9	9
Glöthe	0	0	0	0	0	0	0
Hohenexleben	0	0	0	0	0	4	10
Löderburg	0	0	0	0	0	0	0
Neundorf	0	0	0	0	0	18	19
Rathmannsdorf	0	0	0	0	0	0	0
Staßfurt	15	15	15	14	14	15	14
Üllnitz	9	9	5	4	2	0	0
Gesamt:	41	43	55	45	36	60	63

Die Gründung von Jugend- und Kinderfeuerwehren ist als äußerst positiv und nachhaltig für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i.d.R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugend- und Kinderfeuerwehr zu halten bzw. auszubauen zu können.

Jugendfeuerwehr BRD gesamt Übertritte 2014			
	Mitgliederzahl 2014	Übertritte 2014	%-Anteil
Bayern	48257	2580	5,4%
Baden-Württemberg	28433	7944	27,9%
Berlin	1011	18	1,8%
Brandenburg	12476	551	4,4%
Bremen	296	15	5,1%
Hamburg	898	68	7,6%
Hessen	25484	1659	6,5%
Mecklenburg-Vorpommern	7836	417	5,3%
Niedersachsen	40456	3740	9,1%
Nordrhein-Westfalen	20541	2236	10,1%
Rheinland-Pfalz	11515	1232	10,1%
Saarland	3794	341	9,0%
Sachsen	12056	635	5,3%
Sachsen-Anhalt	11904	928	7,8%
Schleswig-Holstein	9518	599	6,3%
Thüringen	11369	584	5,1%

4.5 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.5.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Alle aktiven Mitglieder (rd. 100%) verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Feuerschutzsirenen

Die Stadt Staßfurt verfügt zusätzlich über Feuerschutzsirenen in den verschiedenen Ortsteilen im Stadtgebiet Staßfurt. In den Ortsteilen, wo Feuerschutzsirenen vorhanden sind, sollen diese nach Auffassung der Ortswehrleiter weiter betrieben werden, auch um eine zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit zu haben.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Kreiseinsatzleitstelle des Salzlandkreises bestehen keine Probleme.

In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.5.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge wurden mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet.

Es werden HRT-Sprechfunkgeräte (Handheld Radio Terminal) und MRT-Geräte (Mobile Radio Terminal) auf den Fahrzeugen und im Feuerwehrhaus vorgehalten.

Die vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps, als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die alte analoge Funktechnik steht weiterhin als redundante Rückfallebene zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Staßfurt auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen keine nennenswerten Schwierigkeiten.

4.5.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr werden in der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrtechnischen Zentrum Staßfurt (FTZ) durchgeführt. Es sind mittlerweile 2 hauptamtliche Gerätewarte bei der Stadt eingestellt. Dies sind für die gesamte Feuerwehr zuständig. Zusätzlich sind 2 Sachbearbeiter für Feuerschutzangelegenheiten in Vollzeit am Standort der Feuerwehr in Staßfurt angestellt.

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte kümmern sich um die Atemschutzgeräte der einzelnen Ortsfeuerwehren (Sichtprüfung).

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von Gerätewarten der Ortsfeuerwehren der Stadt geprüft.

Die Ortsfeuerwehr Neundorf hält die Zentrale Atemschutzüberwachung (ZAÜ) mit entsprechendem Material vor.

Hinweis: Die Wehrleiter der Feuerwehr gründeten eine Arbeitsgruppe „Atemschutz“. Diese arbeitet eng mit der Atemschutzüberwachungsgruppe zusammen. In ihr sind alle Atemschutzgerätewarte organisiert.

Es wurden einheitliche Standards in der Ausrüstung und Durchführung der Atemschutzüberwachung erarbeitet und umgesetzt. Auf die Einhaltung der Untersuchungstermine und die Durchführung der Belastungsprüfungen wird akribisch geachtet und notfalls organisatorisch eingegriffen.

4.5.4 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege erfolgt ebenfalls am Feuerwehrtechnischen Zentrum Staßfurt (FTZ). Hier stehen ebenfalls die hauptamtlichen Gerätewarte zur Verfügung.

4.5.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Staßfurt ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist vollständig gem DIN EN 469 beschafft worden. In diesem Zusammenhang wurde die PBI-Schutzkleidung der Fa. Texport beschafft.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden weiterhin nach DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug (Hose und Jacke),
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090,)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe,
- Brandschutz-Überjacke,
- Brandschutz-Überhose,
- Feuerwehrhaltegurt,
- Feuerwehr Dienstuniform,
- Flammenschutzhaube.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt durch die Ortsfeuerwehr Staßfurt. Die Ortsfeuerwehr Staßfurt schaffte eine Industriewaschmaschine und einen Industrietrockner zur Reinigung der Schutzkleidung an.

In einem Waschgang können je zwei Jacken und Hosen gewaschen werden. Ein Waschgang inkl. Trocknung umfasst ca. 2,5 Stunden. Dieser Zeitraum ist als sehr gut zu bezeichnen.

Es soll ein Mindestbestand an Ersatzkleidung für 16 Einsatzkräfte vorgehalten werden.

Die Vorhaltung einer Zentralen Kleiderkammer und die Beschaffung von einer einheitlichen Schutzausrüstung ist weiterhin vorzunehmen.

Hinweis: Im Dezember 2016 wurden zwei Rahmenverträge zur Beschaffung von Bekleidung geschlossen. Aktuell stehen in der Kleiderkammer 12 Sätze Einsatzbekleidung in unterschiedlichen Größen zur Verfügung. Die Kleiderkammer fand nach Umstrukturierungen in der OF Staßfurt ihren Platz. Seit April 2017 ist eine Dienstanweisung zur Organisation der Kleiderkammer in Kraft.

4.6 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an der Vorkhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Es schließt insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in „Blinde Alarme“, „Böswillige Alarme“ sowie „Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen (Fehlauslösung, kein Brandereignis)“ untergliedert.

4.6.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.27 sind die in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten Einsätzen der Feuerwehr Staßfurt dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

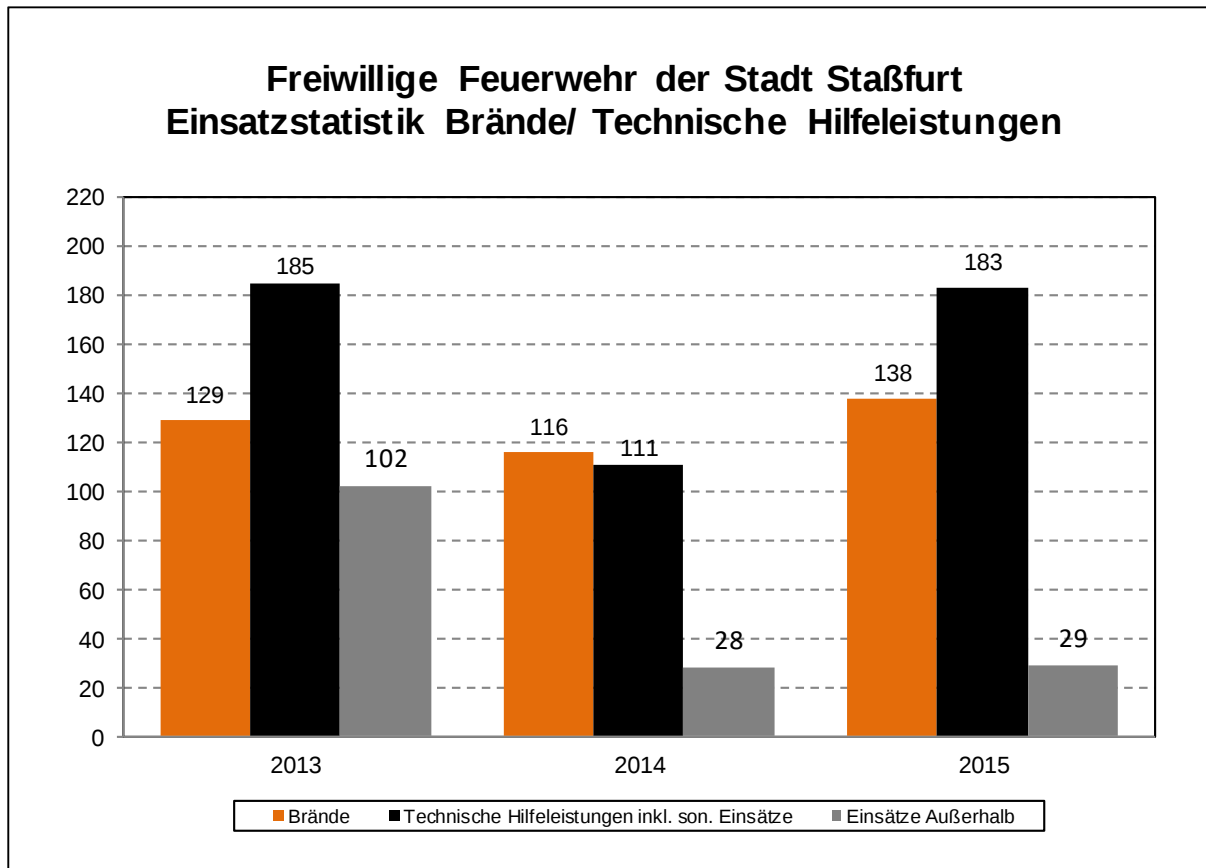


Abb. 4.30 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2015 um einen Mittelwert von 127,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch zeitkritisch einzustufen. In ABB. 4.27 sind die Brandeinsätze aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen Schweregrad dargestellt. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 159,6 Einsätzen pro Jahr. Im Bereich der Einsätze außerhalb der Kommune wurden 53,0 Einsätzen pro Jahr gefahren; hier wurde 2013 ein erhöhter Wert festgestellt (u. a. durch Hochwasser an der Elbe).

Viele der Einsätze aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung liegen in der vergleichsweise großen Anzahl an Sturmereignissen im Untersuchungszeitraum begründet. Diese Ereignisse ziehen i.d.R. eine große Anzahl an Einsätzen für die Feuerwehren nach sich.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen, wie Abstreuen von Ölsuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen, bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

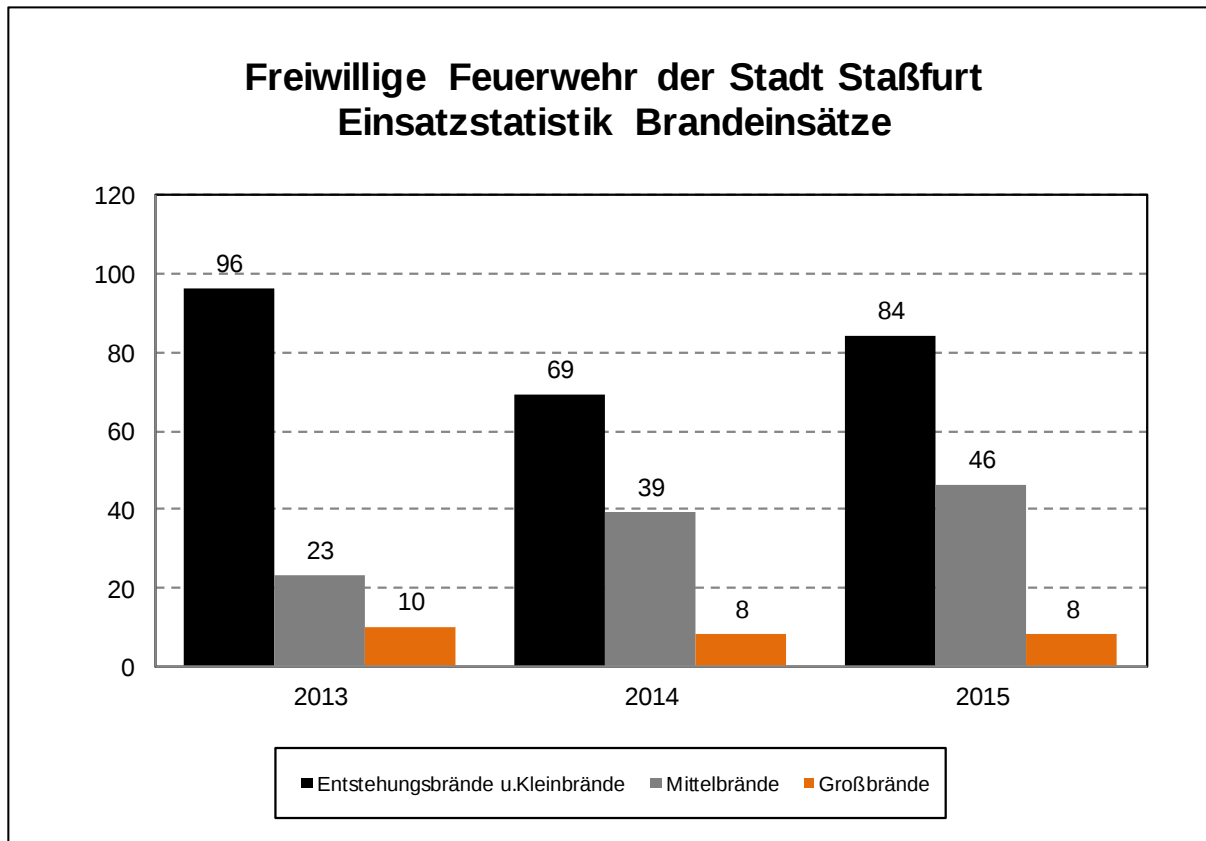


Abb. 4.31 Einsatzstatistik Brandeinsätze

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Staßfurt abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

4.6.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarmer* sowie *Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Fehlalarme spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme. Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2015 bei rd. 51,3 Fehlalarme pro Jahr.

Weiter ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei rd. 1,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt.

Dieser Wert liegt noch leicht über dem Durchschnitt (rd. 1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

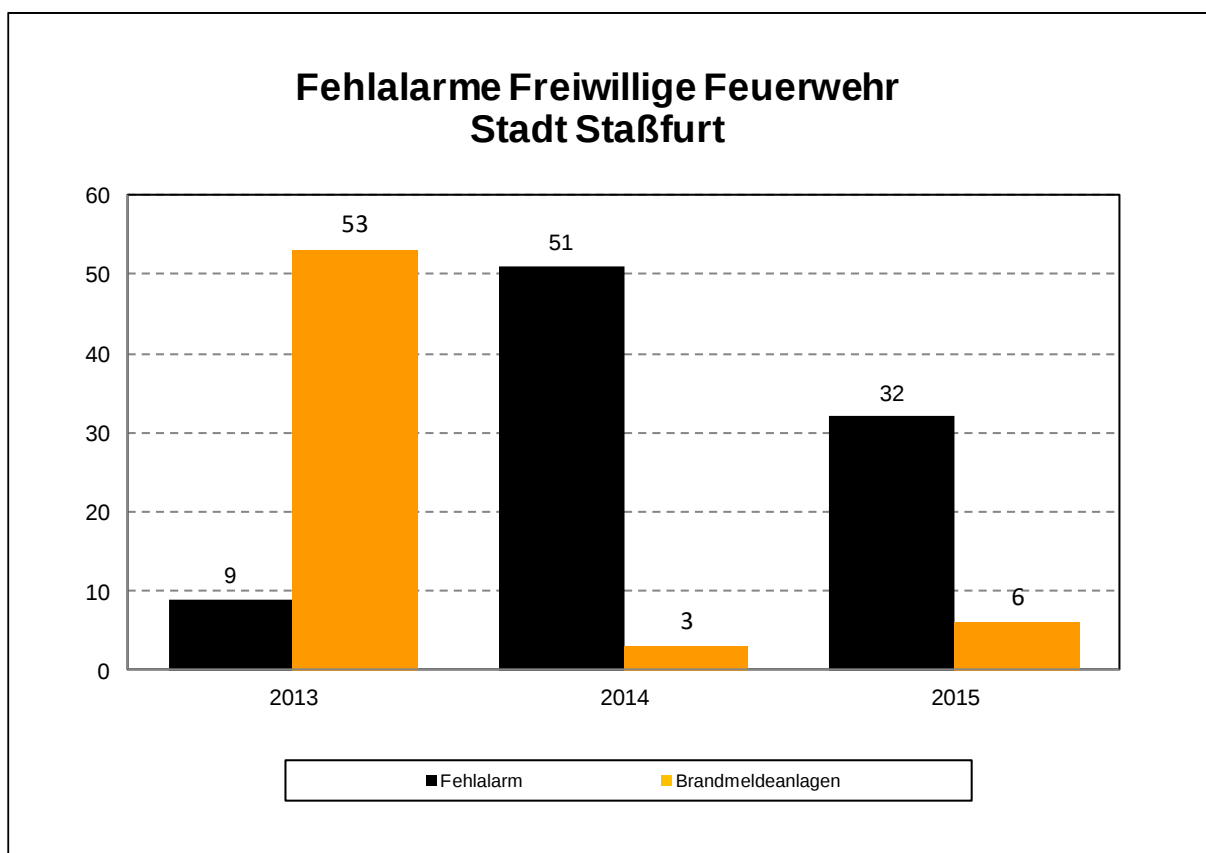


Abb. 4.32 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z.B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen, durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Stadt Staßfurt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

4.6.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

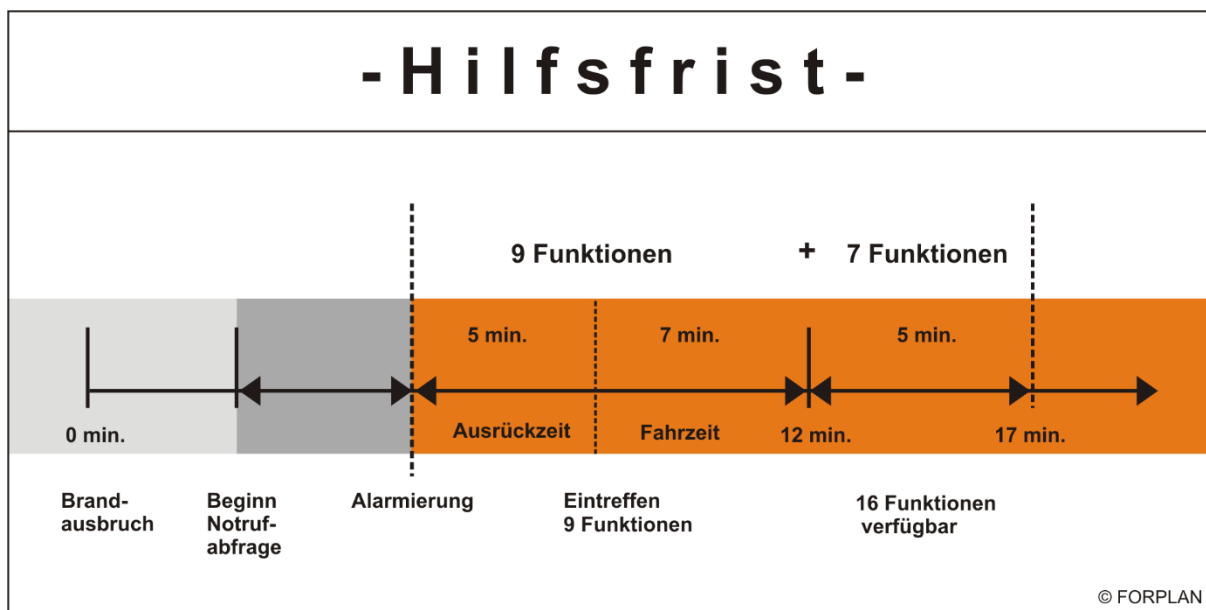


Abb. 4.33 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten). Die Ausrück- und Anfahrzeit liegt bei insgesamt 12 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.6.4 Einsatzberichte

Aufgrund der vorgehalten Datengrundlage der Feuerwehr der Stadt Staßfurt konnte nur die Ø Reaktionszeit und Hilfsfristzeit der Feuerwehr für alle Schadensereignisse in den Jahren 2014 und 2015 ermittelt werden.

4.6.5 Schadensereignisse / Reaktionszeit und Hilfsfristzeit

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der durchschnittlichen Reaktionszeit und Hilfsfristzeit berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um alle Schadensereignisse der Feuerwehr der Stadt Staßfurt für die Jahre 2014 und 2015.

2014			
FW-Ort	Durchschnittl. Reaktionszeit	Durchschnittl. Hilfsfrist	Anzahl Einsätze
FF Staßfurt	5,57	9,28	116
FF Atzendorf	5,47	10,47	15
FF Brumby	4,1	9	10
FF Förderstedt	4,44	8	16
FF Glöthe	7,27	11,82	11
FF Hohenerxleben	7	10,4	5
FF Löderburg	5,54	8,71	24
FF Neundorf	4,57	8	7
FF Rathmannsdorf	8,1	10,9	10
FF Üllnitz	5,2	11,6	5
	6,12	10,21	

Quelle: Staßfurt

Abb. 4.34 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2014

Die Ø Reaktionszeit für Schadensereignisse im Jahr 2014 liegt bei 6,12 Minuten. Weiterhin lag Ø Hilfsfristzeit für Schadensereignisse bei insgesamt 10,21 Minuten. Die Hilfsfrist von 12 Minuten wurde in keiner Ortsfeuerwehr überschritten.

1. Halbjahr 2015			
FW-Ort	Durchschnittl. Reaktionszeit	Durchschnittl. Hilfsfrist	Anzahl Einsätze
FF Staßfurt	5,13	7,83	86
FF Atzendorf	5,69	10,08	13
FF Brumby	4,33	13,22	9
FF Förderstedt	4,93	9,8	15
FF Glöthe	6,5	15,5	2
FF Hohenerxleben	7,5	11	2
FF Löderburg	6,08	9,63	24
FF Neundorf	3,67	5,83	6
FF Rathmannsdorf	7	8	1
FF Üllnitz	6,5	8	2
	6,13	10,28	

Quelle: Landkreis

Abb. 4.35 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2015

Die Ø Reaktionszeit für Schadensereignisse im Jahr 2015 liegt bei 6,13 Minuten. Weiterhin lag Ø Hilfsfristzeit für Schadensereignisse bei insgesamt 10,28 Minuten. Die Hilfsfrist von 12 Minuten wurde lediglich in der Ortsfeuerwehr Brumby und Glöthe überschritten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten Reaktions- und Hilfsfristzeiten in den Jahren 2014 und 2015 auf einem einheitlichen Niveau befinden. Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009 konnte eine kontinuierliche Verbesserung der Hilfsfristzeiten ermittelt werden. Dies ist als sehr positiv zu bezeichnen.

4.6.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Anzahl der im Dienst befindlichen hauptamtlichen Kräfte und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) ist im Lande ein Zielerreichungsgrad definierter (in der bodengebundenen Notfallrettung soll der Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort **in der Regel** nicht mehr als 12 Minuten betragen (§ 7 Landesrettungsdienstplan).

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades für Einsätze der Feuerwehr liegt am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.6.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Um eine Aussage bezüglich des IST-Erreichungsgrades treffen zu können, ist es nötig in den Einsatzprotokollen, in denen die Einsatzzeiten pro Fahrzeug angegeben sind, auch die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben. Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung der Eintreffzeit in Bezug zur Personalstärke herzustellen. Die Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort ist nicht feststellbar, da die Einsatzdokumentation keine fahrzeugbezogene Personalauswertung zulässt (u.a. durch fehlende Dokumentation der Ausrückezeiten).

Hinweis: Das vorhandene Einsatzpersonal wird an der Einsatzstelle erfasst und kann auch einzelnen Fahrzeugen zugeordnet werden. Es fehlen zum Teil immer noch die Eintreffzeiten. In Staßfurt wird nur die 1. Zeit erfasst, die des Eintreffens 1. Gruppe an der Einsatzstelle.

Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort, Anzahl der Einsatzkräfte.

Somit kann der Erreichungsgrad für den 1. und 2. Abmarsch nicht ermittelt werden.

5 Gefährdungs- und Risikopotenzial

Im Jahr 2015 erfolgte eine Fortschreibung der Risikoanalyse aus dem Jahr 2009. Sie erfasst vorhandene Risiken und bewertet diese. Konkrete Ziele und Maßnahmen werden auf dieser Grundlage im Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

5.1 Risiken der Stadt Staßfurt

Wie in jeder Stadt existieren auch in der Stadt Staßfurt potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BrSchG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Die Stadt Staßfurt weist folgende Eckdaten auf:

- Fläche: 146,19 km²
- Einwohner: 27.496
- Einwohnerdichte: 188,3 EW/km²

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 10.12.2013)		
Ort	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Staßfurt Kernstadt	16.112	20,78
OT Löderburg/ Lust/ Athensleben/ Rothenförde/ Neu-Staßfurt	2.882	20,16
OT Neundorf	2.021	14,92
OT Rathmannsdorf	573	6,74
OT Hohenerxleben	396	10,16
OT Brumby	913	15,08
OT Glöthe	648	11,62
OT Üllnitz	252	
OT Förderstedt	2.076	21,16
OT Atzendorf	1.376	21,07
OT Löbnitz	247	4,5
Einwohner gesamt	27.496	146,19

Ansiedlung im Außenbereich: (größere zusammenhängende Gebiete)

- Schacht VI
- Marbeschacht
- Obertageanlage Kavernenspeicher Neu-Staßfurt
- Kalksteintagebau Förderstedt (Betriebsgebäude)
- Kläranlage WAZV
- Butterweckerweg („Schützenhaus“)
- OT Rothenförde

Fläche, gesamt:	25,45 ha
Fläche, bebaut:	ca. 12,00 ha (Gebäude und Nebenanlagen)
hiervon	
Wohngebiet:	4,40 ha (Gesamtfläche)
Gewerbegebiet:	21,05 ha (Gesamtfläche)
Industriegebiet:	220 ha (Gesamtfläche)ha
Waldgebiet:	ca. 490,00 ha (lt. ALK/ALB)
Landwirtschaftliche Fläche:	ca. 11.200,00 ha (lt. ALK/ALB)
Wasserfläche:	ca. 310,00 ha (lt. ALK/ALB)

5.2 Demografischer Wandel Stadt Staßfurt

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2007 und 2008 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Staßfurt entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 9 (stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck, Stand: 2016).

Die Kommunen Hecklingen, Aschersleben, Nienburg, Calbe, Bördeland im S. usw. entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- viele regionale Versorgungs- und Wirtschaftszentren,
- starker Bevölkerungsrückgang,
- Abwanderung junger Menschen,
- viele alte Menschen,
- niedrige Kaufkraft und hohe Einkommensarmut,

- prekäre Finanzsituation der Kommunen.

Räumliche Einordnung

Typ 9 gehören 260 Kommunen in Deutschland. In ihnen leben 4,5 Millionen Menschen, das sind knapp sieben Prozent der Bevölkerung, in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Sie liegen überwiegend in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

5.3 Stadtbebauung

In Bereichen von Altstadt- oder historischen Ortskernen zeigt sich i.d.R. oftmals eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Ortsstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhalten.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren..

5.4 Verkehrsflächen

Straßenverkehrswege

Die Stadt Staßfurt wird von der Bundesautobahn A14 tangiert (Magdeburg - Halle - Dresden, Anschlussstelle ist Staßfurt und Calbe).

Durch die Stadt Staßfurt verlaufen folgende Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen: (s. Risikoanalyse, Kap. 6):

- BAB A14 8,9 km
- B 6n 11,0 km
- L 50, 25 km
- L 63, 7,3 km
- L 70, 2,9 km
- L 71, 11,6 km

- L 72, 11,1 km
- L 73, 7,6 km
- K 1302, 8,0 km
- K 1303, 6,3 km
- K 1304, 4,6 km
- K 1305, 2,0 km
- K 1309, 3,3 km
- K 2290, 2,5 km
- K 2293, 4,2 km

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die BAB, Bundes- und Landesstraßen sowie die Kreisstraßen hervorzuheben.

Anmerkung: Die Bundesstraße 6n und L71, L73 und L50 werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 14 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein, die hauptsächlich über die BAB 14 und B 6n abgewickelt werden.

Hierbei handelt es sich um eine der Hauptachsen im europäischen Güterverkehrswesen. Entsprechend sind die Schienenverbindungen zu betrachten.

Durch die Nähe zur Stadt Magdeburg kommt es zu einer zusätzlichen starken Verkehrsbelastung durch Pendler, die die Verkehrsachsen durch die Stadt Staßfurt auf ihren täglichen Wegen zur und von der Arbeit nutzen.

Bahnverkehr - Schienennetz

Staßfurt liegt an der Eisenbahnstrecke Magdeburg - Erfurt, der verkehrende Regional-Express und die Regionalbahn verläuft über Schönebeck - Güsten. Im Stadtgebiet wird 1 Bahnhof und 2 Haltestellen vorgehalten. Die Bahnstrecke Staßfurt – Blumenberg wird durch einen privaten Betreiber im Schienengüterverkehr betrieben.

Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet:

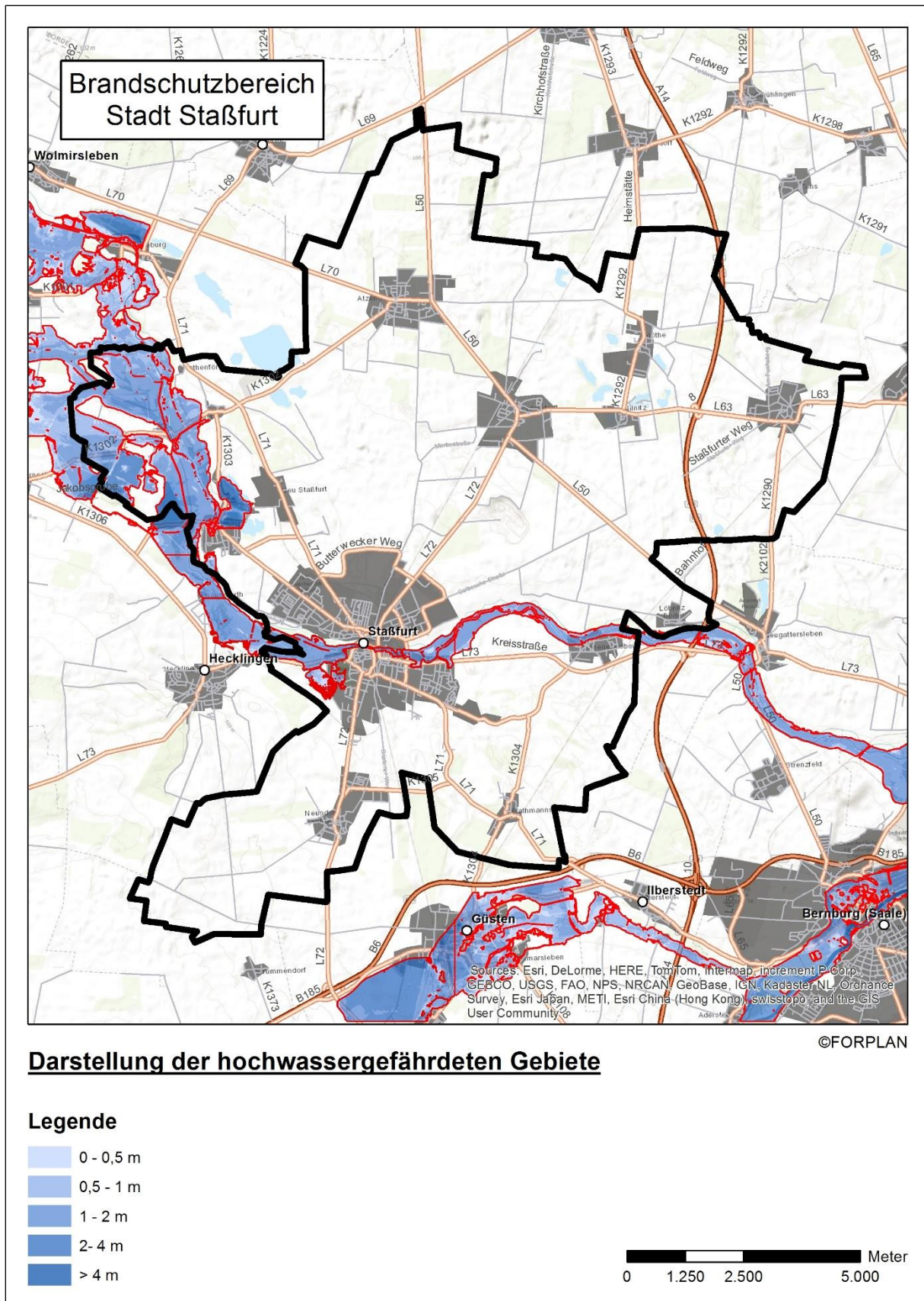
- Bahnhof Staßfurt
- Haltepunkte Förderstedt
- Haltepunkte Neundorf.

Seen/Gewässer

Die Stadt Staßfurt wird von der Bode durchquert, diese ist als hochwassergefährdend einzustufen.

Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

Auszug Risikoanalyse (vgl. Risikoanalyse Kap. 2 Punkt h.) Gänseteich, Amtsteich, Tils-Schachtteich, Glöther Park, Tonlöcher, Jägerschacht, Ruscheschacht, Steinbruch, Steinbruch - alt (Liton), Karolinensee, Albertinensee, Karlssee, Moosschacht, Eimecke, Regenrückhaltebecken, Atzendorfer, Steinbruch (Restloch I), RRB - Am Dornbuschfeld, Teich im Park, Lache, Steinbruch Hohenerxleben, WIFO-Kiesgrube, Schwanenteich, Lerchenteich, Schloßteich, Athenslebener See (Undank, Seemann, Kippteich, Salzteich/Kreuzteich, Laake, Löderb. See Härtelteich LÖ., Landstraße Richtung Börnecke Privatteich rechts und links LÖ., Abwasserteich Schacht VI, Bruchteich SchachtVI, Dorfteich Üllnitz etc.



5.5 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Stadt Staßfurt alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.
- Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben (z. B. Sodawerk), Mineralölvertrieb Lühnemann, Tanklastzüge in Neundorf, Achslagerwerk, Lackiererei, Containerdienst Schaaf Lagerung von Müll in Gebäude, Fa. Bischoff Federschmiede, Kraftwerk Achenbach, Sodawerk Staßfurt Chemiebetrieb, EMDE Industrietechnik Metallgießerei, EVZA Müllverbrennung, Siepe GmbH Behälterbau Kunststoffverarbeitung, Lackiererei, Signalbau Metallverarbeitung, Techni Sat Elektronikverarbeitung, OHplus GmbH Glycerinverarbeitung Rügenwalder Spezialitäten Fleischverarbeitung, Stasskol große Mengen an Wasserstoff, Umspannwerk Staßfurt, in Löderburg Gaskavernenspeicher, Umspannwerk, Glöhte Betonwerk (s. Risikoanalyse 4).
- Als Gefahrenschwerpunkt im Stadtgebiet von Staßfurt ist hier vorrangig die A14 und L50 mit Gefahrstofftransporten zu erwähnen.

Gewebegebiete im Stadtgebiet Stadt Staßfurt

Gewerbe- und Industriegebiete Kernstadt Staßfurt		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
Industriepark		
GE	Nord-Ost	8,00 ha
GI	(B-Plan)	22,00 ha
GE	Berlepsch	21,00 ha
	(B-Plan)	
GE	Am Silberfeld	9,00 ha
GI	(B-Plan)	7,00 ha
GE	Atzendorfer Straße	5,00 ha
GI	(ohne Planungsrecht)	20,00 ha
GE	Löderburger Straße	21,50 ha
GI	(B-Plan)	3,50 ha
GE	Hecklinger Straße	10,00 ha
	(B-Plan)	
GE	Leopoldshall-Industriestraße	10,00 ha
GI	(ohne Planungsrecht)	5,00 ha
GE	An der Lieth/Friedrichshall	10,00 ha
GI	(ohne Planungsrecht)	10,00 ha
GE	Nord-Athenslebener Weg	10,00 ha
GI	(ohne Planungsrecht)	20,00 ha
Summe		192,00 ha
Kernstadt Staßfurt insgesamt		192,00 ha

Gewerbegebiete in Atzendorf		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
Industriepark		
GE	Am Calbeschen Weg	6,00 ha
GI	(B-Plan)	18,00 ha
GE	Am Wall	4,00 ha
	(B-Plan)	
Summe		28,00 ha
Atzendorf insgesamt		28,00 ha

Gewerbegebiete in Förderstedt		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
Industriepark		
GE	Gewerbegebiet West	3,50 ha
GI	(B-Plan)	7,00 ha
Summe		10,50 ha
Förderstedt insgesamt		10,50 ha

Gewerbegebiete in Brumby		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
Industriepark		
GE	Gewerbegebiet West	14,00 ha
GI	(B-Plan)	3,00 ha
Summe		17,00 ha
Brumby insgesamt		17,00 ha

*Gewerbegebiete (GE), eingeschränkte Gewerbegebiete (GGE) und Industriegebiete (GI)

Gewerbegebiete in Glöthe		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
GE	Gewerbegebiet Süd	1,50 ha
GI	(B-Plan)	5,00 ha
Summe		6,50 ha
OT Glöthe insgesamt		6,50 ha

Gewerbegebiete in Hohenerxleben		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
GE	Am Kalkwerk	5,00 ha
	(B-Plan)	
Summe		5,00 ha
Hohenerxleben insgesamt		5,00 ha

Gewerbegebiete in Löderburg/Neustaßfurt		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
Industriepark		
GE	Neu-Neustaßfurt	15,00 ha
GI	(ohne Planungsrecht)	10,00 ha
Summe		25,00 ha
Neustaßfurt insgesamt		25,00 ha

Gewerbe- industriegebiet im OT Neundorf		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
GE	Neundorf	3,00 ha
	(ohne Planungsrecht)	
Summe		3,00 ha
Neundorf insgesamt		3,00 ha

*Gewerbegebiete (GE), eingeschränkte Gewerbegebiete (GGE) und Industriegebiete (GI)

5.6 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren und Behinderte,
- Tageseinrichtungen für Behinderte und ältere Menschen,
- Krankenhäuser,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt (s. Risikoanalyse).

6 Risikoanalyse der Stadt Staßfurt

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Staßfurt soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus² berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Staßfurt ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefert der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten 3 Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt zeigt, dass in diesem Bereich ein **hohes Risiko (Risikogruppe 10 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Ergebnisse der tatsächlichen Schadensereignisse verweilt im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009 weiterhin auf einem hohen Niveau.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Staßfurt zeigt die Risikobewertung einen **erhöhten mittleren Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Eindeutiger Siedlungsschwerpunkt ist die Stadt Staßfurt selbst. Darüber hinaus gibt es vier weitere siedlungsstarke Ortsteile mit Löderburg, Neundorf, Förderstedt und Atzen-dorf.

Die geographische Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsteile ist, unter ein-satztaktischen Aspekten, als nachteilig zu bewerten.

Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. ABB. 4.12) zeigt jedoch, dass in der Stadt Staßfurt keine Defizite bestehen.

² verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdB-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Staßfurt ist **auf einem hohen Niveau (Risikogruppe 10 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in der Stadt Staßfurt geht vom Dienstleistungsbereich, Handel und Baugewerbe aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche verarbeitendes Gewerbe und Landwirtschaft ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Schullandheime,
- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen.

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden.

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (s. Risikoanalyse). In diesem Bereich wurde für die Stadt festgestellt, dass Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind.

Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem noch mittleren Niveau (Risikogruppe 8 von 10)**.

Ein zusätzliches erhöhtes Risikopotenzial besteht durch die hohe Verkehrsdichte auf der BAB 14 und L 50. Hierzu zählt vor allem die hohe Anzahl an Güterverkehrstransporten. Ebenfalls von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die Transporte von und zu den Gewerbebetrieben im Stadtgebiet.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Staßfurt

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes** Risiko besteht und die Stadt Staßfurt der **Risikogruppe 7 (von 8)** zugeordnet (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1) werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Dienstleistungssektor, aus der Anzahl der Einwohner (verteilt auf 5 größere und 7 kleinere Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn und Bundesstraßen) ergeben. Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Staßfurt über einen Gesamtpersonalpool von 237 aktiven Mitgliedern.

Hinweis: Im Vergleich zur Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplanes von 2009 (Risikogruppe 7 von 8) ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Staßfurt sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben.

Die Positionierung der zehn Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht eine **100%ige potenzielle Abdeckung des besiedelten bzw. bebauten Gemeindegebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 7 Fahrminuten um den jeweiligen Standort.

Insgesamt werden rund **68,5%** der Gesamtfläche innerhalb der gegebenen Fahrzeit von 7 Fahrminuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich weiterhin in einem unterschiedlichen Zustand und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Sie entsprechen partiell nicht den Vorgaben nach DIN und UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). Es sind weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Verhältnisse an den Feuerwehrrhäusern erforderlich.

Es wurde seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes **2009 Anstrengungen unternommen**, um den **technischen Zustand der Feuerwehrrhäuser zu verbessern** (z.B. Installation Abgasabsauganlagen, organisatorische und räumliche Anpassungen). Dies ist als sehr positiv zu bewerten. Der Bau des **Feuerwehrhauses Förderstedt, Glöthe und Üllnitz (südliche Börde)** befindet sich in der Umsetzung. Dieses **Feuerwehrhaus** wird zukünftig **vollumfänglich der DIN und UVV entsprechen**.

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem **insgesamt erhöhten Niveau**. Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2015 um einen Mittelwert von 127,6 Brandereignissen pro Jahr. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 159,6 Einsätze pro Jahr. Im Bereich der Einsätze außerhalb der Kommune wurden 53,0 Einsätze pro Jahr gefahren; hier wurde 2013 ein erhöhter Wert festgestellt. Im Vergleich zu 2009 lag die Zahl an Brandeinsätzen bei Ø 90,0 pro Jahr und Ø 70,2 Hilfeleistungseinsätze pro Jahr.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2015 bei rd. 51,3 Fehlalarmen pro Jahr.

Es kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen, durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Stadt Staßfurt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Staßfurt ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Es wurden seit Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes entsprechende technische Beschaffungen (Fahrzeuge, Einsatzmaterial etc.) durchgeführt.

Die **Versorgungsengpässe** hinsichtlich einer Löschwasserversorgung bestehen weiterhin. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr / Stadtverwaltung findet statt. Der

Wasserversorger macht deutlich, dass seine Aufgabe lediglich in der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser liegt.

Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Staßfurt ist flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur begrenzt sichergestellt. Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr soll nicht unterschritten werden.

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Staßfurt ist seitdem letzten Brandschutzbedarfsplan 2009 von insgesamt 284 auf 237 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 16,5% gesunken. Die Anzahl der Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren zeigt ein unterschiedliches Niveau auf.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder ggf. von Quereinsteigern deutlich geringer ist, als die Anzahl der Austritte oder der Wechsel in die Altersabteilung. Es besteht Handlungsbedarf in den einzelnen Ortsfeuerwehren, um den festgestellten Abwärtstrend zu kompensieren.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über alle Ortsfeuerwehren hinweg *werktags tagsüber* sehr niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr als gering zu bezeichnen. Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Ortsfeuerwehren hinweg als niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit *werktags tagsüber* (bis 5 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009, von 34 auf 23 Einsatzkräfte, verschlechtert hat. Zu *sonstigen Zeiten* (bis 5 Min.) ist ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, von 140 Einsatzkräfte in 2009, auf 116 Einsatzkräfte festzustellen.

Es verrichten 94 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich dar. Die Anzahl der Schichtarbeiter ist grundsätzlich als sehr hoch zu bewerten, und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten *werktags tagsüber* – ist hierbei auszugehen.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass **nur im Idealfall** diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve stünden rechnerisch 31 Einsatzkräfte zur Verfügung).

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes** Risiko besteht und die Stadt Staßfurt der **Risikogruppe 7 (von 8)**

zugeordnet (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1) werden kann. Die Risikoschwerpunkte ergeben sich dabei strukturell aus dem Dienstleistungssektor, aus der Anzahl der Einwohner (verteilt auf 5 größere und 7 kleinere Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn und Bundesstraßen). Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Staßfurt über einen Gesamtpersonalpool von 237 aktiven Mitgliedern.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit, nach Vorgabe der Schutzzieldefinition, erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im (Stadt)Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadt.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (Forschungsbericht Nr.145 AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher

Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Danach wird bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Staßfurt, innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Staßfurt nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für mindestens 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation F IV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Staßfurt für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach³:

³ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Ereichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 17 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Staßfurt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Staßfurt, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktiven der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nichteinhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das **Ergebnis eines Ermessensspielraums** dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und Tagesverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade angepasst werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt dargestellt und beschrieben.

9.2 Überbereichliche Versorgung

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte *werktags tagsüber* ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten **(personelle Verfügbarkeiten)** bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für die Eintreffzeit (Fahrzeit) 7 Minuten.

Können benachbarte Standorte der freiwilligen Feuerwehren das besiedelte Stadtgebiet innerhalb einer Fahrzeit von 7 Minuten erreichen, sollen Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt getroffen bzw. weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Stadt für die Schutzzieleerreichung davon unberührt.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt Staßfurt eine Brandschutzaufklärung (z.B. Installation von Rauchmeldern etc.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden (in die Aufklärung zur Selbsthilfe soll mehr investiert werden).

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap. 12.2).

Nachfolgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der möglichen interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheitsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Hubrettungsfahrzeug:

Egeln	DL 23/12	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Aschersleben	DL 23/12	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Güsten	DL 18/12	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1
Calbe	DL 23/12	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1

Gefahrstoff:

Bernburg	ABC-ErkKW	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Schönebeck	ABC-ErkKW	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Güsten	Dekon-P	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0

Strahlenschutz:

Güsten	Dekon-P	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
--------	---------	--

Technische Hilfeleistung:

Egeln	RW 1	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Aschersleben	RW 2	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Güsten	HLF	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1
Calbe	RW 2	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1

Löschwasserförderung:

Aschersleben	SW2000	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1
Aschersleben	LF 16/12	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 0
Hecklingen	TLF 16/25	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1
Unseburg	TLF 16/25	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1
Calbe	TLF 16/25	voraussichtliche Anzahl der Einsätze 1

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung (Verkeimung) des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Staßfurt muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Es muss durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt dringend ein **Löschwasser-konzept** erarbeitet werden. Im Rahmen des Löschwasserkonzepts müssen die vorhandenen Löschwassermengen für das gesamte Stadtgebiet ermittelt werden. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Dieser soll in den politischen Gremien zur Beschlusslage vorgelegt werden.

In Randbereichen des Stadtgebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Staßfurt nach zukünftiger Fahrzeugvorhaltung (s. Kap. 11.2) soll in absehbarer Zeit vorgehalten werden.

Werden in den jeweiligen Risikobetrieben Veränderungen in der Risikostruktur festgestellt, so ist eine Überprüfung der Löschwasserqualität (Menge, Vorhaltung etc.) dringend durchzuführen.

Zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr Staßfurt ergibt sich durch die Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe der Feuerwehren der Gemeinden und Städte:

Löschwasserförderung:

Aschersleben	SW 2000	23 Minuten
Hecklingen	TLF 16/25	10 Minuten
Unseburg	TLF 16/25	14 Minuten
Calbe	TLF 16/25	12 Minuten

9.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel, Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Stadt) in der Stadt Staßfurt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L). Dies beinhaltet ebenfalls den Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Staßfurt in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als notwendig anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Rüstsätze

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr ist weiterhin beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.4) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH (BAB), als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem muss eine redundante Rückfallebene per AAO gebildet werden können.

Zukünftig sollen insgesamt 7 Rüstsätze in Staßfurt vorgehalten werden (2 Stück südliche Börde, Staßfurt, Brumby, Atzendorf, Löderburg, Neundorf).

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrau-
chung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zählt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und die Stationierung einer solchen in den Standorten, ist zu empfehlen.

9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (durch Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als fast ausreichend (12 Sätze) zu bezeichnen, es soll eine Gesamtzahl von min. 18 Sätzen erreicht werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach DIN EN 469 auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere DIN EN 469 Überjacken und Überhosen, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- Äußere Beschädigungen,
- Sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel oder Texport z.B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

9.6 Schulungsmaterial

Alle Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Stadt Staßfurt sind weiterhin mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur etc.) auszustatten.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt bzw. eingehalten werden.

9.7 Personalplanung und Dokumentation

Auch zukünftig sollen Feuerwehrhäuser mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC ausgestattet sein.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Wehren der Feuerwehr.

Zur Dokumentation (Erfassung und Verwaltung) der Einsatzabläufe sowie der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z.B. FOX, MP Feuer, FFWOffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch hauptamtliche Gerätestarte wahrgenommen werden.

Die Verwaltung soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Ortsfeuerwehren haben, wobei die Daten einheitlich zusammengeführt werden sollen. Das Programm dient der Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z.B. schneller übermittelt werden:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- Allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- Transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o.g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.8 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Ortsfeuerwehren der Stadt nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.6 im gesamten Stadtgebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Auf diese Weise können im genannten Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten. Die genannten Maßnahmen werden aktuell schon praktiziert bzw. umgesetzt.

9.9 Einsatzdokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen, flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar.

Die sensibelsten Daten sind in dieser Hinsicht die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung.

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr der Stadt zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen zeitkritischen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen. Es sind folgende Faktoren zu dokumentieren:

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur
der Einsatzberichte ist zwingend durchzuführen.**

10 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Staßfurt zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine **hohe Risikostruktur** besteht und die Stadt Staßfurt der **Risikogruppe 7 (von 8)** zugeordnet wurde.

Die Stadt weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer entsprechenden Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist neben der technischen Ausstattung auch eine adäquate Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt soll personell in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannten Personalstärken von insgesamt **16 Einsatzfunktionen** (9 Funktionen 1. Abmarsch und 7 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 200%, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
Ortswehr Staßfurt		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
1 Trupp	3	9
Ortswehr Atzendorf		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Brumby		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Ortswehr Südliche Börde		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
1 Trupp	3	9
Ortswehr Hohenerxleben		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Löderburg		
1 Gruppe	9	27
1 Gruppe	9	27
Ortswehr Neundorf		
1 Gruppe	9	27
Ortswehr Rathmannsdorf		
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	93	279
Personal IST		237
Differenz		-42
* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten		

Bei der Berechnung der benötigten Einsatzkräfte wird nicht, wie üblich, von der Anzahl der auf allen Fahrzeugen zur Verfügung stehenden Sitzplätze, zuzüglich einer Reserve ausgegangen.

Die rechnerische Ermittlung ergibt sich aus der Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte entsprechend der o. g. taktischen Einheiten für ein Ereignis (Brand- oder Hilfeleistungseinsatz). Von einer Duplizität der Ereignisse und somit vom gleichzeitigen Einsatz mehrerer Fahrzeuge unterschiedlicher Spezifikation wird nicht ausgegangen.

Aus der rechnerischen Ermittlung der Einsatzkräfte können die empfohlenen 93 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr werden daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 8 Gruppen und 4 Staffeln und 2 Trupps gefordert. Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Löschzüge und Löschgruppen rekrutiert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 279 aktiven Mitgliedern.

$$\text{Mindesteinsatzstärke} = 93 \text{ Einsatzkräfte} (93 \times 3) = 279 \text{ Einsatzkräfte} / 3 \text{ (200\%-Regel)} = 93 \text{ EK.}$$

Die Zahl der mindestens benötigten freiwilligen Einsatzkräfte bei der FF Stadt Staßfurt liegt im Bereich der zur Verfügung stehenden Aktiven. Hieraus wird ersichtlich, dass das für die Stadt Staßfurt gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen vollständig erreicht werden kann. Dementsprechend kann der Grundschutz im Gebiet der Stadt Staßfurt mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp	= 3 Kräfte
1 Staffel	= 6 Kräfte oder 2 Trupps
1 Gruppe	= 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
1 Zug	= 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch zukünftig eine Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Staßfurt richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen.

Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen. Im Bereich der Führerschein Klasse C/CE ist anzumerken, dass die Vorhaltung der Führerscheine nach Vorhaltung des Einsatzfahrzeuges richten (Gewichtsklasse).

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. **Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.**

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Staßfurt			
	IST	SOLL	Differenz
Ortswehr Staßfurt			
Aktive in der Abteilung	45	54	-9
Truppführer	13	36	-23
Gruppenführer F3	5	8	-3
Zugführer F4	2	3	-1
F. von Verbänden	6	5	1
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	17	23	-6
Atenschutzgeräteträger (G26)	22	32	-10
Ortswehr Atzendorf			
Aktive in der Abteilung	20	18	2
Truppführer	7	6	1
Gruppenführer F3	1	3	-2
Zugführer F4	0	2	-2
F. von Verbänden	2	2	0
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	4	8	-4
Atenschutzgeräteträger (G26)	9	10	-1
Ortswehr Brumby			
Aktive in der Abteilung	31	36	-5
Truppführer	9	10	-1
Gruppenführer F3	4	5	-1
Zugführer F4	0	3	-3
F. von Verbänden	1	0	1
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	10	12	-2
Atenschutzgeräteträger (G26)	10	12	-2
Ortswehr Südliche Börde			
Aktive in der Abteilung	50	54	-4
Truppführer	21	36	-15
Gruppenführer F3	6	8	-2
Zugführer F4	2	3	-1
F. von Verbänden	1	5	-4
Maschinisten	20	23	-3
Atenschutzgeräteträger (G26)	16	23	-7
Ortswehr Hohenerxleben			
Aktive in der Abteilung	16	18	-2
Truppführer	5	6	-1
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	5	8	-3
Atenschutzgeräteträger (G26)	6	10	-4

Ortswehr Löderburg			
Aktive in der Abteilung	36	54	-18
Truppführer	19	30	-11
Gruppenführer F3	3	8	-5
Zugführer F4	0	3	-3
F. von Verbänden	4	3	1
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	15	23	-8
Atenschutzgeräteträger (G26)	25	23	2
Ortswehr Neundorf			
Aktive in der Abteilung	24	27	-3
Truppführer	19	18	1
Gruppenführer F3	5	8	-3
Zugführer F4	2	0	2
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	8	14	-6
Atenschutzgeräteträger (G26)	18	19	-1
Ortswehr Rathmannsdorf			
Aktive in der Abteilung	15	18	-3
Truppführer	4	9	-5
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2)	4	8	-4
Atenschutzgeräteträger (G26)	9	10	-1
Aktive insgesamt	237	279	-42
Truppführer insgesamt	97	151	-54
Gruppenführer insgesamt	30	46	-16
Zugführer insgesamt	6	14	-8
Führer von Verbänden insgesamt	14	15	-1
Maschinisten mit Klasse C/CE insgesamt	83	119	-36
Atenschutzgeräteträger insgesamt	115	139	-24

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Ortsfeuerwehren, die Mitglieder der Ortsfeuerwehren entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3, zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz, sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Staßfurt genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Staßfurt ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2) auszubilden.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt Staßfurt, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern **mittels Kostenübernahme** für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (z.B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

Daneben wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, DV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Ortsfeuerwehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.3 Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Stadt Staßfurt gibt es einen ehrenamtlichen Leiter und einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Stadt Staßfurt tätig.

Wie in Kapitel 4.4.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* als gering anzusehen. Dies zeichnet sich ebenfalls im Bereich der Führungskräfte ab.

Daher soll diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden.

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein passender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW in Wechselbesatzung) ausgestattet werden.

Durch die Vorhaltung des EvD kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte so eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechende qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es soll daher kontinuierlich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten **(Aufbau und Erweiterung einer Tagesalarmeinheit)**,
- b) Kommunale Stellenausschreibungen (wird praktiziert),
- c) Einbindung von Arbeitgebern,
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Staßfurt,
- g) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr,
- h) Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr **(Aufbau und Erweiterung einer Tagesalarmeinheit)**.
- i) Anmeldung von Neu-Bürgern.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber*, innerhalb von 7 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle, eine taktische Einheit (Staffel/Gruppe) nach FwDV3 am Einsatzort eintrifft.

Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Staßfurt, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Staßfurt bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in der Stadt Staßfurt haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Ortswehr teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Staßfurt als nicht ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte und der ermittelten Erreichungsgrade ist weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Ortsfeuerwehren anzustreben. Derzeit werden 237 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt vorgehalten. Es soll zukünftig eine Einsatzstärke von 279 Einsatzkräften erreicht werden. Durch die Motivierung von zusätzlichen Freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f)

Wie in Kapitel 4.4.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 67 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme g)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Ortsfeuerwehren, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte und Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme h)

Es wurde geprüft, ob Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 -18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken könnten.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches grundsätzliche Potenzial zur Einsatzkräfteerhöhung innerhalb der Stadt besteht. Dabei wurde auf Grundlage der in Kapitel 4.4.2 dargestellten räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung ständen, ist zunächst von der Bereitschaft der Kameraden sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Raumkapazität der Feuerwehrhäuser abhängig.

Diesbezüglich sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Standorten der Stadt bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Verfügbare Einsatzkräfte nach Simulationsmodell		
Ortsfeuerwehr	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Ortsfeuerwehr Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten
Atzendorf	1	2
Brumby	2	4
Förderstedt	3	5
Glöthe	1	3
Hohenerxleben	0	0
Löderburg	3	5
Neundorf	3	2
Rathmannsdorf	0	1
Staßfurt	7	17
Üllnitz	3	2
Gesamt	23	41
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen * Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet		

Nach Simulation der Personalverfügbarkeit stehen *werktags tagsüber* innerhalb von 5 Minuten 23 Einsatzkräfte an ihrem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Würden alle Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren, würde sich diese Anzahl theoretisch auf 41 Einsatzkräfte erhöhen.

Insgesamt kann gezeigt werden, dass sich die Verfügbarkeit *werktags tagsüber* durch eine optimierte (zweite) Wachzugehörigkeit, z.B. in Form einer Tagesbereitschaft (Tagesalarmeinheit) am Standort Stadt Staßfurt, verbessern lassen würde.

Maßnahme i)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Verwaltung gemacht werden, wie z.B. mit der Ausgabe von Flyern und dem Anreiz von evtl. Vorteilen oder Vergünstigungen die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

10.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeuge

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung KdoW

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer (Einsatzleitungsdienst - EvD) (1/0/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

10.6 Leiter der Feuerwehr Stadt Staßfurt

Dem Stadtwehrleiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß BrSchG die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechenden Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr, durch die ständige Fortschreibung eines, dem Gefahrenpotenzial angepassten, Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem Leiter der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Wehrleitung ist, den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ggf. auf veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung. Grundsätzlich sind daher organisatorische Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Der Leiter der Feuerwehr ist weiterhin für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z.B. Höhensicherung, Führungskomponente usw.) zuständig.

10.7 Hauptamtlicher Stadtwehrleiter

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben der Feuerwehr in der Stadt Staßfurt, ist die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Stadtwehrleiters (Stadt Wehrführer) ist in den nächsten Jahren empfehlenswert. In Verbindung mit der Betreuung und Abarbeitung des vorbeugenden Brandschutzes wäre eine Vollzeitstelle gerechtfertigt. Zu den Aufgaben zählt dann die kostenpflichtige Erstellung von Brandschutzgutachten und Brandschutzsichten/ -nachsichten.

Hier kann weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung für die Stadt erzielt werden. Die Qualifikation unterstützt die wichtige Tätigkeit des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Brandschutzaufklärung. Somit wird zukünftig die Qualität und Qualitätssicherung im Bezug auf den Vorbeugenden Brandschutz auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Des weiteren muss durch den Stadtwehrleiter eine ständige Kontrolle der Ausbildungsstände der Freiwilligen Aktiven in der Feuerwehr Stadt Staßfurt erfolgen. Hierdurch kann die Qualität des Ausbildungsstandes kontinuierlich festgestellt werden und ggf. bei erkennbaren Defiziten in den einzelnen Ortsfeuerwehren frühzeitig entgegen gewirkt werden.

Aufgaben des Stadtwehrleiters können Beispielhaft umfassen:

- (Vorbeugender Brandschutz) teilweise durch Landkreis
- (Dokumentation Vorbeugender Brandschutz)
- Bewertung Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzunterweisungen in Betrieben
- G26.3 Überprüfung
- Überwachung und Zuteilung von Ausbildungsständen (Truppführer, Gruppenführer,
- Atemschutzgeräteträger, etc.)
- Erstellung von Statistiken für die Verwaltung
- usw.

Wichtiger Hinweis: Es ist anzumerken, dass die Belastungsgrenze des Stadtwehrleiters der Stadt Staßfurt, neben der normalen beruflichen Tätigkeit, erreicht worden ist.

10.8 Schaffung einer Technischen Einsatzleitung (TEL)

Bei größeren Schadenslagen (z.B. Unwetter, -Hochwasser- und Brandeinsätze), sollte eine TEL vorgehalten werden, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zusammensetzt.

Diese TEL ist mit den notwendigen Führungsmitteln auszustatten. Als Standort einer „baulichen“ TEL, könnte die Einsatzzentrale im Feuerwehr-Haus der OF Staßfurt genutzt werden. Hierfür benötigte Führungsmittel wie: Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc. sind bereits vorhanden.

Als Führungskomponente vor Ort, kann der ELW 1 der OF Staßfurt, in Verbindung mit dem KdoW des Stadtwehrlers, zum Einsatz gebracht werden.

Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, für die in einer TEL benötigten Sachgebiete und Fachberater, muss mit dem Landkreis abgestimmt werden, damit die erforderlichen Lehrgänge am IBK Heyrothsberge und die Lehrgänge auf Landkreisebene genutzt werden können.

10.9 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung perspektivisch von 3 hauptamtlichen Gerätewarten für die Feuerwehr **als bedarfsgerecht anzusehen**.

Ehrenamtliche Feuerwehrwarte sind i.d.R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten gesetzlichen Aufgaben und Vorschriften im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.), sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene kontinuierlich und fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Um zukünftig alle Aufgabenbereiche kontinuierlich und dauerhaft bewältigen zu können, ist die Vorhaltung perspektivisch von 3 hauptamtlichen Gerätewarten bedarfsgerecht. Die hauptamtlichen Gerätewarte sind für die gesamte Feuerwehr der Stadt Staßfurt zuständig.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, dass die derzeitigen vorhandenen Zeitkontingente der hauptamtlichen Gerätewarte für alle geforderten Prüfungen und Aufgabenbereiche kontinuierlich und zuverlässig durchgeführt werden können.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten ist zu prüfen, ob die Prüfungen ggf. durch zusätzliche entsprechend ausgebildete und eingewiesene kommunalen Mitarbeiter (z.B. Bauhof usw.) durchgeführt werden können oder eine weitere Anhebung der Vorhaltung von hauptamtlichen Gerätewarten erfolgen muss.

Darstellung der Aufgabenbereiche:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z.T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte, einschl. Flaschen und Masken, sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigtem Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen hauptamtliche Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Hauptamtliche Gerätewarte können im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Ortsfeuerwehren.

**10.10 Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis
Fachdienst - Gefahrenabwehr**

Es ist zukünftig zwingend notwendig, dass ein kontinuierlicher Austausch der wichtigen Informationen zwischen Wehrleitung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst Gefahrenabwehr erfolgt.

Auf diese Art und Weise sollen primäre Aufgaben, wie z.B. Veränderung oder Ausarbeitung von Einsatzplanung, Veränderung/Bestimmung von Führungsstäben, Anpassung der taktischen Ausrichtung, Mitteilung von Defiziten oder Problematiken, konzeptionelle Anregungen zur Verbesserung, Anfragen von Förderungsmaßnahmen usw., entsprechend den genannten Funktionsbereichen mitgeteilt werden.

Dadurch können frühzeitige Maßnahmen zur taktischen, technischen, personellen und räumlichen Ausrichtung der Feuerwehr in der Kommune oder im möglichen Aufgabenbereich des Landkreises vorgenommen werden.

10.11 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung.
- usw.

10.12 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte aus der Stadt auspendeln, d.h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.4.4) der Stadt Staßfurt, als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Staßfurt fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Feuerwehr und Verwaltung Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Ortsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenwehr,
- Kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z.B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtung, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche im Stadtgebiet/Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- Kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte,

- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Staßfurt.

10.13 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr von dieser Entwicklung nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Durch eine Arbeitsgruppe von Feuerwehr und Verwaltung, als Träger der Feuerwehr, sollen Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- usw.

10.14 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Stadt Staßfurt unbedingt fortgesetzt werden. Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenwehr entgegenwirken zu können und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten **„beispielhaft“** genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune,
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z.B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z.B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen.
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den geltenden Anforderungen anzupassen (z.B. Führerschein C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i.d.R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der Ortsfeuerwehr = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft. Fluktuation der Ortsfeuerwehr 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte.

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50.

10.15 Kinderfeuerwehr

Die Bildung von Kinderfeuerwehren kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so schließlich zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollerfüllung des sechsten Lebensjahres spielerisch in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese sollen nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

10.16 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren zu beachten.

In diesem Zusammenhang ist in der Betrachtung vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (Demografische Entwicklung Feuerwehr) die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortswehr gewährleistet sein.

Daher ist eine kurzfristige (jährlich) Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Personalverfügbarkeit und Nachwuchsentwicklung der Ortswehr während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Ortswehr einer jeweiligen Kommune keine Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchzuführen bzw. sinnvoll sind. Werden entsprechende Problematiken festgestellt, so sind entsprechende organisatorische Struktur Anpassungen oder z.B. eine Zusammenfassung von Ortsfeuerwehren zu prüfen bzw. zu empfehlen.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren eine Umsetzung möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung auf politischer Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Verlusten in der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und somit zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

11 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Staßfurt dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u.a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Staßfurt umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Darüber hinaus sind alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT Funkgeräten in der Feuerwehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Wichtiger Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Wird zukünftig festgestellt, dass in Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen, Funkverbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen, so kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

Feuerschutzsirenen

Des Weiteren ist die Vorhaltung der Feuerschutzsirenen aufgrund der engen Personalverfügbarkeit (werktags) als zwingend erforderlich anzusehen.

Anmerkung: Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss bei neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten vorgenommen werden.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt Staßfurt ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren (unter Vorbehalt des technischen Zustandes, welche eine Laufzeitverlängerung beinhaltet).

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z.B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt bewertet.

Wichtiger Hinweis:

Die vorhandenen **Durchfahrtshöhen oder Stellplatzbreite** in den Feuerwehrhäusern sollten bei der Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge nach Möglichkeit **beachtet werden**.

Feuerwehr Staßfurt

Der vorgehaltene Rüstwagen (RW 2), Baujahr 1993 soll in dieser Form nicht wiederbeschafft werden. An dessen Stelle treten 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20), die zeitgleich das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) und das Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) ersetzen. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich gleich aufgebaut. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beladung mit Schwerpunkt auf die Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung. Ein Hilfeleistungslöschfahrzeug ist wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und die technische Hilfeleistung. Das nicht mehr benötigte TLF 16/25 und LF 16/12 kann bis zum Ablauf der Restnutzungsdauer in einer anderen Ortsfeuerwehr ihren Dienst tun oder durch Verkauf die 2 HLF zum Teil finanzieren.

Die Umsetzung des Konzeptes kann nur erfolgen, wenn beide HLF Einsatzfahrzeuge gleichzeitig beschafft werden. Somit können alle Einsatzmaterialien auch verlastet werden.

Zukünftig ist ein Logistikfahrzeug GW-L 2 (Allrad) mit als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Rüstmaterialien, Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Im Zusammenwirken von HLF 20 und GW-L 2 kann eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L 2 ist Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Die DLK 23/12 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer zu ersetzen. Die DLK 23/12 ist aufgrund der baulichen Situation im Bereich der Stadt Staßfurt und der weiteren Risikostruktur (z.B. Gewerbebetriebe, Wohnbebauung etc.) als bedarfsgerecht anzusehen.

Das derzeit vorgehaltene MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Der ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung der Ortsfeuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Weiterhin ist dieses Einsatzfahrzeug im Rahmen der Risikostruktur und Aufgabenbereiche als sinnvoll anzusehen.

Feuerwehrfahrzeuge FF Staßfurt					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16/25	1999	2024	1	0	+1
LF 16/12	2002	2027	1	0	+1
LF 16TS	1990	2015	1	0	+1
HLF 20			0	1	-1
HLF 20			0	1	-1
Hubrettungsfahrzeuge					
DLK 23/12	1995	2020	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
RW 2	1993	2018	1	0	+1
SW 2000	2000	2025	1	0	+1
GW-L 2	2017		1	1	0
AB-Sonderlöschmittel			0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2009	2029	1	1	0
ELW 1	2011	2023	1	1	0
Anhänger					
Bootsanhänger	1989	-	1	1	0
PG 200 HA	1982	-	1	1	0
Co2-4 Flaschengerät	1968	-	1	1	0
Schaum-, Wasserwerf.	1997	-	1	1	0
Gesamt			13	11	+2

Feuerwehr Atzendorf

Das TSF-W und der VRW sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer nicht ersatzbeschafft werden. Das TSF-W soll bis zum Erreichen der Nutzungsdauer durch das Staßfurter LF16/12 ersetzt werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Der VRW fällt durch die Beschaffung des HLF weg und soll hier durch ein MTF ersetzt werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrfahrzeuge FF Atzendorf					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF-W	1995	2020	1	0	+1
LF 16/12 aus Staßfurt	2002	2027	0	1	-1
Rüst- und Gerätewagen					
VRW	1992	2017	1	0	+1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF			0	1	-1
Gesamt			2	2	0

Feuerwehr Neundorf

Das LF 8/6 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden. Dieses sollte zum Aufbau einer stabilen Löschwasserversorgung bei bestehenden Defiziten im Löschwassernetz über einen größeren Löschwasserbehälter (ca. 2.000 l) verfügen.

Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Das derzeit vorgehaltene MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrfahrzeuge FF Neundorf					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6	1996	2021	1	0	+1
LF 10	-	-	0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	1991	2015	1	1	0
Gesamt			2	2	0

Feuerwehr Brumby

Das LF 8/6 und das TLF 16 (W50) sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das TLF 16 soll durch ein HLF 20 ersetzt werden.

Die Löschfahrzeuge sind wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Das derzeit vorgehaltene MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrfahrzeuge FF Brumby					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16 W50	1970	2011	1	0	+1
LF 8/6	2001	2026	1	1	0
HLF 20	-		0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2002	2014	1	1	0
Gesamt			3	3	0

Feuerwehr Förderstedt, Glöhte und Üllnitz (Südliche Börde)

Das TSF-W soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer nicht ersatzbeschafft werden.

Durch die Fusion der Wehren und der neuen Ausrücke- und Personalstruktur mit weiterhin verbleibenden Risikostruktur musste das Fahrzeugkonzept der Wehr angepasst werden.

Zukünftig sollen ein HLF20 und ein StLF 10 zur Abarbeitung der Einsätze beschafft werden. Die Löschfahrzeuge sind wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Zusätzlich für die weiteren Aufgaben der Feuerwehr im Stadtgebiet und Umgebung von Staßfurt ist zusätzlich ein TLF 4000 zu beschaffen. Somit können ggf. Engpässe im Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung kompensiert und überbrückt werden. Das Einsatzfahrzeug dient weiterhin zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf zum Löschwasseraufbau (s. Bundesautobahn, Bundesstraßen).

Um der schlechten Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet Rechnung zu tragen wird der Schlauchwagen (SW200) von Staßfurt in die südliche Börde umgesetzt.

Zukünftig ist ein MTF als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrfahrzeuge FF Südliche Börde					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
HLF 20	2014	2044	1	1	0
LF 8/6	2001	2026	1	1	0
TSF-W	1998	2023	1	0	+1
TLF 4000	-	-	0	1	-1
StLF 10	-	-	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
SW 2000	2000	2025	0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	1996	2016	1	0	+1
MTF (altes KLF)	1977	2011	1	0	+1
MTF	2008	2024	1	1	0
Gesamt			7	6	+1

Feuerwehr Hohenerxleben

Das TSF-W ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Für die Laufzeit des Planes ist keine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Zukünftig ist das MTF aus Staßfurt als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Feuerwehrfahrzeuge FF Hohenerxleben					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF-W	1997	2029	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTF ehem Neundorf	1991	2016	1	0	1
MTF aus Staßfurt	2009	2029	0	1	-1
Gesamt			2	2	0

Feuerwehr Rathmannsdorf

Das TSF-W soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Das derzeit vorgehaltene MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Wichtiger Hinweis:

Die vorhandenen Durchfahrtshöhen oder Stellplatzbreite in den Feuerwehrräumen sollten bei der Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge nach Möglichkeit beachtet werden. Eine Beschaffung der u.a. Einsatzfahrzeuge soll nur dann durchgeführt werden, wenn eine kontinuierliche Besetzung erfolgen kann.

Feuerwehrfahrzeuge FF Rathmannsdorf					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF-W	1993	2023	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2004	2024	1	1	0
Gesamt			2	2	0

Feuerwehr Löderburg

Das LF 8/6 und das TLF 16/25 sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Die Löschfahrzeuge sind wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die technische Hilfeleistung.

Das derzeitig vorgehaltene MZF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Das RTB 1 soll im Rahmen der Wasserrettung weiterhin vorgehalten werden.

Für die Laufzeit des Planes ist keine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Feuerwehrfahrzeuge FF Löderburg					
	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16/25	2005	2030	1	1	0
LF 8/6	2001	2025	1	0	+1
LF 10			0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MZF	2007	2022	1	1	0
RTB 1	2013	2025	1	1	0
Gesamt			4	4	0

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Staßfurt, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Stadt Staßfurt zu erhalten bzw. weiterhin gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

11.4 KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Staßfurt

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden können, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Staßfurt sollen zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll. Der KdoW soll dem jeweiligen EvD-Dienst (EvD-Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung/Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Daneben kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter (EvD) der Feuerwehr aus,
- Leitung des Einsatzes,
- Transport von Führungsmaterialien,
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle,
- Koordination kleiner Einsätze,
- Erkundungsaufträge,
- Sonderaufgaben,
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr bzw. des Stellvertreters,
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurde an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Staßfurt betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Dazu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, so dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrhäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Folgend Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet. Dabei wird folgende Klassifizierung getroffen.

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Stadt Staßfurt

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- keine

Feuerwehrhaus Atzendorf

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- keine

Feuerwehrhaus Förderstedt/Glöhte/Üllnitz

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Das neue Feuerwehrhaus entspricht vollständig der UVV und DIN.

Feuerwehrhaus Brumby

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Unzureichende Parkplätze für Einsatzkräfte (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung im Umkleidebereiche (C)

- Fehlendes Büro des Ortswehrleiters (C)
- Undichtes Dach (C)

Feuerwehrhaus Hohenerxleben

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Abgasabsaugung nicht nach DIN (A u. B)
- Unzureichende Parkplätze für Einsatzkräfte (B)
- Sanitärsituation (C)
- Fehlende Geschlechtertrennung im Umkleidebereiche (C)
- Fehlendes Büro des Ortswehrleiters (C)
- Unzureichende Platzverhältnisse (C)

Feuerwehrhaus Löderburg

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs (Gerätewagen GW) (A u. B)
- Defekt Abgasabsaugungsanlage (A u. B)
- Defekt Notentriegelung Tor (B)
- Parkplatzsituation (B)

Feuerwehrhaus Neundorf

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- keine

Feuerwehrhaus Rathmannsdorf

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs (A u. B)
- Fehlende Abgasabsaugung nicht nach DIN (A u. B)
- Schlechter Zustand der sanitären Einrichtungen (C)

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus Stadt Staßfurt durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Dadurch wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung geschaffen, die aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen, dient (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzuhalten. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Besonders bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. In diesem Fall ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z.B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Leitung der Feuerwehr ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls in der Stadt Staßfurt zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Feuerwehren definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Dabei ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z.B. Evakuierung von Seniorenheimen u.ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z.B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert.

Die Rauchmelderpflicht Sachsen-Anhalt bezieht sich auch sofort auf Neubauten und Bestandsbauten.

Rauchmelderpflicht Sachsen-Anhalt gilt für diese Wohnungen:

- alle Neubauten seit dem 21. Dezember 2009
- alle Bestandswohnungen müssen bis spätestens 31.12. 2015 mit Rauchmeldern nachgerüstet werden.

Wie viele Rauchmelder sind pro Wohnung nötig?

- Die Anzahl der Rauchmelder ist in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeder Flur, der als Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen dient, müssen jeweils mit einem Rauchmelder ausgestattet werden. Eine Wohnung mit einem Flur, von dem 3 Kinderzimmer und ein Schlafzimmer abgehen benötigt also mindestens 5 Rauchmelder.

Wer muss die Rauchmelder anbringen und warten?

- Die Verantwortlichkeit für den Einbau und die Sicherstellung des Betriebes der Rauchmelder ist in der Verordnung zur Rauchmelderpflicht Sachsen-Anhalt nicht geregelt. Die Landesbauordnung richtet sich an die Eigentümer. Damit sind die Eigentümer für die Ausstattung, (Montage) und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Wartung) verantwortlich und damit auch in der Haftung.

Die Regelung ist in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter § 47 Abs. 4 nachlesbar.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit

ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr Stadt Staßfurt zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern letztlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Staßfurt ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2022/2023 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt dargestellt.

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik, ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein einheitlichen, befriedigenden Niveau befinden. Es wurden teilweise Defizite in den einzelnen Feuerwehrrhäusern festgestellt.

Im Kapitel 4.2 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es ist jedoch anzumerken, dass seitens der Stadt und Feuerwehr ein entsprechender Aufwand getätigt wurde, die einzelnen Feuerwehrrhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und ist somit als positiv zu bewerten.

Personalverfügbarkeit

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 23 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung.

In weniger als 5 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 116 Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2011, von 34 auf 23 Einsatzkräfte, deutlich verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2011, von 140 Einsatzkräfte auf 116 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 226 von 237 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Staßfurt ist seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan 2009 von insgesamt 284 auf 237 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 16,5% gesunken.

Wichtiger Hinweis: Seit 2011 wurden jährlich zwischen 5 und 7 Kameradinnen und Kameraden zu Maschinisten ausgebildet. Ebenfalls wurden Führerscheine der Klassen C bzw. CE bezahlt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Quote als noch nicht ausreichend anzusehen ist.

Ausbildungsstand

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE (2) auszubilden.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: hohe Risiko-Einstufung (Risikogruppe 7 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 93 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 297 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 17 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2015 um einen Mittelwert von 127,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch zeitkritisch einzustufen. In ABB. 4.27 sind die Brandeinsätze aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen Schweregrad dargestellt. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 159,6 Einsätzen pro Jahr. Im Bereich der Einsätze außerhalb der Kommune wurden 53,0 Einsätzen pro Jahr gefahren; hier wurde 2013 ein erhöhter Wert festgestellt.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2015 bei rd. 51,3 Fehlalarme pro Jahr.

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt arbeitet jährlich rd. 392 Einsätze (Tendenz steigend) ab. Dies bedeutet, dass durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Stadt Staßfurt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

Für eine Freiwillige Feuerwehr ist dies ein sehr großer Aufgabenbereich, der neben der Aus- und Fortbildung, sowie der beruflichen Tätigkeit einer Einsatzkraft, bewältigt werden muss. Dieser Sachstand ist als nicht selbstverständlich anzusehen.

Technik

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Stadt Staßfurt ist für eine Stadt dieser Größenordnung als befriedigend zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf. Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend befriedigend.

Jugendfeuerwehr

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Die Jugendfeuerwehr Staßfurt besteht aus 8 Ortsgruppen. Es besteht eine Aufteilung der Jugendlichen hinsichtlich der örtlichen Zugehörigkeit, so dass die derzeit vorhandenen 90 Jugendfeuerwehrmitglieder auf die verschiedenen Wehren aufgeteilt sind. In den Ortsfeuerwehren Glöthe und Rathmannsdorf sind keine Jugendfeuerwehren vorhanden. Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr ist als konstant zu bezeichnen, im Bereich der Kinderfeuerwehr ist jedoch eine deutliche Steigerung festzustellen.

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i.d.R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Hinweis

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden. Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden. In folgenden Bereichen sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Stadtmitarbeitern).

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es zeigt sich gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann. Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll. Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit gemäß FEU 905 der Feuerwehr in der Stadt Staßfurt weiterhin durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen. Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R1.....	162
Anhang 2 Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl	164
Anhang 3 Ermittlung des Risikos R ₃ Staßfurt	166
Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R ₄	168
Anhang 5 Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung	170
Anhang 6 Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405	172
Anhang 7 Abdeckung der Feuerwehrstandort.....	181

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R₁

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Staßfurt, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 3 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren w	Risikowert Z*w
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	249	108	26	3929	0,35	1375,15
Umwelt und Chemie	56	1	0	66	0,15	9,90
Verkehr	59	15	4	609	0,22	133,98
Retten und Bergen	210	2	0	230	0,10	23,00
Wasserrettung	5	0	0	5	0,07	0,35
Sonstige	135	0	0	135	0,11	14,85
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S_{Ges}=	1557,23
					S=S_{ges}/3	519,08
					R₁=	10

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R ₁	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 2

Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2015: 27.496											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2 8											

© FORPLAN

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Staßfurt

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R₃ Staßfurt

Risiko R ₃						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	0	0	10	0,2	2,0
Energie und Wasservers., Bergbau	8	0	0	8	0,1	0,8
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	67	5	0	117	0,1	11,7
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	1	0	0	1	0,2	0,2
Baugewerbe	187	0	0	187	0,1	18,7
Handel	217	4	0	257	0,1	25,7
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	42	0	0	42	0,1	4,2
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	800	12	3	1220	0,1	122,0
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	185,3
					R ₃ =	10

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R₃ zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R ₃	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

FORPLAN

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Risiko R ₄			
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko
Punkte			
Straßenverkehrswege:			
* Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken			2
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen			
* Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe			1
Sport- u.a. Flugplätze			
* Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.			
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:			
* unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße			1
* kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken			
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:			
*zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten			2
Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.			
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft			
* kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen,			2
* ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen			
* waldbrandgefährdete Gebiete			
Summe R ₄			8

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	10
R_2	8
R_3	10
R_4	8
Summe R_{ges} =	36

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 6

Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT STADTGEBIET STAßFURT		
Ortsteil	Defizite	Ort
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Am Silberfeld
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Athenslebener Weg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Atzendorfer Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Bergmannstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Berlepsch
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Buchenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Calbesche Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Freiheitsstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Friedensring
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Häuerstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Heimstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Rosenhang
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Industriestraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Kalistraße

Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Käthe-Kollwitz-Weg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Kumpelstieg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Kurze Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Lindenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Löderburger Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Maybachstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Neundorfer Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Neue Zwinger Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Neustaßfurt
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Pflaumenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Salzeck
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Schillerstraße

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL ATZENDORF		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Lindenstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Magdeburger Chaussee
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Magdeburger Weg
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Sportplatz
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Karlstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Teilbereiche der Hauptstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Herzstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	An den Pappeln - Industriegebiet

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL FÖRDERSTEDT		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Teilbereiche Magdeburg-Leipziger-Straße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Bahnhofstraße/Am Bahnhof
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Hinter den Gärten
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Trifftweg/Am Anger
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Kleistraße/Am Klei/Neue Straße

OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Athenslebener Weg
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Neue Straße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Marbestraße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Gewerbegebiet Süd

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL BRUMBY		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	August-Bebel-Straße/Sportplatz
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Am Druschplatz
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Am Fuchsberg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Am Elsenberg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Neugatterslebener Straße
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Üllnitzer Straße /Staßfurter Weg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasserseversorgung	Nienburger Weg-Neubauten

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL GLÖTHE		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Atzendorfer Weg
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Friedensstraße
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	August-Bebel-Str./Straße des Aufbaus
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Thomas-Müntzer-Str./Robert-Koch-Str.
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Straße der Jugend

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL HOHENERXLEBEN		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Hohenerxleben	keine ausreichende Löschwasserversorgung aus dem Hydranten-netz	gesamte Ortslage

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT OT LÖDERBURG		
Ortsteil	Ort	Defizite
OT Löderburg	Breite Straße (Dorfplatz)	Brunnen nicht freigespült und kein Kopf
OT Löderburg	Breite Straße (Dorfplatz)	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Neustaßfurter Straße 12	Hydrant NW 50
OT Löderburg	Kirchplatz (Kirche)	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Marbestraße	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Lust (Kornspeicher)	2 Hydranten auf NW 150 Leitung

OT Löderburg	Röthenförde	Zugang zur Bode sehr schwierig
OT Löderburg	Athensleben	Schafställe kaum Wasser
OT Löderburg	Neu-Staßfurt (Gaskavernen)	kein Löschwasser

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL NEUNDORF		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Weizenberg
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Görickestraße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Feldstraße/Teichstraße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Am Sportplatz
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Ludwigstraße/Güstener Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Ascherslebener Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Schulweg
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Hecklinger Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasser- versorgung	Mühlenstraße

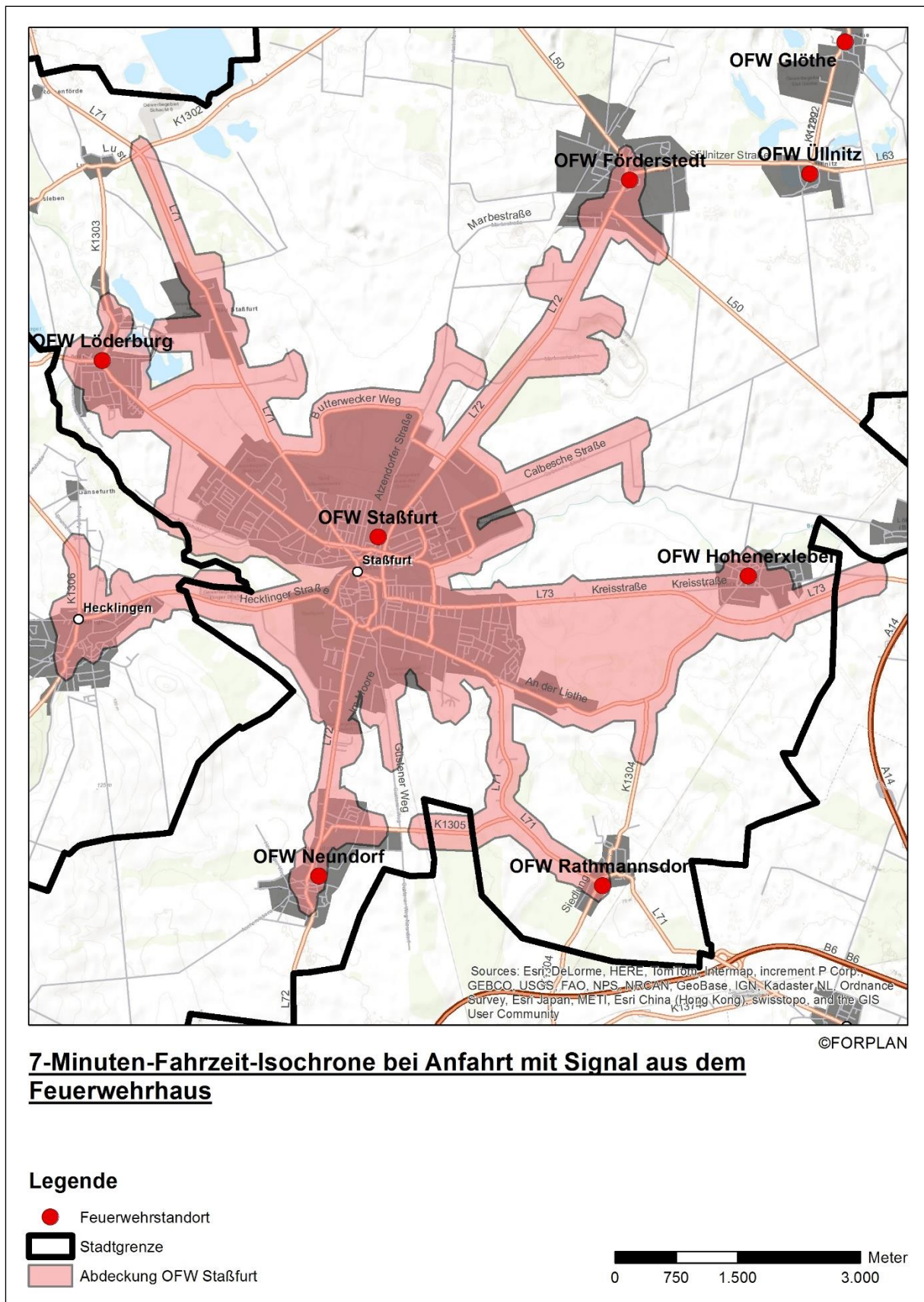
LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL RATHMANNSDORF		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Rathmannsdorf	Anhand der Hydrantenprüfprotokolls stehen in keinem Bereich des Ortes 800 l/min (48 m³/h-gemäß A.Bl. W 405) Löschwasser zur Verfügung	

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL ÜLLNITZ		
Ortsteil	Defizite	Ort
OT Üllnitz	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Neuer Weg
OT Üllnitz	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Majoranhalle

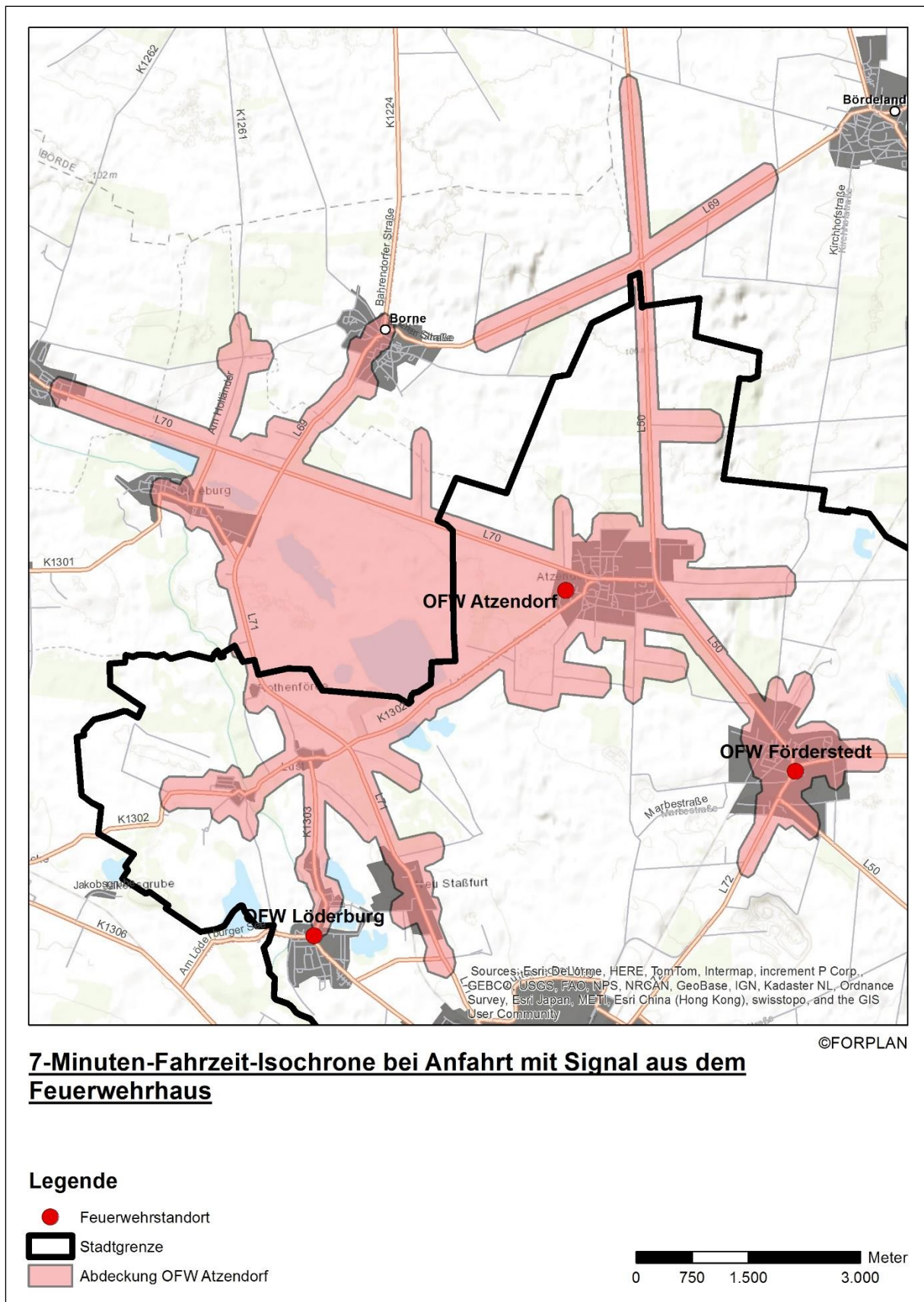
Anhang 7

Abdeckung Feuerwehrstandorte

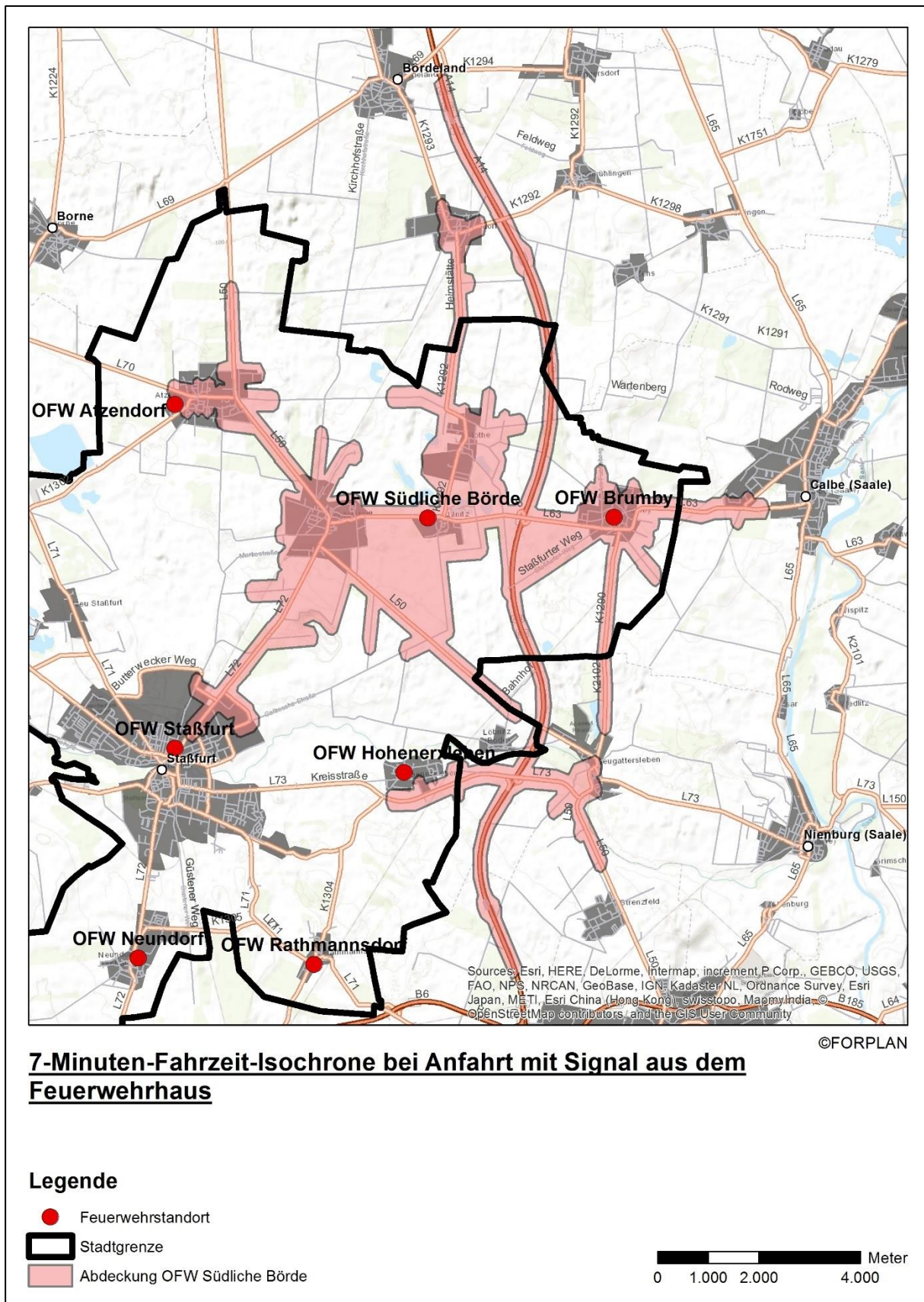
Abdeckung OFW Staßfurt



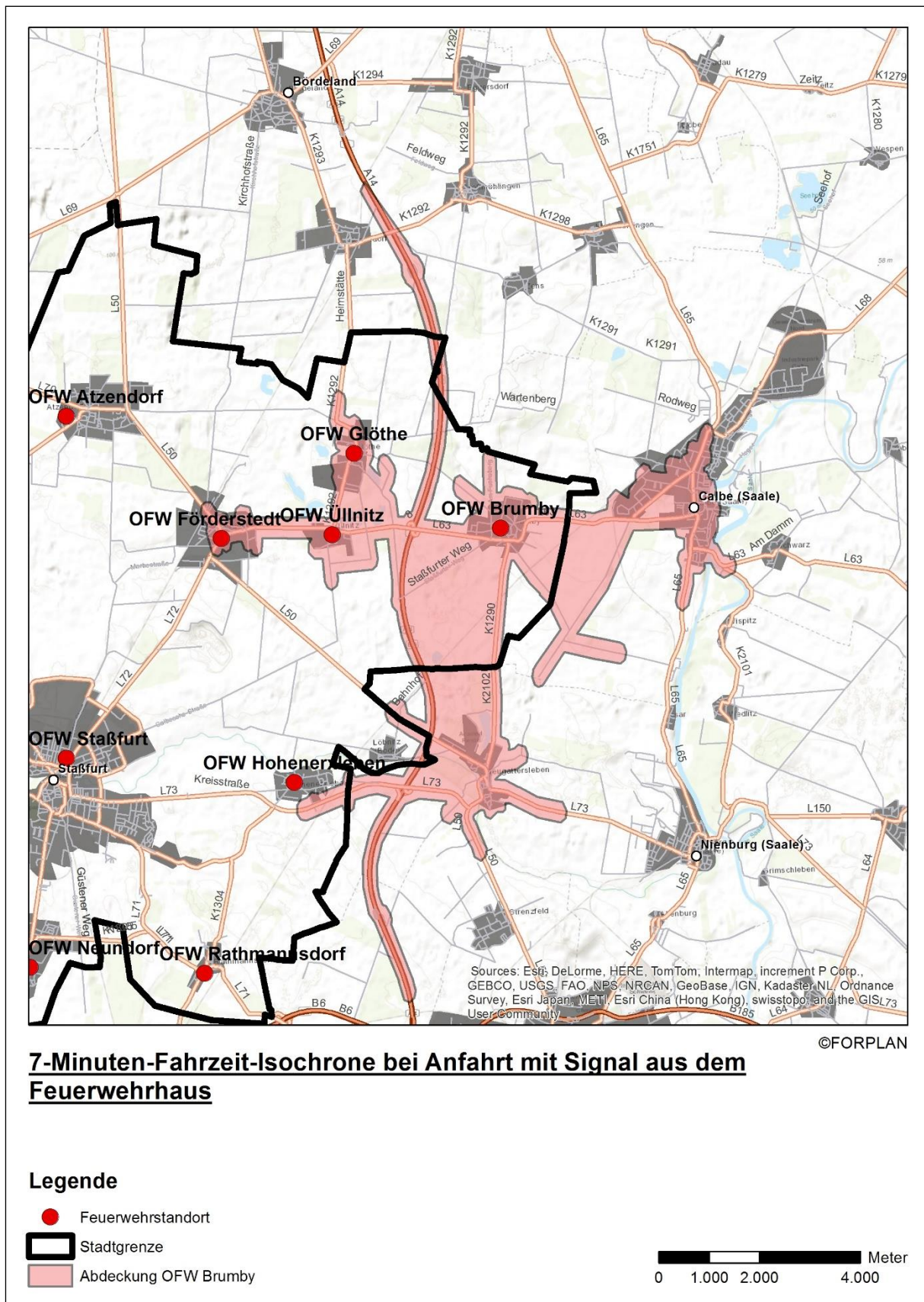
Abdeckung OFW Atzendorf



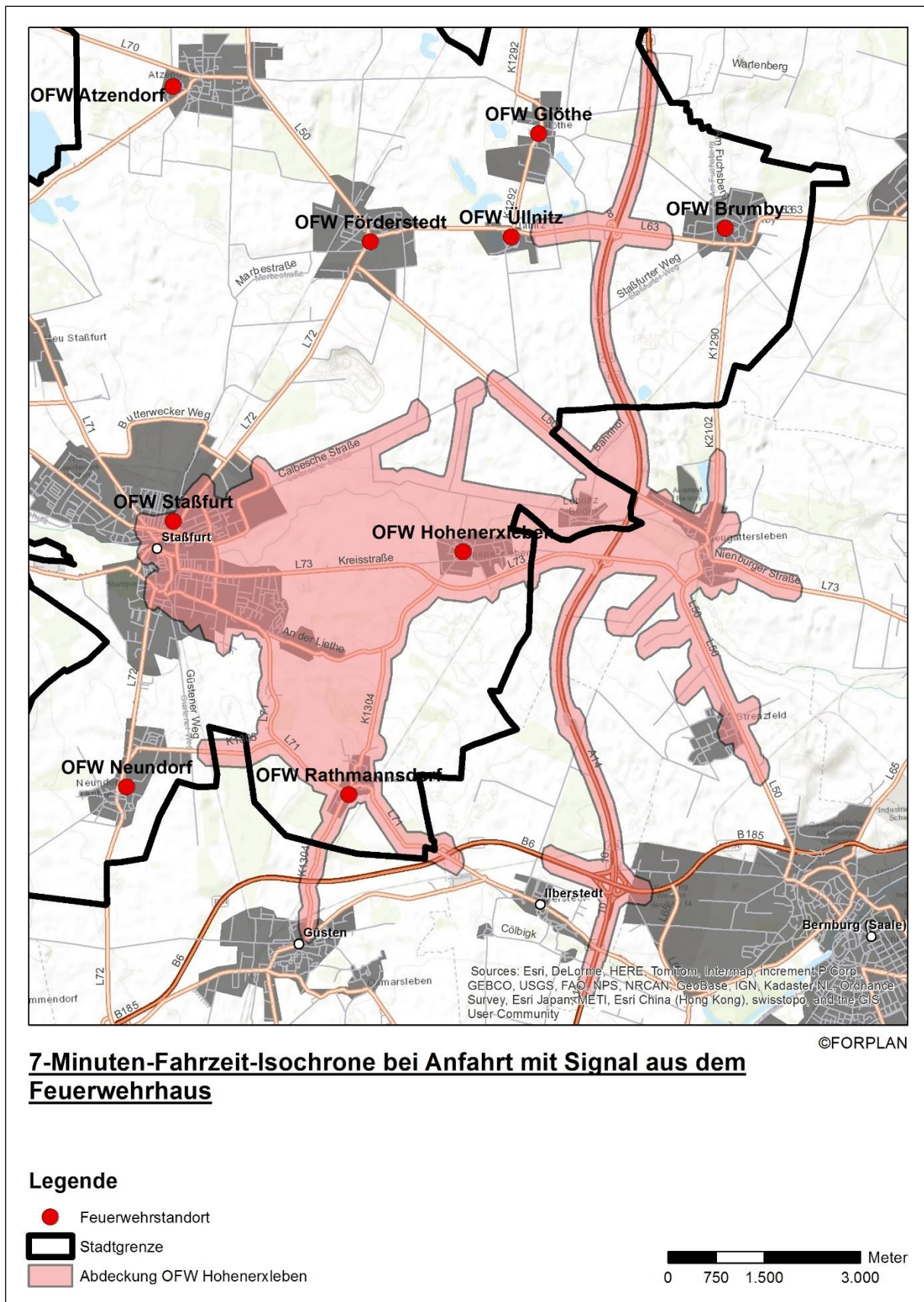
Abdeckung OFW Südliche Börde



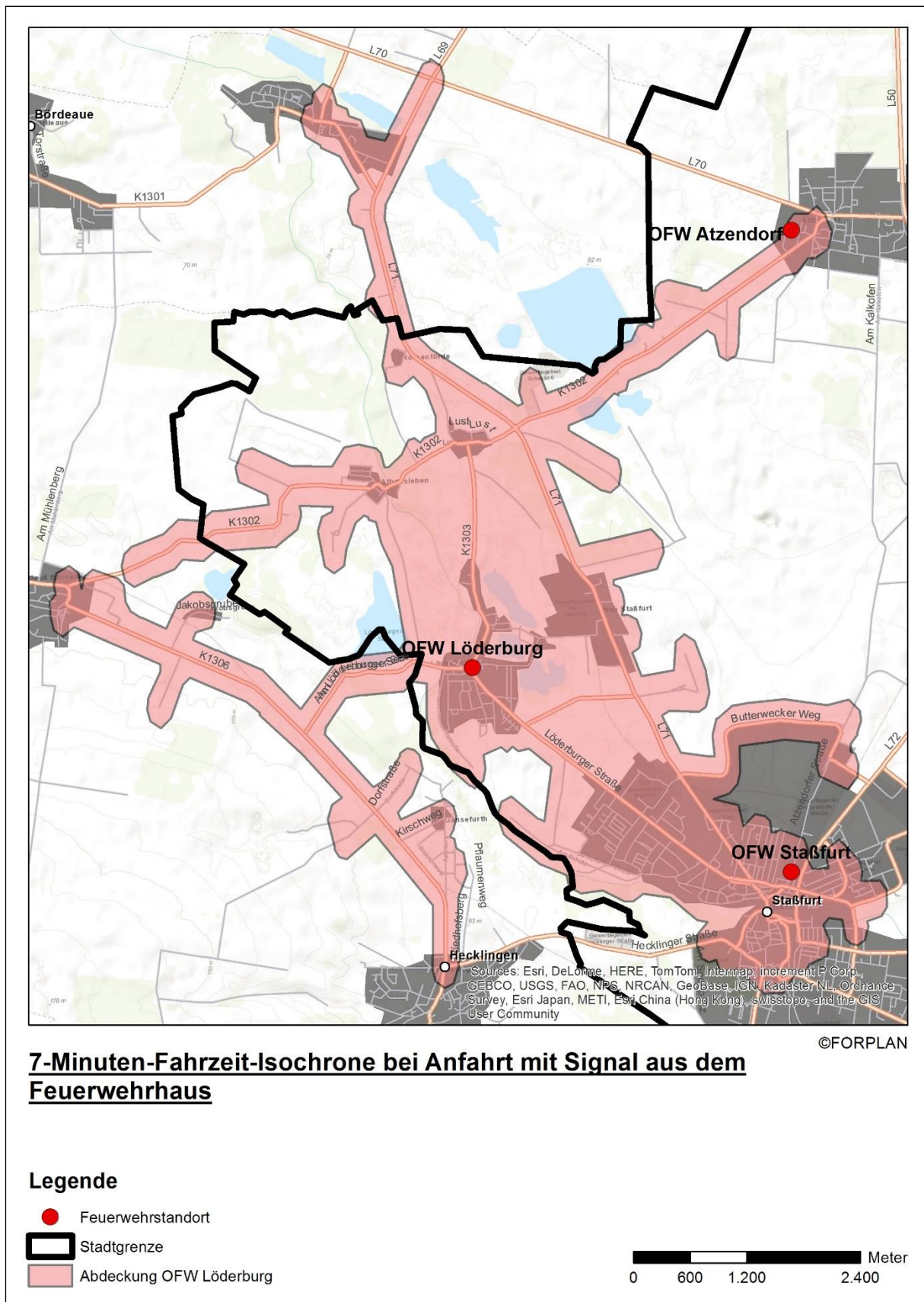
Abdeckung OFW Brumby



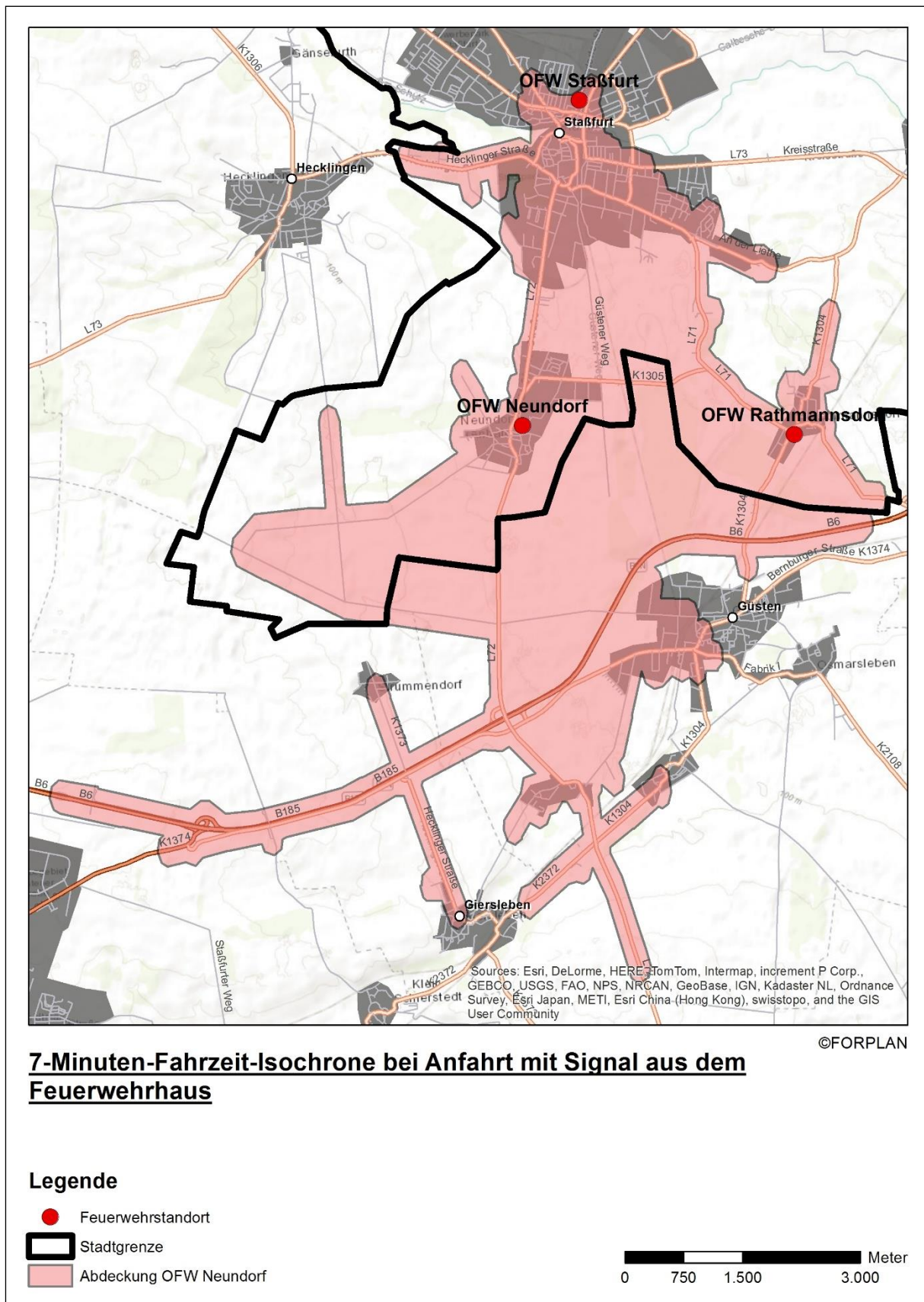
Abdeckung OFW Hohenerxleben



Abdeckung OFW Löderburg



Abdeckung OFW Neundorf



Abdeckung OFW Rathmannsdorf

